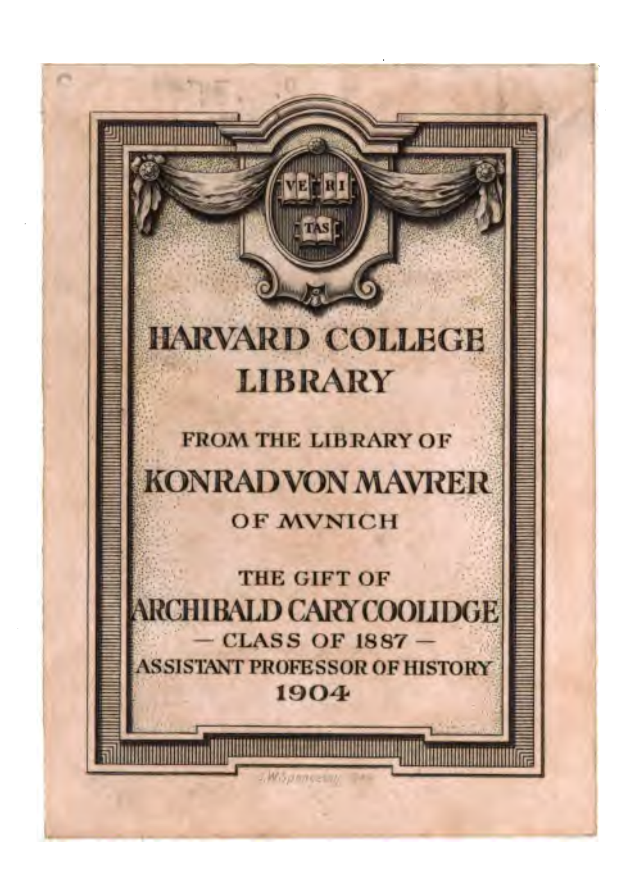

VE RI
TAS
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
KONRAD VON MAVRER
OF MVNICH
THE GIFT OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
— CLASS OF 1887 —
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
1904



Die erste Gelehrtenschule

Reformirten Glaubensbekenntnisses in Deutschland

oder

Geschichte des Pädagogiums

zu Heidelberg

unter dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz
in den Jahren 1565—1577.

Nach handschriftlichen bis jetzt noch nicht benutzten Quellen bearbeitet
und nebst den wichtigsten Urkunden herausgegeben

von

Johann Friedrich Hautz,

Großherzoglich Badischem Hofrath, Professor und d. Z. Director des Lyceums
zu Heidelberg.

Et pius est Patriæ facta referre labor.
Ovid.

Heidelberg.

Gedruckt bei Julius Groos.

1855.



Die erste Gelehrtenschule

Reformirten Glaubensbekenntnisses in Deutschland

oder

Geschichte des Pädagogiums

zu Heidelberg

unter dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz
in den Jahren 1565—1577.

Nach handschriftlichen bis jetzt noch nicht benutzten Quellen bearbeitet
und nebst den wichtigsten Urkunden herausgegeben

von

Johann Friedrich Hautz,

Großherzoglich Badischem Hofrath, Professor und d. Z. Director des Lyceums
zu Heidelberg.

Et pius est Patriæ facta referre labor.
Ovid.

Heidelberg.

Gedruckt bei Julius Groos.

1855.

Quum plura sint boni civis officia, tum illud meo quidem animo non ultimum debet duci, Patriæ excolere historiam, deque incrementis ejusdem atque ornamentis serio cogitare.

Struv.

Fructum studiorum viridem et adhuc dulcem promi decet, dum et veniæ spes est et paratus favor et audere non dedecet.

Quinctilian.

Vorwort.

Durch eine lebenstreue Schilderung des Großen und Edeln, das von unsern Vorfahren in das Leben der Gegenwart überging, tragen wir der Vergangenheit einen Theil unserer Schuld für die von ihr empfangene Bildung und Gesittung ab. Gewiß wird aber die Theilnahme an der Darstellung verflossener Zeiten sich in noch erhöhterem Maße zeigen, wenn es sich um die Schule, die Quelle alles sittlichen und geistigen Fortschrittes, handelt. Selbst den Nachkommen geben die aus dem Sturme der Jahrhunderte erhaltenen Ueberreste der alten Geschichte unserer gelehrten Anstalten ein ermunterndes und erhebendes Zeugniß von den Kämpfen und Mühen unserer Voreltern für die Veredlung der kommenden Geschlechter. Der Eifer des Darstellers und das Interesse an seinem Stoffe werden endlich noch mehr dann steigen, wenn die Aufbewahrung geschichtlicher Nachrichten dem Lande unserer frühesten Erinnerungen, der eigenen Heimath gilt.

Dieses ist bei dem Verfasser der vorliegenden Schrift der Fall. Seit einer langen Reihe von Jahren gehört er von dem ersten Augenblicke seines Berufslebens als Lehrer und in neuerer Zeit auch als alternirender Director der Anstalt an, von deren Geschichte er abermals einen Theil dem Publikum vorlegt. In dem freundlichen und nachsichtigen Wohlwollen, mit welchem seine früheren Beiträge zur Cultur- und Literärgeschichte der Stadt Heidelberg aufgenommen wurden, erkennt er eine nicht geringe Aufmunterung zur Herausgabe der vorliegenden Arbeit. Sie ist eine Fortsetzung der vor einigen Jahren erschienenen Schrift des Verfassers: „Lycei Heidelbergensis origines et progressus“, bildet jedoch auch für sich als „Geschichte

der ersten Gelehrtenschule Reformirten Glaubensbekenntnisses" ein abgeschlossenes Ganzes.

Das Material der historischen Darstellung ist fast ausschließlich handschriftlichen, bis jetzt unbenutzten Quellen und nur Weniges gedruckten Werken entnommen. Zu diesen handschriftlichen Quellen gehören vorzüglich die Acten der Artisten-Facultät und die Annalen der Universität Heidelberg, so wie die Protokolle des Kurpfälzischen Reformirten Kirchenrathes. Während nun die sich auf die Universität beziehenden Handschriften noch vollständig vorliegen, sind die Kirchenrathsprotokolle aus der Zeit der Kirchenreformation und der ihr unmittelbar folgenden Periode in keinem Archive mehr vereinigt vorhanden, sondern, wie so viele andere wichtige Pfälzische Acten und Urkunden, größtentheils in den Stürmen der Zeit untergegangen. Was aus diesen Stürmen gerettet wurde, ist nach allen Seiten hin zerstreut, zum Glücke aber kamen viele von diesen Protokollen und andere die Geschichte der Pfalz betreffenden Urkunden theils durch Sammeln, theils zufällig in die Hände von Freunden und Kennern der Pfälzischen Geschichte.

Mit dem innigsten Danke habe ich nun hier zu rühmen, daß mir, als man mich in ehrenvoller Weise veranlaßte, eine Geschichte der Universität Heidelberg zu bearbeiten, von Denselben viele die Cultur- und Literärgeschichte Heidelbergs betreffenden Handschriften mit seltener Uneigennützigkeit entweder ganz oder in Abschriften überlassen wurden. Kam ich nun schon auf diese Weise in den Besitz zahlreicher handschriftlichen Hülfsmittel, so wurden diese noch vermehrt durch Nachforschungen in dem Großherzoglichen General-Landes-Archive in Karlsruhe, wie in der Hof- und Staatsbibliothek und in dem Königl. Reichsarchive in München. Diese Nachforschungen aber anzustellen, haben mir das Großherzogl. Badische Ministerium des Innern in Karlsruhe und das Königl. Bayerische Ministerium des Innern in München auf das Huldvollste ohne alle beschränkende Auflage gestattet: was ich mit eben so großem Dankgefühle anerkenne, als die bereitwillige Unterstützung, welche mir die Herren Archivare und Bibliothekare zu Theil werden ließen.

Von diesen handschriftlichen Schätzen konnte ich nun einen Theil, namentlich die genannten Kirchenraths-Protokolle, bei der Bearbeitung dieser Schrift benutzen, und ich habe davon einen sorgfältigen und gewissenhaften Gebrauch gemacht. In ausgedehnterem Maße aber wurden sie für die Geschichte der Universität verwendet, und es wird dadurch eine nicht geringe Anzahl von für die Cultur- und Literärgeschichte Heidelbergs wichtigen Beweisurkunden erhalten werden; denn nur zu wahr ist, was der um die Geschichte unseres engeren Vaterlandes hoch verdiente Herr Archivdirector Dr. Mone in Karlsruhe von dem „noch täglichen zu Grundegehen alter Handschriften" und „von dem uns in den letzten Erschütterungen der Länder am Rheine durch die drohende Gefahr ihrer Zerstörung gewordenen ernsten Mahnrufe ihrer Erhaltung" sagt *). Um so weniger wird deßhalb, zumal bei der erfreulichen Richtung unserer Zeit zum Quellenstudium, die vielfach wortgetreue Mittheilung von Acten theils in Auszügen, theils in vollständigem Abdrucke, wie in den Beilagen, einer Rechtfertigung bedürfen.

Die Darstellung der Geschichte selbst, deren Reichhaltigkeit das Inhaltsverzeichniß und das Register zeigen, soll in einfacher, möglichst zusammenhängender Erzählung ein treues und frisches Bild von dem Leben und Wirken unserer Anstalt vor beinahe drei Jahrhunderten geben. Wenn eine Biographie der einzelnen Männer, welche an derselben wirkten oder mit ihr in naher Verbindung waren, auch nicht in der Absicht dieser Schrift liegen konnte, so wurden doch, zumal bei solchen Gelehrten, deren Leben durch Druckschriften weniger bekannt geworden ist, wie auch in früheren Schriften gleichen Inhalts geschah, Personalnotizen in Anmerkungen gegeben, und in den das ganze Wirken der Schule umfassenden Rahmen möglichst solche Einzelnheiten eingefügt, welche das Verständniß des Zusammenhanges erleichtern, dabei jedoch in der Schilderung des religiösen und kirchlichen Lebens, das oft so tief in das Wesen unserer Schule eingreift, alle confessionelle Härte und Bitterkeit, ohne der Wahrheit der Geschichte Abbruch zu thun, vermieden.

---

*) Vergl. Dessen „Quellensammlung der Bad. Landesgesch." B. I. S. 203 und „Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins" H. 1. S. 1 (Vorwort).

Daß dieser Theil unserer Schulgeschichte nicht auch, wie der erste, in Lateinischer Sprache abgefaßt ist, fällt vielleicht auf; allein, da der Gegenstand dieser Geschichte ein rein vaterländischer ist, so erschien mir auch die deutsche Sprache um so mehr geeignet, als man ihren Gebrauch für diese Schrift von achtbarer Seite wiederholt und selbst öffentlich wünschte *).

So übergebe ich denn diese Schrift der wohlwollenden und billigen Beurtheilung aller Freunde geschichtlicher Quellendarstellung. Mögen Kenner solcher mühsamen urkundlichen Arbeiten dem Verfasser, der sich bei ihrer Ausführung eines unverdrossenen und redlichen Strebens bewußt ist, hinsichtlich der etwaigen Mängel und Unvollkommenheiten die Anwendung des Ausspruches eines alten Geschichtschreibers gestatten:

„Χαλεπὸν οὕτω τι ποιῆσαι, ὥστε μηδὲν ἁμαρτεῖν.“

Heidelberg, 10. August 1855.

Hautz.

---

*) In der „Neuen Jenaischen Literaturzeitung“, Jahrgang 1847, Nr. 56, wo die „Lycei Heidelbergensis origines et progressus“ in freundlicher Weise besprochen werden, heißt es S. 223: „Literär-historische Monographien, wie die vorliegende, sind von großer Wichtigkeit für die Kenntniß des Schulwesens im 16. Jahrhundert, und besonders des wohlthätigen, mächtigen Einflusses der Reformation und der wiederaufblühenden classischen Studien auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend. Höchst interessant sind die eingedruckten Actenstücke über die Einrichtung und die Gegenstände des Unterrichts, so wie die beigefügten biographischen und literärischen Notizen über die Professoren. Wir möchten nur bedauern, daß Herr Hautz seine Schrift nicht deutsch abgefaßt hat; solche Abhandlungen sind von allgemeinem Interesse, und sollten von Jedem gelesen werden können, der die Geschichte seines Vaterlandes liebt und mit gerechtem Stolze auf Das zurückschaut, was die Väter, nach der Reform der Kirche, für christliche Erziehung und geistige Bildung der Jugend gethan haben.“

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Das Pädagogium unter Bock's Rectorat.

(1565—1571)

Zweiter Abschnitt.

Das Pädagogium unter Schilling's Rectorat.

(1571—1575)

Dritter Abschnitt.

Das Pädagogium unter Piscator's Rectorat.
(1575—1577)

Beilagen.

Einleitung.

Die urkundliche Geschichte der altehrwürdigen Gelehrtenschule, des Pädagogiums[1]), in Heidelberg haben wir von ihrer Gründung an durch den Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz im Jahre 1546 bis zu ihrer neuen Begründung und Erweiterung durch den Kurfürsten Friedrich III. in den Jahren 1560 und 1565 in einer besondern Schrift ausführlich dargestellt[2]). In derselben haben wir die Schulpläne und die ganze innere Verfassung der Anstalt mitgetheilt, das Leben und Wirken der an derselben in den verschiedenen Zeiten thätigen Lehrer in kurzen Abrissen geschildert, und besonders aus dem Testamente ihres zweiten Stifters den für die Schule so wichtigen Artikel, durch welchen ihr glücklicher Fortbestand für alle Zeit gesichert werden sollte, beigefügt. Der Wortlaut dieses Artikels ist folgender[3]):

---

1) Unter dem Namen Pädagogium kommt die Anstalt von den ältesten Zeiten an bis zum Jahre 1622 in den Acten vor. Nach dieser Zeit aber wird sie bald Pädagogium, bald Gymnasium genannt. Erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts an heißt sie gewöhnlich Gymnasium. Den Namen Gymnasium hatte in den ältesten Zeiten, besonders aber im 15. und 16. Jahrhunderte, die Universität. (Die Belege dafür haben wir in der Biographie des „Jacobus Micyllus. Heidelb. 1842" S. 29. 30 gegeben.) Vielleicht wurde die Benennung Pädagogium mit Gymnasium vertauscht, als die Universität aufhörte, sich Gymnasium zu nennen oder als die Anstalt, in welcher vordem die Schüler auch Kost und Wohnung fanden, ausschließlich in eine Unterrichtsanstalt verwandelt wurde. Wenn übrigens schon Robing (Oratio funebris in laudem Friderici III. Heidelb. 1577) die Schule Gymnasium nennt, so ist darauf kein besonderes Gewicht zu legen.

Die Pädagogien oder nachherigen Gymnasien in Heidelberg, Mannheim, Kreuznach und Neustadt an der Haardt waren Gelehrtenschulen höheren Ranges. Das Lehrer-Collegium bestand aus einem Rector, einem Conrector und einem Präceptor; nur in Heidelberg war das Lehrer-Personale stärker. Diese Anstalten entließen ihre Schüler unmittelbar auf die Universität. Vorbereitungsanstalten für diese höheren Schulen waren die sogenannten Trivial- oder Lateinischen Schulen. Sie hatten gewöhnlich nur Einen Lehrer, welcher den Titel „Rector" führte und sollten die „discipuli höchstens nur ad classem secundam" (Prima war die oberste Classe) bringen. Solche Schulen waren in den Oberamtsstädten Alzei, Bretten, Eppingen, Frankenthal, Kaiserslautern, Mosbach, Oppenheim, Simmern, Sobernheim und Weinheim. Vergl. „Verzeichnuß der evangelisch-reformirten Pfarrer, Rectoren, Präceptoren und Schuldiener in der Churpfaltz von den Jahren 1747 und 1773" und „Der Evangelisch-Reformirten in der Churpfaltz Kirchenverfassung v. J. 1779".

2) Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Heidelb. 1846. — Ueber die frühere Geschichte dieser Anstalt bis gegen das Ende des Jahres 1565 vgl. auch Lauter, Gesch. des Reform. Gymnasiums in Heidelberg. Heidelb. 1798—1800.

3) Struv, Formula successionis sereniss. Domus Palatinæ (Mannheim, Hofbuchdruckerei von Maier), Beil. 57. Andreæ, Analecta histor.-literar.

„Dergleichen weil der Stifft Sünßheim in denen vorgesetzten Stücken begriffen und gelegen, derselbe aber samt seiner Zugehörde, hiebevor durch Unß zu einer Schul und Pädagogio des gewesenen Barfüßer-Closter allhie zu Heidelberg incorporirt und verordnet ist; So solle solcher Stifft Sünßheim mit allen seinen Ein- und Zugehörnngen nichts ausgenommen bei angeregter Incorporation bleiben und gedachtem Pädagogio zu ewigen Tagen daran kein Sperrung, Hinderniß oder Intrag zugefügt noch verstattet werden."

Zunächst wurde dann bestimmt:

„Daß aus den Gefällen dieses (von dem Kurfürsten eingezogenen) Stiftes die Stiftsherren, die zu bleiben Willens, ihre Unterhaltung haben, und 1500 fl. jährlich für das Pädagogium verwendet werden sollten. Was nach Abzug dieser Summe von den Gefällen übrig bliebe, sollte in die Kasse des Pädagogiums fließen, und nicht zur „Geistlichen Güterverwaltung" (einem Centralfond „zur Erhaltung der Kirchen und Schulen und andern milden Sachen") kommen. Von den genannten 1500 fl. sollten 1000 fl. auf 40 Kurfürstliche Alumnen oder Stipendiaten verwendet werden, und diese in dem zum Pädagogium bestimmten Barfüßer-(Franziskaner-)Kloster freie Wohnung, Unterhalt, Unterricht, Kleidung, und wenn sie erkrankten auch Arzt und Arzenei unentgeltlich erhalten; auch sollte jeder Schüler des Pädagogiums jährlich 2 Gulden bekommen. Die weiteren 500 fl. waren zu Besoldungen von 5 Lehrern bestimmt. Von diesen sollte der erste Lehrer jährlich 130 fl. erhalten und außerdem noch 15 Malter Korn, $1^1/_2$ Fuder Wein und freie Wohnung; der zweite Lehrer 100 fl., 15 Malter Korn, $1^1/_2$ Fuder Wein und freie Wohnung in der Neckarschule, über welche er zugleich die Aufsicht führen sollte; der dritte Lehrer 100 fl. nebst 10 Malter Korn, 1 Fuder Wein und freier Wohnung im sogenannten Sinsheimer (oder Stifts-) Hause; der vierte und fünfte Lehrer endlich jeder 50 fl. und freie Wohnung und Tisch in dem Kloster bei den Stipendiaten. Im Falle einer der beiden letzten verheirathet wäre, sollte seine Besoldung auf je 80 fl. erhöht werden und er außerdem noch 1 Fuder Wein und 10 Malter Korn erhalten[4]. Für die Besorgung der Oeconomie und des Hauswesens sollte ein Oeconom oder Schaffner mit 100 fl. Besoldung angestellt werden[5])."

Was die innere Verfassung des Pädagogiums angeht, so müssen wir zwar wegen des Ausführlicheren auf unsere schon erwähnte Schrift verweisen[6]), theilen jedoch aus derselben auch Folgendes mit:

---

de Heidelbergæ Reformator. Gymnas. 1789. p. 38. Wundt, Magazin für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte des Kurfürstenthums Pfalz. B. I. S. 3. Widder, Historisch-geograph. Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz. Th. I. S. 153. (Daß der berühmte Kirchenhistoriker nicht Struve, wie er gewöhnlich genannt wird, sondern Struv heißt, darüber vgl. Büttinghausen, Beiträge zur Pfälz. Gesch. B. I. S. 58. 165. 334. 337. 351. 366.)

4) Als der sechste Lehrer angestellt wurde, wohnte auch dieser im Pädagogium. Allein wie beschränkt die Wohnung der drei letzten Lehrer gewesen sein müsse, läßt sich daraus abnehmen, daß Mylius (Müller) nur Eine Stube hatte, worin er mit einer Frau und zwei Kindern wohnen mußte, und daß der sechste Lehrer gar kein eigenes und besonderes Zimmer hatte. Kurpfälzische Kirchenraths-Protokolle v. J. 1567 F. 85, a.

5) K.R.Pr. v. J. 1565 F. 51. 52. Lyc. origg. p. 100 sqq.

6) Lyc. origg. p. 108 sqq.

„Die Schule hatte 6 Classen mit 6 ordentlichen Lehrern und einem Cantor. Dieser hatte täglich 2 Stunden Unterricht zu geben, Mittwochs und Samstags die Musik zu lehren und den Gesang in der Kirche zum Heil. Geist zu leiten. Jedoch sollten bei wachsender Schülerzahl auch die Classen und Lehrer vermehrt werden. Kein Schüler hatte Schulgeld zu bezahlen[7].“

Betrachten wir nun die der Schule bei ihrer Wiederherstellung gegebene Einrichtung, so entsprach sie im Ganzen der an sie gestellten Forderung:

„Jungen Leuten ihre erste wissenschaftliche Bildung zu geben und besonders, um dem großen Mangel an brauchbaren Lehrern und Predigern abzuhelfen, tüchtige Zöglinge für das Sapienz-Collegium vorzubereiten[8].“

Unter Hinweisung auf diese Bestimmung der Anstalt beriefen sich, wie wir unten sehen werden, daher auch Lehrer, welchen wegen nicht gewissenhafter Erfüllung ihres Lehramtes Vorwürfe gemacht wurden, zu ihrer Rechtfertigung darauf, „Knaben aus dem Pädagogium in die Sapienz geliefert“ und also der gestellten Anforderung entsprochen zu haben.

Nachdem wir in der oben genannten Schrift die Gründung der Anstalt bis zu dem Zeitpunkte fortgeführt haben, wo sie ihre Verfassung erhielt, gehen wir nunmehr — was die Aufgabe dieser Schrift ist — zur Entwickelung ihrer eigentlichen Geschichte unter der Regierung ihres neuen Begründers über.

Erster Abschnitt.

Das Pädagogium unter Bock's Rectorat.
(1565—1571)

§. 1.
Kirchliche Bestrebungen des Kurfürsten Friedrich III. Das Pädagogium in Heidelberg die erste Reformirte Gelehrtenschule in Deutschland.

Als Friedrich III., der Fromme genannt, zur Kurwürde gelangte, hatte er das 44. Lebensjahr vollendet. Mit wissenschaftlicher Bildung reich ausgestattet, gab er diese überall kund, am meisten aber in seinem regen Eifer für Universität und Schule[9]. Dabei besaß er tiefe Frömmigkeit — sein Wahlspruch war: „Herr nach deinem Willen[10]“ — mit der hellsten Einsicht gepaart und eine reine und

---

7) Der 8. Artikel „De Constitutione atque Gubernatione novi Pædagogii“ heißt: „Placuit, ut pueri deinceps omnes gratis doceantur et nullum Minerval ab iis exigatur.“ Lyc. origg. p. 112. Früher wurden 2 fl. Schulgeld jährlich bezahlt. Friedrich III. schaffte dieses ab, um dadurch den Privatschulen, in welchen noch andere Glaubenslehren gelehrt wurden, ihre Schüler zu entziehen. Alting, Histor. eccles. Palat. p. 194.

8) K.R.Pr. v. J. 1570 F. 415, b. 416. 417. 421, a. b. 434 a.

9) Fauth, De bonis literis a principibus Palatinis adamatis p. 17.

10) Cisneri opuscula p. 302.

warme Begeisterung für den Reformirten Lehrbegriff [11]). Diesen hatte er nach langer gewissenhafter Prüfung angenommen und war der Erste unter den deutschen Fürsten, welcher ihn nicht nur öffentlich bekannte, sondern ihm auch, trotz der dadurch im ganzen protestantischen Deutschland hervorgerufenen außerordentlichen Aufregung und Verwirrung der Gemüther [12]), öffentliche Geltung zu verschaffen suchte. Er war deßhalb nicht nur mit unermüdlicher Thätigkeit bemüht, ihn, nach Verdrängung der von seinem Vorfahren Otto Heinrich in der Pfalz eingeführten Lutherischen Confession [13]) in seinem Lande einzuführen [14]), sondern er gewährte auch den in Frankreich, Italien und den Niederlanden verfolgten Calvinisten in seinem Lande eine Zufluchtsstätte und Unterstützung [15]). Mit diesen Ausländern besetzte der Kurfürst, zumal es an tüchtigen Inländern mangelte [16]), Lehrstellen

---

11) Die Bezeichnung „reformirte Kirche", welche früher auch in dem allgemeinen Sinne von „evangelische Kirche" üblich war, bezog sich in der Pfalz (seit dem Jahre 1562) nur auf das Streben, die aus der katholischen Zeit herstammenden Bilder und Gebräuche zu entfernen. Das Kirchenwesen, welches von Friedrich III. in seinem Lande zuerst begründet worden, hatte seine Wurzeln nicht im Calvinismus, sondern im deutschen Protestantismus, und hatte lediglich die Aufrechthaltung des (einst fast in ganz Deutschland herrschend gewesenen) Melanchthonischen Kirchentypus zum Zwecke. Heppe, Gesch. d. deutsch. Protestantismus in den Jahren 1555—1581. B. I. S. 448. 497. 498.

12) Heppe a. a. O. B. II. S. 27.

13) So eifrig auch Friedrich durch landesherrliche Erlasse, durch Flugschriften und Predigten dem Volke verkündigen ließ, daß er mit seiner Reform in keiner Weise den Glauben der Augsburgischen Confession antasten, sondern nur in Gemäßheit derselben die reine Wahrheit des Wortes Gottes zur Geltung bringen wollte, so waren doch Viele, die es sich nimmer ausreden ließen, daß die Umgestaltung des Cultus und der kirchlichen Sitte nichts als ein offenbarer Abfall zum Calvinismus sei. Zahlreiche Gemeinden verließen alle Gottesdienste und verzichteten lieber Jahre lang auf den Genuß des allertröstlichsten Sacramentes, als daß sie sich in die neue Ordnung der Dinge fügten. Heppe a. a. O. B. II. S. 18. Seisen, Gesch. d. Reform. in Heidelb. S. 51 ff.

14) Seisen a. a. O. S. 123. 124. Heppe a. a. O. B. II. S. 440 ff. (Begründung des deutsch-reformirten Kirchenwesens in der Kurpfalz.) B. II. S. 17 ff. (Ausbau des deutsch-reform. Kirchenwesens in der Kurpfalz). B. II. S. 345 ff. (Sanctionirung des Philippismus in der Calvinisch-reform. Kirche). Vierordt, Gesch. d. Reform. im Großh. Baden S. 457 ff. (Sieg des Calvinismus in der pfälzischen Kirche).

15) Dieser Bereitwilligkeit des Kurfürsten, ihres Glaubens wegen Verfolgte aufzunehmen, verdanken manche Städte und Dörfer in der Pfalz ihre Entstehung. So wies er i. J. 1562 sechzig von den Spaniern hart bedrängten Niederländern die Klöster Groß- und Klein-Frankenthal an und i. J. 1563 überließ er Französischen Flüchtlingen, welche größtentheils Tuchmacher waren, das Kloster Schönau. Widder a. a. O. Th. II. S. 397. 398. Th. I. S. 350. Da jedoch auch „sub prætextu religionis mali homines" nach Heidelberg kamen und dort sich aufhielten, so wurden eigene Polizeimaßregeln deßhalb nöthig. Annales Universitatis Heidelb. T. X. F. 13, b.

16) In dieser Beziehung heißt es im K.R.Pr. v. J. 1565 F. 265: „Zu damahligen Zeiten war es noch nicht so eingericht in der Pfaltz, daß man bloß seine eigene Landeskinder befördern konnte, weil das Schulwesen noch ziemlich schlecht gewesen und die Leuth dazu nicht geschickt waren. Man nahm also viele Fremde, auch viele Geistliche, so von andern Religionen zu der Reformirten übergangen, wann sie gute Zeugnisse vorweißen konnten."

an der Universität und an den Schulen, so wie auch Pfarreien[17]). In Folge seiner kirchlichen Bestrebungen nahm er nämlich zunächst mit allen hohen und niederen Unterrichtsanstalten, von der Universität bis zu den Volksschulen, eine Umwandlung vor[18]), so wie er denn auch das von dem Kurfürsten Friedrich II. im Jahre 1555 zur Aufnahme von 60—80 talentvollen Jünglingen ohne Rücksicht auf Fachstudium gegründete und von dem Kurfürsten Otto Heinrich (1556) bestätigte und der Artisten=Facultät[19]) unterstellte Sapienz=Collegium aus einem Seminarium philosophicum im Jahre 1560 in ein Seminarium theologicum (eine Art Prediger=Seminarium) verwandelte, es der Aufsicht des Kirchenrathes übergab und den ersten Professor der Theologie, Olevian, zum Ephorus ernannte[20]).

Was das von dem Kurfürsten Friedrich II. (1546) gegründete Pädagogium in Heidelberg betrifft, so wurde dieses von seinem Nachfolger Otto Heinrich (1558) wieder aufgehoben[21]). Bei der neuen Begründung dieser Anstalt gab ihr nun Friedrich eine seinen religiösen und kirchlichen Anschauungen vollständig entsprechende Einrichtung und so wurde sie „die erste Gelehrtenschule Reformirten Glaubensbekenntnisses in Deutschland[22]).“

17) Unter den an der Universität angestellten Lehrern waren verhältnißmäßig sehr wenige geborene Pfälzer, wie Nicolaus Cisner (Küstner) aus Mosbach, Caspar Agricola aus Oppenheim, Karl Hugel und Ludwig Graff aus Heidelberg, Sigmund Melanchthon aus Bretten und Johann Posthius aus Germersheim. Ausländer dagegen waren unter Andern: Peter Boquin, Hugo Donellus (Doneau), Franz Junius (François du Jon) und Franz Balduin (Bauduin) aus Frankreich, Immanuel Tremellius und Hieronymus Zanchius aus Italien, Peter Alostan und Matthäus Lanoius (Launoy) aus Antwerpen, Hermann Witekind aus Westphalen, Lambertus Ludolphus Helmius Pithopöus (Faßmacher) aus Holland, Caspar Olevian aus Trier, Thomas Erast aus der Schweiz, Christoph Ehem und Wilhelm Xylander aus Augsburg, Nicolaus Dobbin aus Rostock, Ambrosius Blaurer und Ulrich Faber aus Constanz, Zacharias Ursinus, Johann Jungnitz, Johann Lang und Christoph Schilling aus Schlesien. Unter den als Pfarrer in den Hauptstädten angestellten Ausländern sind zu nennen: Gerhard Verstegen, Peter Dathen, Caspar von Heyden und Peter Colon aus den Niederlanden, Adam Neuser aus Schwaben und Johann Sylvan aus Tyrol. Wundt a. a. O. B. I. S. 92. 93. Fladt, De statu literario et eruditis, qui in Palatinatu floruerunt p. 17—22.

18) Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz, B. II. S. 60 ff.

19) Für die Bezeichnung der philosophischen Facultät kommen bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts nur die Worte Facultas Artium, Facultas artistica s. artistarum vor, nicht aber ordo philosophicus s. philosophorum. Wundt, De ord. philos. P. I. p. 3.

20) Eine handschriftliche, 6 Blätter in Folio starke „Historische Nachricht von dem Collegio Sapientiæ und von dessen Ephoris, Inspectoribus et Præceptoribus von der Ersten Stiftung an biß auf das Jahr 1790“ besitzt das Archiv der Universitäts=Bibliothek in Heidelberg unter Nr. 358, 56. Auch in der ebenfalls handschriftlichen „Histor. de Academ. Heidelb.“ von David Pareus, welche in dem genannten Archive unter Nr. 358, 88 sich vorfindet, sind (F. 132 ff.) Nachweisungen über diese Anstalt mitgetheilt. Die über dieselbe vorhandenen Druckschriften haben wir in der Geschichte der Neckarschule, wo wir ausführlich über dieses Collegium handelten, S. 36 ff. angegeben.

21) Lyc. origg. p. 53 sqq. (De Pædagogio destituto).

22) Außerdem, daß Friedrich das Pädagogium in Heidelberg wieder

§. 2.

Mißhelligkeiten zwischen der Artisten-Facultät und dem Rector des Pädagogiums. Universität und Kirchenrath die Aufsichtsbehörden der Anstalt.

Bald, nachdem die Einkünfte und die ganze innere Einrichtung der Schule geordnet waren und sie einen regelmäßigen Gang zu nehmen begonnen hatte — am 3. December 1565[23]) —, gab am 14. October 1566 die Artisten-Facultät bei dem Pfalzgrafen Christoph, welcher die Rectorswürde an der Universität in jenem Jahre bekleidete, und bei dem academischen Senate eine Beschwerdeschrift ein gegen den Vorstand der Schule, Oliverius Bock[24]) — in den Acten auch Holoferius genannt — aus Alost oder Alst in Flandern[25]). Unter manchen anderen Beschwerden, welche von der Facultät vorgebracht wurden, heißt es unter Anderm:

„Daß Bock das Pädagogium ganz nach seinen Ansichten einrichte, den Schulplan ändere, neue Schriftsteller einführe, auf die Universität keine Rücksicht nehme und junge Leute in seiner Schule zurückhalte, welche befähigt wären, aus derselben zu höheren Studien entlassen zu werden. Auf diese Weise leide die Facultät allzusehr, auch würden 150 fl. von der Universität nur in der Absicht dem Pädagogium jährlich verabreicht, um junge Leute für die academischen Vorlesungen vorzubereiten[26]).“

Dagegen beklagte sich Bock am 25. Februar 1567 bei der Artisten-Facultät:

herstellte, gründete er i. J. 1565 die nachmals so berühmt gewordene Schule zu Neuhausen bei Worms, einem ehemals reichen, dem h. Cyriacus gewidmeten Chorherrenstifte, für die bürgerliche Jugend und übergab derselben die weitläufigen Stiftsgebäude und alle Einkünfte des Stiftes; i. J. 1566 das Pädagogium in Amberg nach dem Muster der gleichen Anstalt in Heidelberg; i. J. 1575 die Ritterschule zu Seltz bei Straßburg. Diese Anstalt, in welcher wissenschaftlicher Unterricht mit ritterlichen Uebungen verbunden wurde, sollte dem jungen Pfälzischen Adel eine Entschädigung gewähren für den Verlust so vieler Präbenden an den Dom- und Stiftskirchen. Zugleich errichtete Friedrich in den meisten Pfälzischen Oberamtsstädten sogenannte Trivial- oder Lateinische Schulen, in welchen die Schüler für die genannten Pädagogien vorbereitet werden sollten (oben S. 1. Note 1). — An dem Pädagogium in Neuhausen waren Levinus Clava, gewöhnlich Cobbe genannt, und Johann Eberhard von Mosbach die ersten Lehrer, welchen später Friedrich Sylburg und Philipp Pareus folgten; und an dem in Amberg bekleidete der Schlesier Christoph Schilling, welchen wir weiter unten als Rector des Heidelberger Pädagogiums näher kennen lernen werden, das Rectorat zuerst. Alting, Histor. eccles. Palat. p. 194. 195. 216. Pareus, Histor. Bavarico-Palat. p. 262. 263. Struv, Pfälz. Kirchenhist. S. 162. 163. 164. 216. Andreæ, Riesmannus redivivus p. 115. 116. 123. Wundt, Magazin B. II. S. 86. 87; B. III. S. 198. 199. Wundt, Landesgesch. d. Rheinpf. S. 116. 117.

23) K.R.Pr. v. J. 1565 F. 257, b.

24) Acta Facultatis Artium Univers. Heidelb. T. IV. F. 85, a. b.

25) Den über Bock in Lyc. origg. p. 97. 116. 118. 120. 122 mitgetheilten historischen Nachweisungen ist noch beizufügen, daß er am 9. October 1562 unter Boquin's Decanate unter die Zahl der Theologie Studirenden aufgenommen wurde. Acta Facul. Theolog. T. I. F. 96.

26) Wir theilen die Schrift selbst ihrem ganzen Inhalte nach unten in Beilage I mit.

„Daß sie jedem aus der Schule entlaufenen Jungen das Baccalaureat ertheile, dadurch aber werde eine gründliche Bildung unmöglich gemacht."

Hierauf antwortete die Facultät:

„Er solle sich um seine Angelegenheiten bekümmern; sie habe das Recht, nach ihrem Dafürhalten Baccalaureen zu ernennen und wenn der Kirchenrath es versuche, ihn zu unterstützen, werde sie sich an den academischen Senat wenden."

Bock that hierauf keine weiteren Schritte und die ganze Sache beruhte auf sich [27]).

Die Aufsicht über die Anstalt war der Universität, welche, wie eben gesagt, aus ihrer Kasse einen jährlichen Beitrag von 150 fl. zur Erhaltung derselben gab, und dem Kirchenraths-Collegium gemeinschaftlich von dem Kurfürsten übertragen [28]): eine Einrichtung, welcher gleich Anfangs der damalige Kirchenrathsdirector oder vorsitzende politische Kirchenrath Wenzeslaus Zuleger [29]) sich widersetzte, auf die vielfachen Mißstände hinweisend, welche dadurch hervorgerufen würden. Was dieser vorhergesagt, traf ein. Schon nach einem Zeitraume von kaum 9 Jahren führten, wie die Geschichte der Anstalt zeigt, stets wiederholte Streitigkeiten zwischen der Universität und dem Kirchenrathe zur völligen Trennung der ersteren von dem Pädagogium.

Diese Streitigkeiten wurden aber zunächst dadurch veranlaßt, daß der Kirchenrath, auf die Kurpfälzische Kirchenrathsordnung vom Jahre 1564 sich stützend [30]), seinen Einfluß auf die Schule besonders geltend machte. Er wachte mit strenger Sorgfalt über der Anstalt und ahndete mit Ernst jeden Fehler, dessen Lehrer am Pädagogium

---

27) Act. Fac. Art. l. l. F. 86, b. — Das ganze Actenstück findet sich unten in Beilage II.

28) Die ersten Artikel der Constitution des Pädagogiums heißen: „I. Ut Pædagogium constituatur et regatur per senatum Universitatis et Ecclesiasticum placet. II. Placet, ut Præceptores diligantur, examinentur, recipiantur, loco moveantur, mutentur consensu utriusque Senatus." Lyc. origg. p. 111. 112.

29) Vergl. über ihn Lyc. origg. p. 91.

30) In derselben heißt es Cap. III. §. 1. 2: „Zweierlei Macht soll unserm Kirchenrath bestimmt sein: die Ministeria und Schulen mit guten, tauglichen Personen, die reiner Lehr und unsträflichen Lebens sind, zu bestellen und auf derselben Lehr und Leben Acht zu haben, die untaugliche aber abzuschaffen; zum andern der Disciplin und Kirchenzucht halber nothwendiges Einsehen haben." Schon bei der Reconstituirung des Pädagogiums i. J. 1565 wies Xylander, welcher von der Universität ausersehen war, mit Witekind und Pithopöus gemeinschaftlich mit dem Kirchenrathe über die Einrichtung des Pädagogiums Rath zu pflegen, diesen Auftrag zurück, weil er die Universität zurückgesetzt glaubte. Die Stelle in den Annalen (T. VIII. F. 86, a. b) lautet: „Verum Xylander istud onus est deprecatus, haud obscure significavit, sibi istud consilium et institutum minime comprobari: quod nos (viros academicos) vocari existimaret, rebus jam confectis, nullo loco nostris consiliis relicto." (Ausführlicheres siehe in: Lyc. origg. p. 110 sqq.) Früher, als i. J. 1561 die Artisten-Facultät mit dem Kirchenrathe über die Einrichtung des Pädagogiums berathen sollte, weigerte sie sich, dieses zu thun. In ihren Acten (T. IV. F. 70, a) heißt es: „Cum in eadem consultatione (XVII. Calend. Jun. a. 1561) incideret controversia de instituendo Pædagogio, unanimi consensu conclusum est, Facultatem artium nolle detrectare labores, verum cum illis non constaret de forma, reliquit Facultas id negotii iis, qui hoc ipsum instituerunt et hoc relatum est Universitati."

sich schuldig machten. Hatte Einer unter diesen durch nachlässige Verwaltung seines Amtes oder in anderer Weise die Unzufriedenheit oder das Mißfallen der obersten Kirchenbehörde sich zugezogen, so war gewöhnlich Entlassung oder Versetzung die unvermeidliche Folge.

Die Universität ernannte zwar in der Regel jedes Jahr zwei Inspectoren des Pädagogiums[31]), welche als „Deputati Universitatis" nebst dem Rector der Universität den an Ostern und an Herbst vorzunehmenden Prüfungen und Promotionen der Schüler beiwohnen sollten, allein ihr Einfluß war dem Kirchenrathe gegenüber von keiner großen Bedeutung[32]). Der am 27. December 1572 gemachte Vorschlag, einigen Mitgliedern der Universität die Inspection des Pädagogiums ständig zu übertragen und damit ein gewisses Einkommen zu verbinden[33]), kam nie zur Ausführung.

§. 3.

Lehrer-Collegium.

Der Erste unter den im Jahre 1565 am Pädagogium angestellten Lehrern, welcher das Mißfallen des Kirchenrathes sich zuzog, war Nathanael. Die oberste Kirchenbehörde war mit ihm als Aufseher der Neckarschule[34]) und als Lehrer am Pädagogium unzufrieden. Sie beschloß daher, ihn vom Pädagogium zu entfernen und als Lehrer in Oppenheim anzustellen. Auf den 18. April 1567 wurde er vor den Kirchenrath geladen und ihm erklärt:

---

31) So wurden ernannt: für das Jahr 1568 Hieronymus Niger (Schwarz) und Simon Grynäus (Greiner) (Annal. Univ. T. IX. P. I. F. 2, a); für das Jahr 1569 Grynäus und Pithopöus (ibid. P. II. F. 1, a); für das Jahr 1570 Niger und Witekind — in den Acten gewöhnlich Witikind genannt — (ibid. F. 102, a); für das Jahr 1572 Pithopöus und Lanoius (ibid. F. 210, a); für das Jahr 1573 Lanoius und Grynäus (ibid. T. X. F. 3, b); für das Jahr 1574 Pithopöus, Ulrich Faber und Witekind (ibid. F. 63, a).

32) Ad inspectionem Pædagogii quod attinet e re fore arbitrabatur Senatus academicus, si aliqui eligerentur, qui auderent nonnunquam senatui ecclesiastico interloqui, nec statim iis, quæ ipsi placuissent, subscriberent, non dubitans, si id fieret, senatum istum recte monentibus obtemperaturum saltem in plerisque. Annall. Univ. T. X. F. 2, b.

33) Quia quidam ex senatoribus in eam sententiam descendebant, ut constitutis salariis designarentur aliqui, qui perpetuo huic muneri præessent, nec reliqui ab ea re abhorrere viderentur et id ut fieret senatus etiam ecclesiasticus, referente id Lamberto, M. D. Rector id caput se alio tempore in deliberationem promittebat. Ibid.

34) Die uralte Neckarschule hob Kurfürst Friedrich III. bei der Wiederherstellung des Pädagogiums als Unterrichtsanstalt auf, da dieses in seiner neuen Gestaltung mehr Mittel und Gelegenheit zur Vorbereitung der jungen Leute auf die Universität bot, als jene. Dabei ordnete er jedoch an, daß sie als Alumneum fortbestehen und deren Stipendiaten (alumni) den Unterricht im Pädagogium besuchen sollten, ohne jedoch irgend ein Schulgeld zu bezahlen. Zur Zeit, als die Verbindung dieser Schule mit dem Pädagogium statt fand, war Nathanael Inspector derselben. Er behielt zwar dieses Amt, wurde aber zugleich auch als zweiter Lehrer des Pädagogiums ernannt. Vergl. die von uns bearbeitete und herausgegebene „Geschichte der Neckarschule von ihrem Ursprunge im 12. Jahrhunderte bis zu ihrer Aufhebung im Anfange des 19. Jahrhunderts. Heidelb. 1849" S. 43. 44. 45. 55.

„Man habe ihm, damit er eine desto sorgfältigere Aufsicht über die Neckarschule führen möchte, seine Besoldung vermehrt und gehofft, es würde besser werden, aber von der erwarteten Besserung keine Spuren wahrgenommen, und in dem jüngst gehaltenen Examen, worin doch eines jeden Fleiß sichtbar würde, habe fast keiner seiner Schüler gut und zur Befriedigung geantwortet. Auch fände man, daß er die Ruthe nicht brauchen wolle gegen die Jungen[35]."

Nathanael vertheidigte sich gegen diese Beschuldigungen und wir lernen ihn aus dieser Vertheidigung als einen Mann von gesundem Verstande, richtigen psychologischen Einsichten und einem sanften, gutmüthigen und edeln Charakter kennen. Er sagte unter Anderm:

„Er habe seines Amtes so fleißig gewartet als jeder andere, und nicht geglaubt, daß er der Erste sein sollte, worüber man klagen würde. Er wisse wohl, daß man Zucht halten müsse; er habe aber bei der Behandlung seiner Schüler auf das Alter derselben Rücksicht genommen; es befänden sich unter ihnen Leute von 19 Jahren. Diese zu schlagen, sei unvernünftig, unnütz und zwecklos, man könne auch mit Worten strafen[36]."

Diese Vertheidigung fand jedoch kein Gehör. Nathanael wurde strafbar befunden und mußte, obgleich auch die Universität Fürsprache für ihn bei dem Kirchenrathe eingelegt hatte (und vielleicht gerade mit deßhalb), am 15. September 1567 seine Stelle, die er höchst ungern verließ, mit einer Lehrstelle in Oppenheim vertauschen, wo er 120 fl. baares Geld, 15 Malter Korn und 1 Fuder Wein als Besoldung erhielt[37].

Nathanael's Nachfolger in der zweiten Lehrstelle am Pädagogium war Josua Lagus aus Stolpe in Pommern, aber erst nach fünf Monaten. Man hatte gleich Anfangs, als von Nathanael's Entlassung die Rede war, an Lagus gedacht und ihn dem Kurfürsten vorgeschlagen; allein die Kurfürstliche Entscheidung blieb so lange aus, daß Nathanael's Stelle erst am 13. Februar 1568 mit

---

35) Dagegen heißt es, wie wir unten sehen werden, im K.R.Pr. v. 17. Juli 1573 vom Lehrer des Pädagogiums Zwengel „ist plagosus und treibt die Kinder damit aus der Schule," und der Kirchenrath verwies ihm seine „Prügelsucht".

36) K.R.Pr. v. J. 1567 P. I. F. 108, a. b.

37) Ebend. P. II. F. 47, b. Von Nathanael's weiterem Schicksale ist nichts bekannt. Als er Kenntniß davon erhalten hatte, daß der Kirchenrath ihn von seiner Stelle entlassen wolle, bat er, „man möchte bedenken, daß er einen weiten Weg gezogen und nicht so mit ihm eilen; er hätte wohl andere Dienste haben können, ehe er herabgezogen wäre." (K.R.Pr. a. a. O. F. 109, b.) Aus diesen Worten ist ersichtlich, daß er kein Rheinpfälzer gewesen; vielleicht war er aus der Oberpfalz. Jedenfalls aber ist so viel gewiß, daß unser Nathanael nicht, wie irrthümlich geglaubt wurde, der berühmte Nathanael Chyträus (Kochhafe) ist, welcher i. J. 1543 in Menzingen, Bezirksamtes Bretten, geboren, Sohn des dortigen Pfarrers Matthäus Chyträus und Bruder des berühmten Theologen David Chyträus gewesen. Dieser Nathanael war schon i. J. 1555 nach Rostock gekommen, wo sein Bruder als Professor der Theologie wirkte und auch er später die Professur der Lateinischen Sprache erhielt. Im Jahre 1593 wurde er als Rector nach Bremen berufen, wo er i. J. 1598 starb. Vierordt a. a. O. S. 345. 448. Krabbe, Gesch. der Universität Rostock S. 551. 727. 730.

Lagus wieder besetzt werden konnte[38]). Zugleich wurde dem Letztern aufgegeben, die Leitung des Pädagogiums, ein Geschäft, das von einem zu großen Umfange und zu verwickelt zu sein schien, als daß Ein Mann allein demselben wäre gewachsen gewesen, mit dem Rector Bock zu theilen, und gemeinschaftlich mit ihm die Aufsicht über die Stipendiaten zu führen. Damit er dieses ungehindert konnte, erhielt er nicht, wie vordem Nathanael, die Aufsicht über die Neckarschule und die Wohnung daselbst, sondern die letztere wurde ihm im Pädagogium angewiesen; die Inspection der Neckarschule übergab man dem vierten Lehrer am Pädagogium, Jacob Mylius[39]). Er hatte 40 fl. Besoldung und auch die Oeconomie in dem Pädagogium bis zum 23. Juli 1567 zu besorgen, wo Jacob Reichhardt, Bürger von Ladenburg, als Oeconom angenommen wurde[40]).

Um eben diese Zeit (18. Februar 1568) wurde der Sapientist Nicolaus Sturm Lehrer der untersten Classe des Pädagogiums[41]).

---

38) Unterm 5. Februar 1568 wandte sich der Kirchenrath an „Rector vnnd Vniversitet" mit dem Ersuchen: „Auff zwo geschickte Personen, so secundæ et infimæ classi des pædagogii allhie zu præceptoribus verordnet werdeun mögen, bedacht zu sein und dieselbigen, dieweill bemelte loca nun lange Zeit vacirt, dem Kirchenrath zum aller Ehisten namhaft machen."

Hierauf antworteten „Rector vnnd Vniversitet" am 11. Februar 1568: „Das sie Itziger Zeit keinen wissen der secundæ classi pædagogii nutzlicher möchte furgesetzt werden, dan Magister Josua Lagus, do sich Anderst derselbige hiertzu gebrauchen zu lassen gewillt, doran man nit zweifflen thut, dieweill er sich hiebevor selbst dartzu offerirt. Was præceptorem infimæ classis belangen ist, helt man doch dofur, demnoch derselbig locus keine sonderliche grosse eruditionem erfordert, das man leichtlich einen bekommen möge." Annall. Univ. T. IX. P. I. F. 16, b. 17, a.

39) K.R.Pr. v. J. 1567 F. 25, b und v. J. 1568 F. 227, a. b.

40) K.R.Pr. v. J. 1567 F. 7, b.

41) Wie die Universität, so wußte auch der Kirchenrath „kein Person pro infima classe furzuschlagen" und unterhandelte deßhalb mit Nicolaus Sturm „das er sich ein Zeit lang dartzu zu gepranchen zu lassen Willens." Dieses theilte der Kirchenrath der Universität mit, welche mit folgenden Worten ihre Einwilligung zu der getroffenen Wahl gab: „Recipiatur Sturmius, sed ea conditione, ut se Baccalaurei gradum prima occasione accepturum esse promittat. Vetant enim leges Pædagogii, quemquam ad dictam (infimam) classem præter postremum recipi, qui non sit ad minimum Baccalaurei gradu insignitus". Annall. Univ. l. l. F. 24, a. — Da Martin Seibel in der Folge noch ausdrücklich als Præceptor sextæ classis angeführt wird, so ist nicht recht klar, wie auch Sturm Lehrer der untersten oder sechsten Classe werden konnte. Am 18. Juli 1567 stellte Bock dem Kirchenrathe vor, „infima classis habe nur einen Præceptorem, licet sit numerosior; werde also rudior etwas versäumt." Die Sache wurde aber damals verschoben (K.R.Pr. v. J. 1567 F. 5) und in der Folge geschieht derselben in den Protokollen nicht weiter Erwähnung. Es ist jedoch auch möglich, daß man später auf Bock's Vorstellung achtete und neben Seibel noch einen zweiten Lehrer für die unterste Classe annahm. Vielleicht erhielt auch Sturm die Stelle Johann Adam's, welcher i. J. 1565 zwar als fünfter Lehrer angestellt wurde, zugleich aber auch in der sechsten Classe Unterricht ertheilen mochte, und dessen seit seiner Anstellung nicht weiter erwähnt wird. (Vgl. Lyc. origg. p. 119. 120.) Weder die Annalen, noch die Protokolle lösen diese Schwierigkeit. Aus den erstern erhellt nur, daß die unterste Classe wie die zweite eine geraume Zeit keinen Lehrer hatte, und daß an jener endlich Sturm angestellt wurde, wie an dieser Lagus. — Nach Philipp Pareus wünschte i. J. 1588 seinem Vater David Pareus der

In seine volle Amtsthätigkeit als Conrector, wie der zweite Lehrer von nun an auch genannt wurde[42]), trat Lagus jedoch erst später ein, da Bock um Erleichterung in seinen Amtsgeschäften bei dem Kirchenrathe wiederholt nachsuchte. Für die mehr übernommenen Geschäfte wurde dem Lagus der Unterricht in der Griechischen Grammatik abgenommen[43]).

Im Juli des Jahres 1570 bestand das Collegium der Lehrer aus folgenden Männern: Bock war erster, Lagus zweiter, Heuser dritter, Mylius vierter, Johann Zwengel fünfter und Seidel sechster Lehrer, der an einem gewissen Elias Schilder noch einen Gehülfen in seiner Classe hatte[44]).

Drei von diesen Lehrern verlor das Pädagogium schnell nach einander. Lagus wurde wegen Kränklichkeit, welche ihn verhinderte, seinem Lehramte gehörig abzuwarten, vom Kirchenrathe zum Superintendenten zu Neustadt an der Haardt ernannt, wo er nur alle vierzehn Tage zu predigen hatte. Auch er verließ die Schule ungern, und würde mit Vergnügen länger an derselben geblieben sein, wenn es ihm der Kirchenrath gestattet hätte[45]).

Magister Johann Adam von Rügenwalde aus Pommern in einem kleinen Lateinischen Gedichte zu der Geburt eines Sohnes Glück. Allein da ihn Pareus bei dieser Gelegenheit nur einen „Poetam et Musicum insignem“ nennt, so läßt sich daraus nicht mit Sicherheit abnehmen, was Adam damals war, und welche Stelle er bekleidete. Phil. Pareus, Narratio histor. de vita et obitu Patris Davidis Parei p. 42. Andreæ Crucenacum p. 286—291.

42) Adam, Vitæ Theolog. German. p. 390. Vgl. auch unten S. 18. Note 61.

43) Quia Oliverius conquestus est, se, cum quotidie ter doceat, caput in Bibliis explicet et a coena repetitioni et precibus intersit, reliqua onera Pædagogii et alumnorum Principis sustinere nullo modo posse: visum est dominis, ea onera Josuæ imponere. Ne autem ipse quoque iis ferendis non sufficiat, ei Grammatica Græca est ademta. Actum die 15. Oct. 1568. K.R.Pr. v. J. 1568.

44) Am 19. Juli fielen über Tische unter den Stipendiaten Streitigkeiten vor. Bei dieser Gelegenheit wurden die Lehrer gefragt, was sie davon wüßten, um nach ihren Aussagen die Streitigkeiten schlichten zu können. Die gefragten Lehrer waren: Lagus, Heuser, Seibel, Zwengel und Schilder. K.R.Pr. v. J. 1570 F. 250, a. — Eigentlich war Schilder als Lehrer der sechsten Classe angenommen, er versah aber auch eine Zeitlang die Geschäfte seiner Collegen Bock und Lagus, welche kränklich waren, in der zweiten Classe. (K.R.Pr. v. J. 1570 F. 469.) Als Lehrer der sechsten Classe hatte er Anfangs 20 fl., später 40 fl. Gehalt. Ebend. F. 452, a. b. 453, a. b.

45) Ehe Lagus an das Pädagogium kam, war er v. J. 1565 an Pfarrer, aber nicht wie Alting (Histor. eccles. Palat. p. 190) und Wundt (Gesch. u. Beschr. v. Heidelb. S. 420) sagen, zu Heidelberg, sondern (nach dem K.R.Pr. v. J. 1565 F. 281, a) zu Speyer, d. i. an der Kirche des h. Aegidius in der Speyerer Vorstadt, welche von der Reformation an bis zum Orleans'schen Kriege zur Pfalz gehörte und mit reformirten Predigern von den Kurfürsten der Pfalz besetzt, nachher aber mit dem Kloster den Kapuzinern zu Theil wurde. (Dagegen wird in König's Reformationsgesch. von Speyer S. 63 behauptet, die St. Aegidiuskirche in Speyer habe bis zum Jahre 1572 noch katholische Pfarrer gehabt). Allein da es Lagus wegen seiner Schwächlichkeit immer beschwerlicher wurde, daselbst zu predigen, so hielt er bei dem Kirchenrathe darum an, an eine kleinere Kirche versetzt oder wieder „ad scholas verordnet zu werden.“ Die letzten Worte beziehen sich auf seine ehemalige Anstellung in der Sapienz, ehe er zu Speyer Prediger wurde. Dies erhellt aus folgenden Worten der Acten der Artisten-Facultät (T. IV. F. 79, b): „Sub finem Junii 1563. egit

Der andere Lehrer, dessen Verlust das Pädagogium bald darauf zu bedauern hatte, war Bock, welcher am 17. Februar 1571 nach einer langwierigen und schmerzlichen Krankheit — er litt am Steine — starb[46]), nachdem er sechs Jahre die Vorstandsstelle an dem Pädagogium mit Treue und Fleiß bekleidet hatte[47]).

---

mecum (Xylandro Decurione) Doct. Ursinus de Mag. Josua Lago Pomerano, qui tum Sapientiæ Præceptor erat, nominando a F. A. ad Professionem publicam oratoriam. Cum rem iam essem acturus, intelligo eum condixisse suam operam Ecclesiæ." — Von Lagus' Versetzung nach Neustadt handeln die Kirchenraths-Protokolle vom 23. August, 25. September, 11. und 25. October, 1., 2., 7., 17., 22. u. 27. November und 6. December 1570. Am 17. November wurde ihm von Seiten des Kirchenrathes erklärt, da im Pädagogium „das Werk nit so im Schwangk gehe", wie es Pfalz (der Kurfürst) haben wollte und die Kirchenräthe gern sähen, man aber doch nicht an seinem guten Willen zweifle, sondern „daß das Werk nit furgangen, seiner Schwechen zuschreibe," so sei man auf den Gedanken gekommen, ihm, „weil er im Ministerio treu erfunden worden," eine Superintendentur zu geben. Lagus antwortete: „er sey bereit, sich ad utrumque, wozu ihn Gott berufen würde, gebrauchen zu lassen; er hoffe, er habe bisher treulich in der Schule gedient, und da schon Mängel fürgelaufen, wären doch solche durch ihn nicht geschehen. So hätten sie auch mehr Knaben in die Sapienz geliefert, als andere." Zu Neustadt blieb er bis zum Jahre 1573, wo er vom Kirchenrathe nach Amberg geschickt und bei dem dortigen Pädagogium angestellt wurde, um daselbst, wie die Protokolle sagen, täglich eine theologische Vorlesung zu halten; diejenigen, welche als Prediger angenommen sein wollten, zu examiniren und wenn ein Kirchenrath dort errichtet werden sollte, sich auch dazu gebrauchen zu lassen, und endlich auf Verlangen der Räthe zu Amberg Kirchen und Schulen zu visitiren. K.R.Pr. v. J. 1570 F. 433, b. 434, a. V. J 1573 F. 274, a. 318, a. 327, a. Unter dem Administrator Johann Casimir war Lagus (1587) Kirchenrath. Er starb i. J. 1597 als Pfarrer in Wölchingen im Oberamte Boxberg. Daß er gemeinschaftlich mit Pithopöus den Heidelberger Katechismus in das Lateinische übersetzte, ist bekannt. Seine Frau war eine Schwester der Frau des Pithopöus. Adam, Vitæ Philolog. Germ. p. 412. Struv a. a. O. S. 581. 804. 909. Gesch. d. Neckarschule S. 45. 46.

46) Annall. Univ. T. IX. P. II. F. 185, b.

47) Während der Krankheit Bock's und auch noch eine Zeitlang nach dessen Tode wurde seine Stelle von M. Jacob Seibel und Andreas Hag versehen. Diese Anordnung hatte Bock selbst getroffen, nachdem er gesehen, daß seine Krankheit längere Zeit dauern würde, und er, nach privatim genommener Rücksprache mit dem ihm befreundeten Professor Witekind, der damals Einer der „Universitäts-Inspectoren" war, dem Kirchenrathe Anzeige gemacht und Genehmigung erhalten hatte. (Jacob Seibel war der Bruder Martin Seibel's, den wir unten näher kennen lernen werden, und seit dem 31. Januar 1571 zweiter Lehrer im Dionysianum. Der erste Lehrer dieser Anstalt, M. David Siderocrates — Eisenmenger —, hatte, nachdem er das Doctorat genommen, seine Stelle niedergelegt. In die erste Stelle rückte nun der zweite Lehrer, Timotheus Mader, in den späteren Acten irrthümlich Theophilus genannt, ein, und die zweite Stelle wurde Jacob Seibel übertragen. Annall. Univ. l. l. F. 150, a. T. X. F. 48, b. Andreas Hag ist aus den Acten nicht näher bekannt.) Nach Bock's Tode wandten sich nun dessen beide Stellvertreter wegen der Remuneration für die von ihnen am Pädagogium geleisteten Dienste an die Universität. Seibel hatte 20 Wochen und Hag 9 Wochen unterrichtet, und nach der mit Bock getroffenen Uebereinkunft sollte jeder für je eine Woche „12 Batzen" erhalten. Die Universität wies nun die Bittsteller, „da die beiden Lehrer ohne ihr Geheiß" angenommen, an den Kirchenrath und der Kirchenrath sie wieder an die Universität. Endlich verstand sich die Universität, auf den Vorschlag des Kirchenrathes, dazu (5. Juli 1571), Bock's Wittwe, „jedoch aus

In dem nämlichen Jahre endlich dankte Johann Heuser ab (17. October 1571). Die ihm bei der neuen Einrichtung des Pädagogiums zugesagte Besoldung war ihm nicht zu Theil geworden; aus Unzufriedenheit darüber verließ er die Anstalt[48]).

An Lagus' Stelle kam Johann Jungnitz aus Breslau in Schlesien; lange aber hatte es gedauert, bis man über die Wiederbesetzung des bisher von Lagus bekleideten Amtes einig werden konnte. Schon am 23. August 1570 hatte man davon gesprochen, ob man dem kränklichen und schwächlichen Lagus nicht die Superintendentur Neustadt geben sollte; am 27. November erhielt er sie wirklich, und doch wurde erst im folgenden Jahre (1571) Jungnitz zu dessen Nachfolger am Pädagogium ernannt[49]).

---

keiner Gerechtigkeit, da man Jr für diese zeit einige Heller oder Pfennig zu geben gar nit schuldig," noch ein Vierteljahr nach dem Tode ihres Gatten die Besoldung, welche er aus der Universitäts-Kasse bezog, auszuzahlen, aber unter der Bedingung, daß sie die beiden „Substituti" für den in dieser Zeit in dem Pädagogium ertheilten Unterricht entschädige, zumal Bock, wie der Kirchenrath in seiner Zuschrift an die Universität vom 3. Juli sich ausdrückte, „auch sonder Zweiffell, do Jme der Almächtige wieder vffgeholfen," diese Entschädigung geleistet haben würde. Für den Unterricht, welchen Seibel nach diesem Vierteljahr gegeben, wolle die Universität ihn zwar mit „12 Batzen" wöchentlich honoriren, jedoch verwahre sie sich ausdrücklich dagegen, daß der Kirchenrath in Zukunft nicht wieder bei Besetzung von Lehrstellen am Pädagogium eigenmächtig handle, sondern in allen Vorkommnissen dieser Art zuerst mit der Universität sich vereinbare. Annall. Univ. l. l. F. 179, a. 182, b—184, a. 185, a — 187, a. K.R.Pr. v. J. 1570 F. 416, a. b. 417, a.

48) Siehe dessen Abdankungsschrift in Beilage III. Aus der Unterschrift erhellt, daß Heuser aus Philippsburg war, welches damals Udenheim hieß. (Vrgl. Precis de l'histoire du Palatinat du Rhin p. 70. 71. 112. 113.) — Diese Abdankungsschrift glauben wir um so mehr mittheilen zu dürfen, weil sie zugleich eine Probe von der Art und Weise ist, wie dergleichen Schriften zu jener Zeit eingerichtet waren. Alle hatten, wenn auch dem Inhalte nach verschieden, doch gleiche Form. — Ueber Heuser's Lebensverhältnisse fügen wir den in Lyc. origg. p. 88. 97. 118. 141 mitgetheilten Angaben noch Folgendes bei: Im Jahre 1563 war er Mitglied des Senates der Artisten-Facultät (Act. Fac. Art. T. IV. F. 78, a. 79, b); 1565 Regens im Contubernium Principis — Fürstencollegium — (Annall. Univ. T. VIII. F. 82, b); 1568 Promotor der Baccalaureen (Act. Fac. Art. l. l. F. 89, b); 1569 Mitglied des Senates der Artisten-Facultät (ibid. F. 90, b. Annall. Univ. T. IX. P. II. F. 101, b); 1570 Decan der Artisten-Facultät (Act. Fac. Art. l. l. F. 92, b). Später kommt Heuser's Name weder in den Acten der Artisten-Facultät, noch in den Annalen der Universität weiter vor.

49) Als man beschlossen hatte, den Lagus nach Neustadt zu versetzen, berieth man sich lange, ob Christoph Schilling, Sporer oder Jungnitz dessen Nachfolger am Pädagogium werden sollte. Schilling, welcher damals Rector am Pädagogium zu Amberg war (oben S. 6), hatte sich an seinen Landsmann Ursinus gewendet, um in der Unterpfalz angestellt zu werden, da es ihm zu Amberg nicht mehr gefiel, und war von diesem den Kirchenräthen empfohlen worden. Jungnitz und Sporer waren Lehrer am Pädagogium zu Neuhausen. Aber Schilling studirte neben seinem Amte Medicin, und Sporer wurde, als man ihn um seine Meinung über die Kirchenzucht fragte, über welche gerade damals in Heidelberg ein Streit war, an dem sich die ganze Universität, der Hof und die Stadt betheiligten (Wundt, Magazin B. I. S. 94 ff. Heppe a. a. O. B. II. S. 357), für „nicht purus in doctrina" gehalten. Jungnitz erhielt also vor beiden den Vorzug. „Er ist," sagte der Kirchenrath Marius von ihm, „stetig wie ein Esel, aber doch

Bock's Stelle erhielt M. Christoph Schilling [50]), und dritter Lehrer an Heuser's Statt wurde David Pareus [51]).

§. 4.

Innere Zustände des Pädagogiums. Neue Lehrverfassung.

Während man sich auf diese Art mit Wiederbesetzung von erledigten Lehrstellen beschäftigte, war man zugleich darauf bedacht, die inneren Zustände des Pädagogiums zu verbessern und nach und nach eingerissenen Mängeln abzuhelfen.

Als es entschieden war, daß Lagus eine andere Stelle erhalten sollte, wurde Bock vor den Kirchenrath geladen und gefragt:

„Da wegen Kränklichkeit ein Theil seiner Arbeiten dem Lagus wäre auferlegt worden, dieser aber jetzt eine andere Stelle erhalten habe, ob er sich getraue, die Arbeiten wieder zu übernehmen, und die ihm abgenommene Aufsicht über die Stipendiaten wieder zu führen?"

Bock antwortete:

„Er könne es nicht läugnen, daß er an Kränklichkeit leide, dessen ungeachtet habe er in fünf Jahren nicht sechs Tage versäumt. Er habe dem Lagus die Aufsicht über das Pädagogium überlassen, weil er zugleich mit dieser und mit vielen Lectionen überladen gewesen. Die Aufsicht sei mit so vieler Mühe

---

treu dabey; fleißig und arbeitsam, aber melancholicus." K.R.Pr. v. J. 1570 F. 377, b. 393, b. 394, a. b. 405, a. 407, a. 410, a. 415, b. Bei dieser Gelegenheit mußte Olevian den Kirchenräthen erklären: „Pfalz (Kurfürst) sei nicht wenig daran gelegen, wenn man Josuä substituire." Ebend. F. 432, b.

50) Quirinus Reuter in Jubileo Collegii Sapientiæ p. 35. Vita Parei p. 43. — Man besann sich also doch noch in Ansehung Schilling's eines andern und vertraute ihm jetzt die erste Lehrstelle am Pädagogium an, da man noch kurz vorher Bedenken getragen hatte, ihm die zweite zu übergeben. Allein aus mehreren bei dem academischen Senate am 24. November 1574 vorgebrachten Beschwerden, wozu Schilling durch das Betragen des Kirchenraths-Präsidenten Zuleger gegen ihn veranlaßt wurde, erhellt, daß man nicht allgemein mit seiner Annahme am Pädagogium zufrieden war, und daß sie wenigstens beim Kirchenrathe müsse Widerspruch gefunden haben. Er selbst sagt in der an die Universität gerichteten Schrift: „Dom. Zulegerus acerrime in Senatu Ecclesiastico in me invectus et debacchatus est, et me perfidiæ extremæ reum egit, ut qui non solum dissidio domestico scholam conturbaverim, sed etiam illegitime per nescio quas practicas vocatus negligenter officium fecerim." Annall. Univ. T. X. F. 119, b.

51) Die 2. Nov. 1571. actum est de recipiendo Barreo (Pareo) quodam successuro Magistro Joanni Heusero in Pædagogio, quem Senatus Ecclesiasticus Dom. Rectori nominaverat. Etsi autem de hoc negotio variarent sententiæ Dominorum, et quod dictus Barreus nondum esset Magisterii gradu insignitus, et quod ipse solus nominaretur, cum secundum leges ad minimum duo, ex quibus unus sit eligendus, sint nominandi: tamen si Barreus ab Inspectoribus Pædagogii auditus ad docendum aptus judicaretur et in posterum facturus esset facienda i. e. Magisterium petiturus, decretum est, ut reciperetur. Interim autem Senatus Ecclesiasticus admoneretur, ut posthac non unum aliquem, sed plures eosque legibus conformes nominaret. Annall. Univ. T. IX. P. II. F. 194, a. Vita Parei l. l. — Ueber Pareus' spätere Lebensumstände wird unten (Abschnitt 2. §. 7, S. 21) ausführlicher berichtet.

verbunden, daß wohl drei mit derselben genug zu thun hätten; deßwegen und nicht wegen seiner Kränklichkeit, oder weil er der Aufsicht über das Pädagogium nicht sei gewachsen gewesen, habe man sie ihm abgenommen. Daß in dem Pädagogium mit Nutzen gelehrt würde, könne man daraus sehen, daß Knaben, welche in dasselbe einträten, vom ABC an bis zur Dialektik in fünf Jahren gelangen könnten. Sein Gewissen gebe ihm für seine Person das beruhigende Zeugniß, daß er seines Amtes mit Treue und redlichem Fleiße gewartet, und „aus dem Pädagogium Knaben in die Sapienz geliefert habe". Dem Pädagogium aufzuhelfen, meine er, sollte man die Aufsicht über die Stipendiaten von der Aufsicht über die Classen trennen und jede einer besondern Person anvertrauen. Schließlich erkläre er noch einmal ausdrücklich, er könne die ganze Leitung des Pädagogiums nicht über sich nehmen und zugleich seine andern Arbeiten pflichtmäßig verrichten; würde man ihm aber einen Gehülfen beiordnen, welcher auf die Kurfürstlichen Alumnen Acht hätte, so weigere er sich nicht, wie bisher, zu leisten, was von ihm gefordert würde."

Bock erhielt hierauf den Bescheid:

„Man könne vermöge des Vergleichs mit der Universität nichts ohne dieselbe beschließen; wolle ihn jedoch ermahnt haben, dafür zu sorgen, daß die Lektionen inzwischen ihren Gang fortgingen. Man sei schuldig Pfaltz von der Expenß, so auf die Schule verwendet worden, Rechnung zu thun [52]."

Daß nun jene Erklärung Bock's ihm nicht etwa von Trägheit und Liebe zur Bequemlichkeit war eingegeben worden, bewies die Aeußerung der Deputirten der Universität, des Rectors Dobbin, Doctors der Rechte und Professors der Pandekten, und Witekind's, die wenige Tage nachher in den Angelegenheiten des Pädagogiums sich im Kirchenrathe einfanden. Dobbin sagte unter Anderm:

„Es kann einer nicht zugleich Rector Pædagogii sein und auch den Stipendiatis Principis vorstehen. Er schlage daher vor, mit (Geistlicher Güter-) Verwaltung zu handeln, einem neben dem Rectori ein Stipendium zu verordnen, der neben dem Rectori auf die Stipendiaten Acht hätte [53]."

Bock erhielt sofort den Auftrag, eine Ordnung der Lectionen zu entwerfen, und, als er sie dem Kirchenrathe überreichte, erhielt sie dessen Beifall. Er erbot sich darin zu 4 Lektionen täglich, wenn man ihm einen Gehülfen bei der Aufsicht über das Pädagogium geben würde. Darauf wurde festgesetzt:

„Bock solle Rector sein und auf die Lehrer Acht haben, dieselben jede Woche an einem gewissen Tage zusammen berufen, censuram morum unter sich selbsten et doctrinæ halten, in acht oder vierzehn Tagen einmal Classes visitiren, in den wöchentlichen Conventen präsidiren und Actiones dirigiren, doch daß er auch subjectus censuræ sei. Jungnitz, mit dem man noch wegen seiner Anstellung am Pädagogium unterhandle, sollte, wenn er die zweite Lehrstelle am Pädagogium annähme, als Conrector hauptsächlich die Aufsicht über die Kurfürstlichen Alumnen erhalten, eine Woche um die andere dem Gebete beiwohnen, die Kranken besuchen, die Oekonomie-Rechnung unterschreiben, den Alumnen die nöthigen Bedürfnisse reichen und einschreiben; ferner andere

52) K.R.Pr. v. J. 1570 F. 415, b. 416. 417, b. 421, a. b.
53) Ebend. F. 421, a. b. 422, a.

Knaben examiniren und ihnen ihre Classen anweisen, einen Catalog darüber halten, den Knaben Erlaubnisse ertheilen[54])."

Nach diesen Mittheilungen werden wir uns nicht wundern, daß Bock sich über die Menge der Arbeit beschwerte, da bisher alle diese Geschäfte ihm allein oblagen; wollte doch auch Jungnitz sich lange nicht zu der ihm angetragenen Stelle der vielen damit verbundenen Arbeit wegen verstehen, ungeachtet man ihm 120 fl. Geld, 2 Fuder Wein und 15 Malter Korn als Besoldung versprach[55]).

Die 4 Lectionen, welche Bock nach der neuen Einrichtung, die man in Ansehung der Aufsicht über das Pädagogium und die Kurfürstlichen Stipendiaten traf, neben seinen andern Geschäften täglich, Mittwoch, Samstag und Sonntag ausgenommen, gab, waren folgende:

„Morgens von 6—7 Uhr erklärte er Cicero's Bücher von den Pflichten; von 7—8 Uhr corrigirte er die schriftlichen Ausarbeitungen der Schüler; um 11 Uhr erklärte er den Isocrates, Virgilius oder Cäsar; um 4 Uhr den Horatius, Virgilius oder Cäsar. Sonntags um 9 Uhr las er über den Brief des Apostels Paulus an die Römer und Mittwochs und Sonnabends lehrte er Morgens um 6 Uhr den Katechismus[56])."

Dem neu angestellten Lehrer Jungnitz wurde außer den oben genannten Geschäften aufgetragen:

„Morgens um 9 Uhr hatte er Dialectik und nach Tische um 2 Uhr Rhetorik zu lehren; außerdem sollte er einen classischen Schriftsteller entweder abwechselnd mit einem andern Schriftsteller oder in Einem fort erklären. Im Falle der Noth mußte er noch eine Stunde in der zweiten Classe geben. Zwei Stunden sollte er in der ersten Classe haben, bei Tische abwechselnd einen Vortrag halten und den Visitationen beständig beiwohnen[57])."

---

54) K.R.Pr. v. J. 1570 F. 452, a. — 55) Ebend. F. 453, b.

56) Eine andere Eintheilung der Bock übertragenen Lehrfächer aus früherer Zeit lernen wir aus einem Schreiben von ihm d. d. 12. October 1558 kennen. Vor seiner Anstellung als „Präceptor" im Sapienz-Collegium (1564) und als Rector des Pädagogiums (1565) in Heidelberg hatte er auf Melanchthon's Empfehlung eine Lehrstelle in Nürnberg erhalten. Dort wurde ihm der Vorwurf gemacht, er befolge eine von seinen Vorgängern verschiedene Lehrmethode. Dieses veranlaßte ihn, in einem ausführlichen Schreiben an Hieronymus Baumgärtner, einen berühmten Rechtsgelehrten und damaligen Rathsherrn in Nürnberg und Freund Luther's und Melanchthon's, über seine Unterrichtsfächer zu berichten. Am Sonntage erklärte er das Evangelium grammatisch, am Montage und Mittwoch den Sophocles. Da jedoch die Schüler dazu noch nicht gehörig vorbereitet waren, nahm er dafür Griechische Grammatik vor in Verbindung mit dem Hesiodus. An denselben Tagen wiederholte er mit den Schülern Melanchthon's Dialectik; am Mittwoch Grammatik oder Rhetorik. Den ganzen Donnerstag (mit Ausnahme Einer Stunde) und eine Morgenstunde am Freitag verwandte er auf das erste Buch von Cicero's Briefen. Dem ersten Buche von Virgil's Aeneide widmete er Donnerstags und Freitags je Eine Stunde. Nachdem jedoch dieses Buch beendigt war, wurde der ganze Donnerstag und Freitag auf das vierte Buch der Briefe Cicero's verwendet. Nach Beendigung dieses Buches sollte das zweite Buch der Aeneide vorgenommen werden. Der Samstag war zur Wiederholung alles Dessen, was im Laufe der Woche vorgekommen war, und zu schriftlichen Arbeiten bestimmt. Büttinghausen, Beitr. z. Pfälz. Gesch. B. II. S. 35—45, woselbst auch der oben genannte Brief abgedruckt ist.

57) K.R.Pr. a. a. O. F. 453, b.

Zweiter Abschnitt.

Das Pädagogium unter Schilling's Rectorat.
(1571—1575)

§. 5.

Veränderungen im Lehrer-Personale.

Nach Bock's Tode wurde, wie berichtet, Schilling als erster Lehrer und Rector an dem Pädagogium angestellt. Allein auch unter dessen Rectorate müssen wir, wie im vorhergehenden Abschnitte, die Wahrnehmung machen, daß die Anstalt keinen ihrer Lehrer lange behielt. Schon im Jahre 1572 verlor sie wieder zwei derselben. Mylius wurde (im Februar) Prediger an der Barfüßer- (vormals Franciscaner-)Kirche[58]), welche unter Friedrich III. und seinen nächsten Nachfolgern eine der drei Pfarrkirchen der Stadt Heidelberg gewesen ist[59]). Nachfolger des Mylius am Pädagogium war ein gewisser Gerhard von Alzei[60]).

Der zweite Lehrer, welcher vom Pädagogium hinwegkam, war Vitus Grave, Lehrer der zweiten Classe. Er war mit Pareus des Abends zu einem Schmause ausgegangen und erst gegen 12 Uhr in der Nacht wieder nach Hause gekommen. Sie hatten zwar den Schlüssel zum Pädagogium mitgenommen; allein der Schaffner hatte absichtlich hinter ihnen die Thüre zugeriegelt, und als sie zurückkamen, half ihnen der Schlüssel nichts. Sie fingen darüber mit dem Schaffner Händel an und lärmten so sehr, daß die Sache vor den Kirchenrath kam. Schilling erhielt einen Verweis, daß er den Schlüssel, den nur er als Rector haben durfte, aus den Händen gegeben hatte, und die beiden Lehrer, Grave und Pareus, mußten sich harte Vorwürfe

58) K.R.Pr. vom 23. Jauuar 1572 F. 21, b. Vom 4. Februar F. 40, b. und F. 45, a. — Mehr über Mylius siehe in Lyc. origg. p. 108. 117. 118 und in der Geschichte der Neckarschule S. 46.

59) Die drei damaligen Pfarrkirchen Heidelbergs waren die Kirche zum heiligen Geiste, die Kirche zu St. Peter und die erwähnte Barfüßer-Kirche. An der ersten waren um diese Zeit Olevian, Wendelin und Reck, an der zweiten Gebinger und Martinus Prediger. K.R.Pr. ebend. Wundt, Magaz. B. II. S. 11. 12.

60) Anno 1572. die 9. Aprilis M. Dom. Rector (Petrus Alostanus Antwerpiensis J. U. D. et Prof. Institutionum) proposuit, quid vellent fieri de Gerardo, vocato ad quartam classem in Pædagogio. Fuit conclusum, ut Gerardus vocaretur et sisteretur Senatui, ut coram cum ipso agi possit. — Die 16. Aprilis. Cum nuper placuisset, Gerardum quendam Alcea huc vocandum esse ad quartam classem Pædagogii, isque jam adesset, jussus se Senatui stitit, a quo receptus est hac conditione, ut a Deputatis utriusque Senatus, Universitatis et Ecclesiastici, vocatus juramentum præstaret. Annall. Univ. T. IX. P. II. F. 213, b. 214, a. 215, a.

gefallen lassen, theils weil es überhaupt den Lehrern untersagt war, ohne Erlaubniß des Abends nach Tische auszugehen oder vom Tische wegzubleiben, theils wegen des unanständigen Lärmens, den sie in später Nacht vor der Thüre des Pädagogiums gemacht hatten. Es war ein böses Beispiel, das sie den Zöglingen des Pädagogiums gegeben hatten, welches geahndet werden mußte, wenn es nicht zur Nachahmung reizen sollte. Für Grave, bei welchem Trunkenheit zur herrschenden Gewohnheit geworden war, hatte der Vorfall noch überdies die unangenehme Folge, daß er wegen der öftern Versäumung der Pflichten seines Amtes, wozu ihn jener unselige Hang verleitete, nach Hilsbach als deutscher Schullehrer versetzt wurde[61].

Obgleich Pareus an dem ordnungswidrigen Betragen Grave's Theil genommen hatte, rückte er doch in dessen Stelle vor und erhielt die zweite Classe[62]; vermuthlich weil seine ganze übrige Haltung besser war, als die Grave's. Die dritte Classe erhielt nun Melchior Koler, welcher am 19. Januar 1573 in seine Stelle eingewiesen wurde, mit 40 fl. jährlicher Besoldung.

---

61) K.R.Pr. v. J. 1572 F. 315. 336. Ferner v. J. 1573 F. 28, b. Auch zu Hilsbach hielt Grave sich nicht gut. Er hatte daselbst nicht über 6—8 Schüler und behandelte sie so übel, daß er deßwegen gegen das Ende des Jahres 1573 bei dem Kirchenrathe verklagt wurde. (K.R.Pr. von diesem Jahre F. 345, a.) Wann Grave Lehrer am Pädagogium wurde, läßt sich nicht angeben, da die Kirchenraths-Protokolle v. J. 1571 fehlen. Vermuthlich geschah es in diesem Jahre. Nach Adam war er der Nachfolger Schilder's in der zweiten Classe. Siehe dessen Vita Quirini Reuteri in vitis Theol. Germ. p. 390. Die hierher gehörigen Worte sind: „Quirinus Reuterus primis literarum elementis eruditus fuit in patriæ ludo (Mosbacensi). Vix decimum autem ætatis annum ingressus Heidelbergam missus est et commendatus Rectori Pædagogii illustris Oliverio et Conrectori Josuæ Lago, ac propter ingenii præstantiam statim anno septuagesimo (1570) in numerum alumnorum receptus est. In tertia classe Præceptorem habuit Joannem Heuserum, postea J. U. Licentiatum et Procuratorem Spiræ factum. In secunda Eliam Schilderum, et post hunc Vitum Gravium. In prima successorem Josuæ Lagi, Joannem Jungnitium et Christoph. Schillingium, natione Silesios et viros doctissimos.“ Ob Schilder in der Folge noch wirklich Lehrer der zweiten Classe wurde, und den Grave darin zum Nachfolger hatte oder ob er die zweite Classe bis zu Grave's Annahme wie bisher stellvertretend versah (oben S. 11, Note 44), ist eben so wenig bekannt, als was nachher aus ihm geworden ist.

62) K.R.Pr. v. J. 1572 F. 355, a und v. J. 1573 F. 29, a. 31, b. 32, a. Parei vita p. 43. Nach dem Letztern war es der große Fleiß, den Pareus in der dritten Classe bewies, was die Kirchenräthe bewog, ihm die zweite anzuvertrauen. Aber freilich spricht hier der Sohn vom Vater. Die Universität war nicht damit zufrieden, daß Pareus weiter rückte. In den Annalen (T. IX. P. II. F. 249, a) heißt es: „Die 10. December 1572. detulerunt Deputati Pædagogii, constituisse Senatum Ecclesiasticum removere loco Gravium, et propter neglectum officium et quod nescio quas turbas, cum nuper ex convivio circiter horam noctis duodecimam domum rediisset, excitarat, et alioquin mores ipsius huic conditioni minus responderent, eique substituere Pareum. Re igitur Senatui a Magn. Dom. Rectore proposita, cum intellectum esset Pareum Gravio in istis turbis adfuisse, in eam sententiam est itum, ut Gravius quidem removeretur, Pareus autem suo loco relinqueretur et in hoc toto negotio prudenter procederetur.“

§. 6.

Visitation des Pädagogiums durch Universitäts-Abgeordnete. Verhandlungen in dem academischen und artistischen Senate über die Anstalt. Xylander verweigert seine Theilnahme an denselben.

In eben dem Jahre (1572) gab eine Visitation des Pädagogiums, welche von dem Rector der Universität, Peter von Alst, mit den Professoren Pithopöus und Lanoius als Inspectoren des Pädagogiums von Seiten der Universität und mit einigen dazu verordneten Mitgliedern des Kirchenrathes, im Monate März vorgenommen wurde, Veranlassung, daß die Universität gewisse für nöthig erachtete Veränderungen in der Ordnung der Lectionen sowohl, als auch in anderer Rücksicht beschloß, ohne jedoch den alten Gesetzen und Einrichtungen des Pädagogiums ihre Gültigkeit nehmen zu wollen. Die wichtigsten neuen Anordnungen waren:

„Es sollte anstatt der Etymologie des Rectors Bock Melanchthon's Grammatik gebraucht werden; der Rector sollte nicht alle Tage alle Classen besuchen, sondern abwechselnd den einen Tag diese, den andern jene, doch so, daß man nicht wüßte, welche er an jedem Tage besuchen würde; die Promotionen aus einer Classe in die andere sollten nicht mehr nur jährlich, sondern alle halbe Jahre geschehen; die Schriftsteller, worüber Universitäts-Professoren öffentlich läsen, sollten nicht in dem Pädagogium erklärt werden; weder der Kirchenrath, noch die Lehrer sollten ohne Zustimmung des academischen Senates sich irgend eine Aenderung in dem, was das Pädagogium beträfe, erlauben."

Hierzu kam noch ein Artikel, durch welchen die Universität, die bei der Aufsicht und Leitung des Pädagogiums gleiches Recht mit dem Kirchenrathe hatte, dieses Recht sich wahrte. Der Artikel lautet:

„Der Kirchenrath sollte in der Ordnung beim Schreiben nicht immer oben hin gesetzt werden, sondern es sollte bald dieser, bald die Universität obenan stehen [63])."

Diese Beschlüsse waren das Ergebniß sehr ernstlicher und sorgfältiger Berathungen sowohl des academischen Senates, als auch des Senates der Artisten, dem sie von jenem zur Prüfung mitgetheilt wurden, weil die Sache vorzüglich die Artisten anging. Es fanden sich daher auch, als der Artisten-Senat sich deßwegen versammelte, alle Mitglieder desselben, mit Ausnahme Xylander's, ein. Dieser entschlug sich, wie er bei den Berathungen über die Reorganisation des Pädagogiums (oben S. 7. Note 30) gethan, auch jetzt aller Theilnahme an den Verhandlungen über die Anstalt. Sein Benehmen entschuldigend, setzte er in zwei ausführlichen Eingaben, wovon die eine an den Artisten-, die andere an den academischen Senat gerichtet war, die Gründe auseinander, warum er mit der ganzen Sache nichts zu thun haben wollte. In beiden eiferte er mit vieler Heftigkeit gegen die Theilnahme des Kirchenrathes an den Angelegenheiten des Päda-

63) Ne senatus ecclesiasticus in ipso ordine scriptionis semper, sed per vices nunc hic nunc Universitas præponatur. Annall. Univ. T. IX. P. II. F. 210, b. 211, a.

gogiums und erklärte geradezu, es würde doch nichts herauskommen, da Alles nur verkehrt getrieben würde[64]).

Ob die von der Universität gefaßten und von der Artisten=Facultät, in so weit sie deren Gesetzen nicht entgegen waren[65]), angenommenen Beschlüsse von dem Kirchenrathe genehmigt wurden oder nicht, wird in den Annalen der Universität nicht gesagt und ebenso schweigen auch die kirchenräthlichen Protokolle davon. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß sie nicht zur Ausführung gekommen sind.

§. 7.

Unzufriedenheit des Kirchenrathes mit dem Rector. Zwistigkeiten zwischen dem Letzteren und dem Conrector Jungnitz. David Pareus, Lehrer des Pädagogiums.

Mit dem Rector Schilling war man von Seiten des Kirchenrathes aus mehr als einem Grunde nicht sehr zufrieden. Daß er den nur ihm allein zustehenden Schlüssel aus den Händen gegeben hatte, war Unachtsamkeit und Nachlässigkeit. Man tadelte aber noch mehr an ihm:

„Er halte überhaupt keine Zucht, bringe eine ganze Woche mit einer einzigen Periode im Griechischen zu; er lasse überhaupt sein Geschäft sich nicht angelegen sein; wenn es nicht anders werde, sähe man sich am Ende genöthigt, die Sache an Pfalz gelangen zu lassen[66]).“

Die nämlichen Vorwürfe machte man ihm bald darauf, als er bei dem Kurfürsten um Besoldungszulage anhielt, und dieser durch seinen Protonotarius bei den Kirchenräthen sich erkundigen ließ, ob Schilling wirklich den Fleiß beweise, den er zu beweisen vorgebe. Man antwortete:

---

64) Annall. Univ. l. l. F. 211, a — 213, b. — Beide Eingaben haben im Allgemeinen denselben Inhalt; doch legte Xylander seine Ansichten über die Zustände des Pädagogiums und deren Gestaltung viel entschiedener und schärfer in der Zuschrift an den academischen Senat vor, als er dieses in dem Schreiben an seine Facultät that. Durch beide Schriften lernen wir übrigens, selbst wenn die Farben auch etwas stark aufgetragen sind, das ganze Wesen der Schule genauer kennen, als durch jede Schilderung, welche versucht würde. Aus diesem Grunde glauben wir die fraglichen Eingaben selbst als einen wesentlichen Theil der geschichtlichen Entwickelung der Schule in Beilage IV, 1 und 2 mittheilen zu müssen.

Ueber den eben so gelehrten und thätigen als vielfach verkannten Xylander (geb. 1532, gest. 1576), welcher als Nachfolger des Micyllus v. J. 1558 bis zu seinem Tode die Professur der Griechischen Sprache an der Universität Heidelberg bekleidete, vergleiche dessen Biographie in Brucker's Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit S. 26 ff. und in Wundt's Magazin B. I. S. 164 ff. Xylander's Grabschrift ist noch vorhanden in dem „Sacellum Academiae“ in der St. Peterskirche dahier und abgedruckt in „Adam, Apograph. monument. Heidelb.“ Wir fügen in Beilage V ein anderes, bis jetzt nicht gedrucktes Ehrendenkmal bei, welches der damalige Decan der Artisten-Facultät, Witekind (1576), dem Hingeschiedenen in den Facultäts-Acten (T. IV. F. 102, a) setzte.

65) Ibid. F. 211, a.

66) K.R.Pr. v. J. 1572 F. 357, a. b.

„Schilling zöge nichts im Pädagogium; so lange er darin sei, sei diesem Institute nicht geholfen; wollte der Kurfürst dem Bittsteller viel geben, so müßten freilich die Kirchenräthe des Kurfürsten Willen verehren, aber Schilling schade der Schule; übrigens sei er ein redlicher Mann und würde als Lehrer bei der Universität nicht ohne Nutzen arbeiten, er sei fromm und gebe einen Lectorem bei der Universität [67].“

Zu seinem Unglücke lebte Schilling auch noch mit dem Conrector Jungnitz in Unfrieden. Sie verklagten sich gegenseitig bei dem Kirchenrathe. Schilling beschuldigte unter Anderm seinen Collegen Jungnitz:

„Er versäume Lectionen; führe die Schüler nicht in die Kirche und wieder aus derselben, wie es doch nach den Gesetzen des Pädagogiums geschehen solle.“

Jungnitz beschwerte sich dagegen:

„Die in das Pädagogium aufgenommenen Stipendiaten würden dem Rector vorgestellt, da sie doch seiner Aufsicht übergeben wären.“

Der Kirchenrath wies beide zur Ruhe, Eintracht und Beobachtung ihrer Pflichten an, und um künftigem Zwiste vorzubeugen, verordnete er:

„Die Stipendiaten sollten nicht mehr dem Rector, sondern dem Conrector vorgestellt werden [68].“

Die Bemühung des Kirchenrathes, das gute Vernehmen und die Eintracht unter beiden Männern wieder herzustellen, war jedoch vergebens. Anstatt mit Eintracht an der Schule zu arbeiten, wodurch allein das große Werk der Jugendbildung segensreich gefördert werden kann, herrschte fortwährend Uneinigkeit unter ihnen. Dieses aber hatte zuletzt, wie wir unten sehen werden, die Folge, daß beide ihre Stellen an der Schule verloren.

Bevor jedoch Solches geschah, suchte Pareus vom Pädagogium hinwegzukommen und eine Predigerstelle zu erhalten. Es schmerzte ihn, zwei Männer, welche zugleich seine Freunde und Landsleute waren, und die er beide hoch schätzte, unter sich uneinig zu sehen; auch fürchtete er, unvermerkt mit in ihre Streitigkeiten verwickelt zu werden. Seine Wünsche wurden erfüllt: er erhielt die Pfarrei Hemsbach an der Bergstraße und wurde am 24. August 1573 daselbst als Prediger eingesetzt [69].

---

67) K.R.Pr. v. J. 1573 F. 47, a.

68) K.R.Pr. v. J. 1572 F. 85, a. b. 86, a. 129, a. 141, a.

69) So erzählt es Philipp Pareus im Leben seines Vaters S. 43—45. Auch Pareus, der Vater, gibt unter Anderm die gegenseitigen Streitigkeiten der Lehrer am Pädagogium in seiner am 2. September 1573 dem Senate der Universität übergebenen Abdankungsschrift als den Grund an, warum er seine bisherige Stelle mit einer andern vertausche. Die hierher gehörigen Worte sind: „Quanti referat, Clarissimi Viri, mutationes in scholis esse quam rarissimas, non possunt non intelligere ii, quibus cordi est publica salus et tranquillitas. Atque utinam in nostra quoque schola pædagogica aliquando tandem præciderentur occasiones et causæ omnis generis vicissitudinum, quæ modo non quidvis in eam important mali. Me quidem in hac mea provincia, quam vobis ita volentibus in erudienda juventute adhuc sustinui, hoc operæ sedulo dedisse scio, ut labores mei et Deo et Vobis essent quam

§. 8.

Arianische Streitigkeiten. Schicksale des in dieselben verwickelten Lehrers Martin Seidel. Veränderungen im Lehrer-Collegium.

Aus einem andern Grunde und auf eine andere Art verließ Martin Seidel ungefähr um dieselbe Zeit das Pädagogium. Er gehörte zur Partei der Arianer, welche zu Heidelberg in diesen Jahren

---

gratissimi, scholæ autem in primis utiles. An vero satis recte successerint, Vestrum erit et aliorum bonorum judicare. Unum hoc dico, futuros fuisse minus steriles, si fieri potuissent cum alacritate, quam pulveres nostri requirebant. At quæ alacritas, aut qualis animi promptitudo esse possit in hoc scholæ nostræ statu, qui, si non turbulentus est, tamen profecto satis miser est? — Nunquam profecto in me desiderari quicquam in hoc genere passus essem, si ceteroquin fortuna minus iniqua et afflicta cum aliis collegis uti potuissem, qua de re etsi dicere possim, tamen fortasse non debeo. Faxit Deus Opt. Max., ut procul eliminata ex hac schola omnis generis contentionum ac simultatum materia tandem concordia vincat." Annall. Univ., T. X. F. 38, a. b. 39, a. Der academische Senat beschloß auf diese Eingabe des Pareus durch den Decan der Artisten-Facultät mit dem Kirchenrathe in Unterhandlung zu treten und durch ihn dem Kirchenraths-Collegium im Namen der Universität mittheilen zu lassen: „Non posse non improbare senatum (Universitatis) crebras istas mutationes præceptorum conjunctas cum maximo detrimento juventutis." Ibid. F. 39, a.

Nach den Kirchenraths-Protokollen v. J. 1573 F. 127, a wünschte Pareus sich zu verheirathen, was auch wohl dazu beigetragen haben mag, sich um eine mit einer größern Besoldung verbundene Pfarrei zu bewerben, als seine damalige Lehrstelle trug.

Von seinen Lebensumständen sind folgende die merkwürdigsten: David Pareus war am 30. December 1548 zu Frankenstein in Schlesien geboren, wo sein Vater, Johann, Beisitzer im Schöppenstuhle (Scabinatus assessor) war. Er sollte anfänglich Apotheker, dann Schuster werden, brachte es aber doch bei seinem Vater dahin, daß er ihn nach Hirschberg in die dortige Lateinische Schule that (den ersten Unterricht im Lateinischen und Griechischen hatte er in seiner Vaterstadt erhalten), wo Schilling damals Rector war. Sein Name war eigentlich Wängler; allein Schilling gab ihm nach der Sitte der damaligen Zeit den Griechischen Namen Pareus (von παρειά, Wange). Mit Schilling begab er sich i. J. 1566 nach Amberg, von wo aus ihn dieser mit noch zehn andern jungen Leuten nach Heidelberg schickte, wo sie alle auf Schilling's Empfehlung in das Sapienz-Collegium aufgenommen wurden. Hier blieb Pareus, bis er vom Kirchenrathe als Pfarrer nach Schlattenbach bei Weißenburg im Elsasse geschickt wurde (13. Mai 1571). Aber die vielen Verdrießlichkeiten, welche er an diesem Orte hatte, machten, daß er sich bald nach einer andern Stelle sehnte. Sehr angenehm war es ihm daher, daß er durch seines Landsmannes Ursinus (Beer, aus Breslau) Bemühungen Lehrer am Pädagogium in Heidelberg wurde, dessen Rector inzwischen sein verehrter und geliebter ehemaliger Lehrer Schilling geworden war. — Zu Hemsbach wurde er nach dem Tode Friedrich's III. entlassen (29. September 1577), als Ludwig VI. alle Schul- und Predigerstellen mit Lutheranern besetzte. Pareus begab sich nun in das Gebiet Casimir's, und wurde noch in demselben Jahre (15. November) Pfarrer zu Oggersheim, von wo er i. J. 1580 nach Winzingen bei Neustadt kam, um die Geistlichen zu Neustadt in ihrer Arbeit zu unterstützen. Als nach Ludwig's Tode Casimir zur Administration der Pfalz gelangte, erhielt Pareus i. J. 1584 den Ruf als zweiter Lehrer und Vorsteher des Sapienz-Collegiums. Im Jahre 1587 wurde er Doctor der Philosophie und Magister der freien Künste und i. J. 1590 an Kimedoncius' Stelle, welcher Professor des alten Testamentes wurde, erster Lehrer und Vorsteher des Sapienz-

so viel Aufsehen erregten und zuletzt ein so tragisches Ende nahmen [70]). Schon im Juli 1567 entdeckte er dem Rector Bock im Vertrauen, „es sei ein Punkt in der Lehre, den er nicht fassen könnte," und bat ihn, es doch dem Kirchenrathe nicht anzuzeigen, kam aber den andern Tag wieder und erklärte, er habe seinem Irrthum entsagt. Gleichwohl berichtete Bock dem Kirchenrathe beides; sein Gewissen mochte ihm die Verschweigung einer solchen Entdeckung nicht gestatten [71]). Indessen hatte diese Sache keine unangenehmen Folgen für Seidel. Allein es scheint, daß er nicht immer sehr behutsam war, sondern durch unvorsichtige Aeußerungen sich verdächtig machte. Daher mag es wohl gekommen sein, daß im October des folgenden Jahres der Kirchenrath den Rector der Universität, Doctor und Professor der Rechte, Berthold Redlich aus Westphalen, ersuchte, den Martin Seidel auf der Stelle abzusetzen, da man von ihm sage:

„Er sei so sehr von dem Gifte des Arianismus angesteckt, daß er an dem Ansehen des ganzen Neuen Testamentes zweifle."

Redlich legte dieses dem academischen Senate vor, und man beschloß mit einer lobenswerthen Billigkeit und Mäßigung, den angeklagten Seidel, ehe man ihn absetzte, vorher sorgfältig zu prüfen, ob es sich auch also mit ihm verhalte, wie ihm Schuld gegeben wurde, und dann nach Befund der Umstände das Nöthige festzusetzen. Das Geschäft der Prüfung wurde den Professoren der Theologie übertragen [72]).

Collegiums. Nachdem er i. J. 1592 Kirchenrath und im folgenden Jahre Doctor der Theologie (nicht schon 1588, wie Jöcher und Schwab sagen), geworden, erhielt er i. J. 1598 die Professur des Alten Testamentes an des an der Pest gestorbenen Kimedoncius' Stelle, und nach dem Tode des Doctor Daniel Tossanus (1602) wurde er als erster Professor der Theologie oder Professor des Neuen Testamentes ernannt. Rector der Universität war er in den Jahren 1598, 1610 und 1618. Bei dem Ausbruche des Böhmischen Krieges verließ Pareus Heidelberg und kehrte erst i. J. 1622 dahin zurück, starb aber noch in demselben Jahre am 15. Juni. Sein Sohn Philipp, i. J. 1613 Rector an der Schule in Neustadt an der Haardt (Büttinghausen, Beitr. z. Pfälz. Gesch. B. I. S. 178. 179), wurde sein Biograph und sein Enkel Daniel Pareus ist der bekannte Pfälzische Geschichtschreiber. Vrgl. Phil. Pareus, Histor. de vita Patris David Parei.; Jöcher, Gelehrten-Lexicon unter David Pareus. Schwab, Syllab. Rector. Academ. Heidelb. T. I. p. 194. 217. 225. Andreæ, Progr. de Neostadio ad Hartam 1770. Büttinghausen a. a. O. B. I. S. 179. — David Pareus ist auch der Verfasser der oben S. 5. Note 20 erwähnten: „Historia de Academia Heidelbergensi una cum vitis Professorum." S. Dan. Pareus, historia Bavarico-Palatina ed. Joannis p. 127. Ueber das Manuscript selbst vergl. auch: Wundt, Beitr. zu d. Gesch. d. Heidelberger Universität S. 13 ff. und Ullmann in den Studien und Kritiken Jahrg. 1841. H. 3. S. 584 ff.

70) Vierordt, Gesch. d. Reformat. im Großherzogth. Baden S. 475 ff. Häusser a. a. O. B. II. S. 45 ff.

71) K.R.Pr. v. J. 1567 F. 15, a.

72) Die 6to Octobris 1568. petiverat Senatus Ecclesiasticus a Magnif. Dom. Rectore, ut Martinus Seidelius, Præceptor sextæ classis Pædagogii, qui adeo Arianismo infectus esse dicebatur, ut totius Novi Testamenti autoritatem in dubium vocaret, statim removeretur ab officio. Id cum Senatui Dom. Rector exposuisset, placuit, ut prius, quam ille removeretur, diligenter examinaretur exploraretur que, num ita res sese haberet

Die Untersuchung kann für Seibel nicht ungünstig ausgefallen sein, da er noch 4 Jahre am Pädagogium blieb. Als aber der Superintendent von Ladenburg, Johann Sylvan, der Pfarrer von Feudenheim, Jacob Suter, und der Diaconus zu Kaiserslautern, Matthias Vehe, wegen Arianischer Gesinnungen und Grundsätze gefänglich eingezogen, der Prediger an der St. Peterskirche zu Heidelberg, Caspar Neuser, nur durch die Flucht der Gefangenschaft entging, Suter und Vehe auf immer des Landes verwiesen wurden, und Sylvan am 23. December 1572 auf dem Marktplatze zu Heidelberg mit dem Schwerte enthauptet wurde [73]), mochte Seibel, welcher sich bewußt war, mit jenen Männern gleiche Gesinnungen zu hegen, auch ein gleiches Schicksal befürchten. Diesem zu entgehen, entfernte er sich am 6. April 1573 auf eine eigene Weise von Heidelberg, wahrscheinlich um keinen Verdacht gegen sich zu erregen, und desto ungehinderter ziehen zu können.

Unter dem Vorwande Straßburg, damals noch eine der ersten Städte des deutschen Reiches und zugleich Sitz vieler und berühmter Gelehrten, zu sehen, bat Seibel den Rector der Universität, Erast, um die Erlaubniß zu einer Reise dorthin. Als er aber nach Heilbronn kam, traf er einen Bekannten an, durch den er seinem, uns schon bekannten (oben S. 2. Note 47) Bruder, Jacob Seibel, sagen ließ, er möchte in seinem Namen dem Kirchenrathe danken; er gedächte nicht wieder nach Heidelberg zurückzukehren [74]). Auch schrieb er einen Brief an Erast, worin er selbst für das ihm zu Heidelberg erwiesene Gute dankte und dabei erinnerte, man möchte seine Stelle mit einem andern besetzen. Die Ursachen seiner freiwilligen und unerwarteten Entfernung von Heidelberg hatte er in einer eigenen Schrift auseinandergesetzt, welche er mit seinem Briefe an Erast schickte, und auf die er sich in jenem bezog. Sie war eine Art von Apologie des Arianismus, durch welche er seine Grundsätze und die Grundsätze derer, welche gleiche Gesinnungen mit ihm hatten, zu rechtfertigen suchte. Seine Absicht war, der academische Senat sowohl als auch der ganze Kirchenrath möchten sie lesen; daher bat er auch den Erast, sie beiden

---

eoque cognito statueretur. Examinatio igitur et exploratio Professoribus Theologiæ est demandata. Annall. Univ. T. IX. P. II. F. 88, a.

73) Alting l. l. p. 207—209. Struv a. a. O. S. 215—229. Wundt, Magaz. B. I. S. 88—133 (Versuch einer Geschichte des Arianismus und seiner Anhänger in dem Churfürstenthume Pfalz in den Jahren 1568—1572). Wundt, Grundriß der Pfälz. Kirchengesch. S. 54—57. Vierordt a. a. O. S. 471 (Auto da Fe zu Heidelberg). Heppe a. a. O. S. 358 ff. Schuch, Gesch. v. Ladenburg S. 165 ff.

David Pareus wohnte der Hinrichtung Sylvan's bei, wie er selbst in seiner Rede „De statu quinquagenario Ecclesiæ Palatinæ“ p. 19 sagt: „Sylvanus post multam actionem et biennii carcerem Perduellionis damnatus in medio foro capitis supplicium me inspectante adiit propridie Natalis Domini anni 1572., quando ego in illustri Pædagogio secundæ classis decurionem agebam.“

74) Er wurde also nicht, wie Vierordt a. a. O. S. 477 sagt, abgesetzt und des Landes verwiesen. — Da über die Entfernung Seibel's von Heidelberg bis jetzt nur Weniges bekannt ist, so theilen wir die darauf bezüglichen Actenstücke aus den Kirchenraths-Protokollen und den Annalen der Universität in Beilage VI mit.

zu übergeben. Allein Erast, welcher ohnehin als ein Freund der Arianischen Lehre angesehen wurde, hatte selbst Ursache auf seiner Hut zu sein [75]), und wollte mit der Sache nichts zu thun haben. Er machte zwar dem Senate eine Anzeige davon, gab aber die Schrift selbst, ohne sie ganz durchgelesen zu haben, dem Bruder Seidel's zurück. Wenige Stellen, die Erast hie und da eingesehen, hatten ihn hinlänglich mit dem Inhalte bekannt gemacht. Dieser war aber von der Art, daß er den Rath, sie zu zerreißen, beifügte, was auch geschah [76]). Wenn dem Urtheile Jungnitzens zu trauen ist, dem sie Jacob Seidel, ehe er sie zerriß, zu lesen gab, so war sie von gar argem Inhalte: „Es war darinnen," sagte er im Kirchenrathe, als er darnach gefragt wurde, „daß Martin Seidel nicht allein Arianer, sondern auch ein Jud und Epikurer ist." Jungnitz hatte die Reste davon. Er erhielt von dem Kirchenrathe den Befehl, sie zu sammeln, und, weil er demselben die Sache weder angezeigt, noch die Schrift übergeben hatte, einen Verweis [77]).

---

75) Wurde doch Erast, weil er wegen seines vertrauten Umganges mit Sylvan und Neuser bei den Heidelberger Theologen und bei dem Kirchenrathe im Verdachte des Arianismus stand, am 26. Februar 1575 auf das Schloß gefordert, um vor einer Untersuchungs-Commission, bei welcher der Kurfürst selbst den Vorsitz hatte, in Gegenwart des Rectors und des Syndicus der Universität und der beiden Professoren der Theologie, Boquinus und Zanchius, wegen seiner Glaubensansichten sich zu rechtfertigen. Er wurde jedoch vollkommen unschuldig befunden. Die über die gepflogene Verhandlung noch vorhandenen Acten (Annall. Univ. T. X. F. 145—150. 155. 158. 159. 163—170. 176. 181—183. 187) schließen mit den Worten: „Verum tantum abfuit, ut aliquid in D. Erasto deprehensum sit, ut postea illustrissimus Princeps in scripto 29. Aprilis Universitati in arce præsentibus omnibus Academiæ professoribus præter ipsum Erastum, qui ob morbum adesse non poterat, prælecto et communicato D. Erastum innocentem pronunciaverit et omni sinistra suspicione liberaverit."

In Beziehung auf Sylvan und Neuser heißt es in denselben Acten: „Quorum ille (Sylvanus) ante triennium propter scriptum in filium Dei et totam trinitatem contumeliosum et blasphemium hic publice in foro capite mulctatus fuerat: hic (Neuserus) vero ejusdem criminis reus ex carcere elapsus impie et scelerate ad Mahomismum defecerat et Constantinopolin, ut postea compertum est, confugerat." Annall. Univ. T. X. F. 169, a. b.

76) Wundt, Magaz. a. a. O. S. 119.

77) Nach seiner Entfernung von Heidelberg begab sich Seidel nach Polen zu den Socinianern. Mit diesen stimmte er aber nicht überein und sie wollten nichts mit ihm zu thun haben. Er suchte deßhalb eine eigene Secte zu stiften, ohne jedoch seine Absicht ganz zu erreichen. Eine seiner Hauptlehren war: „Christus werde mit Unrecht für den Messias gehalten; dessen wahre Bestimmung sei allein gewesen, das Naturgesetz zu erklären, welches durch die Menschen gar sehr verdunkelt worden sei; wer also diesem von Christus erklärten Gesetze gehorche, erfülle alle Pflichten der von Gott vorgeschriebenen Religion." — Allein nur wenige nahmen Seidel's Lehre an; die es thaten, wurden Halbjuden (Semi-Judaizantes) genannt. Er starb in großer Armuth. Man hat von ihm „Fundamenta religionis Christianæ" und „Epistolas tres ad cœtum Unitariorum", welche von Socinus beantwortet und widerlegt wurden und in der „Bibliotheca fratrum Unitariorum s. Polonorum" stehen. Wundt, Magaz. a. a. O. S. 118. Mosheim, Kirchengeschichte nach der Schlegel'schen Uebersetzung B. IV. S. 408. 409. Mosheim macht von Seidel die Bemerkung: „Wenn der Mann heut zu Tage lebte, so würde er nicht so gar schlimm scheinen, als er zu seinen Zeiten geschienen hat."

Bald darauf scheint auch Zwengel vom Pädagogium weggekommen zu sein. Gewiß ist, daß man darauf bedacht war, ihm seine Stelle zu nehmen. In dem Protokolle vom 17. April 1573 heißt es: „Zwengel ist plagosus und treibt die Kinder damit aus der Schule.“ Doch begnügte man sich dieses Mal damit, ihm die Weisung zu geben, in seiner „Prügelsucht“ sich zu mäßigen und des vielen Schlagens zu enthalten. Zwengel muß übrigens die Schüler gewaltig mißhandelt haben, weil man seiner Strenge Schranken zu setzen für nöthig hielt, da man noch wenige Jahre vorher (oben S. 9. Note 35) es dem Nathanael zum Vorwurfe machte, daß er „die Ruthe nicht gebrauchte“ [78]).

An Pareus' Statt wurde Koler, bisher Lehrer der dritten Classe, an der zweiten angestellt, und Lehrer der dritten wurde auf Ursinus', Dobbinus', Witekind's und Anderer Empfehlung, M. Johann Baumbach von St. Goar (Sanguerianus) [79]).

§. 9.

Streit zwischen der Universität und dem Kirchenrathe wegen der von letzterem ausgesprochenen Absetzung Schilling's und Jungnitz'.

Ein so häufiger und schneller Wechsel von Lehrern, wie ihn das Pädagogium beinahe seit seiner ersten Errichtung und Stiftung, besonders aber unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich's III, erfahren hatte, mußte nothwendig von nachtheiligen Folgen für dasselbe sein. Jeder Lehrer hat seine eigene Methode, nach der er unterrichtet und an die sich seine Schüler gewöhnen müssen; nur durch eine Reihe von Versuchen und Erfahrungen wird die Fertigkeit erworben, aus dem Schatze eigener Kenntnisse das Nützlichste und Wissenswürdigste auszuheben und es auf die zweckmäßigste Weise und mit gutem Erfolge dem unfähigern wie dem fähigern Schüler mitzutheilen. Das

---

78) Aus den alten Schulgesetzen des Gymnasiums zu Worms führt Fr. von Raumer (Gesch. der Hohenstaufen B. VI. S. 381) an: „Niemand soll, damit die Zucht nicht leide, weggejagte Schüler aufnehmen. Schlägt aber ein Lehrer Wunden oder gar die Knochen entzwei, so kann der Schüler, ohne Schulgeld zu bezahlen, zu einem andern übergehen.“

79) K.R.Pr. v. J. 1573 F. 246, a. 251, a. 254, a. 272, a. Baumbach war zu Wittenberg Magister geworden und wurde am 7. December 1573 in das Album der Artisten-Facultät zu Heidelberg eingetragen (Acta Fac. Art. T. IV. F. 99, a). Ein anderer Baumbach von Neustadt an der Haardt, mit dem Vornamen Johann Balthasar, wurde am 19. März 1601 von Aemilius Portus zum Magister creirt (Acta Fac. Art. l. l. F. 148, b. 149, a) und starb am 6. September 1622 als Professor der Griechischen und Hebräischen Sprache zu Heidelberg (Jöcher, Gelehrten-Lexicon unter dem Worte „J. B. Baumbach“). Er war i. J. 1618 Rector Magnificus. Vrgl. Schwab, Syllabus Rector. Academ. Heidelb. T. I. p. 225. In den von Schwab herausgegebenen Actis secularibus p. 291 wird er unter den hervorragendsten Lehrern der Universität Heidelberg genannt. Vielleicht war er ein Sohn des Johann Baumbach. — Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, auf die von Professor Weber in Marburg verfaßte treffliche „Vita Aemilii Porti. Marburg. 1854. 4“. (Progr.) aufmerksam zu machen. Portus war bisher fast gar nicht bekannt. Vergl. auch Häusser a. a. O. B. II. S. 205.

so nöthige gegenseitige Vertrauen zwischen Lehrern und Schülern und das des Publikums zu den Lehrern wird nur durch Jahre gegründet, befestigt und erhöht, und ist nicht die Frucht weniger Monate. Alle diese Vortheile, welche nur aus einem länger dauernden ruhigen Bestande des Lehrer-Collegiums für eine Schule erwachsen, mußte das Pädagogium bei dem stets sich wiederholenden Lehrerwechsel entbehren. Allein noch weit schädlicher für diese Anstalt waren die fortdauernden Zwistigkeiten zwischen dem Rector Schilling und dem Conrector Jungnitz. Beiden war die Aufsicht über das Pädagogium anvertraut, aber man hatte vergessen, durch genaue, bestimmte und scharfe Grenzlinien die Geschäfte des einen von den Verrichtungen des andern zu scheiden, und einem jeden den ihm zukommenden Wirkungskreis zu bezeichnen. Es war daher nicht zu verwundern, wenn sie öfter, als es für das Beste des Pädagogiums zu wünschen war, mit einander in Collision kamen, und ohne es selbst zu wissen oder zu ahnen, sich einander gegenseitig in das Amt griffen oder Manches vernachlässigten, in der Meinung, es liege dem einen ob, was in den Geschäftskreis des andern gehörte [80])

Da es jedoch im Grunde nicht sehr bedeutende Dinge waren, worüber Schilling und Jungnitz mit einander stritten, so würde ihr Zwist kaum eine Erwähnung verdienen, wenn er nicht zu einem großen, mit heftiger Bitterkeit geführten Streite zwischen dem Kirchenrathe und der Universität die Veranlassung gegeben hätte, in dessen Folge die Universität der Mitaufsicht über das Pädagogium sich entschlug [81]). Müde endlich der häufigen Beschwerden, womit bald

---

80) Mit Recht heißt es deßwegen in den Annalen der Universität (T. X. F. 114, a, 115, b), als Schilling und Jungnitz vor den zur Untersuchung der Sache von der Universität gewählten Männern, dem Rector Pythopöus und den Professoren Tremellius, Zanchius, Donellus, Dobbinus, Erast und Witekind, erschienen: „Deprehensum est dissidii illius, quod inter Schillingum et Jungnitium hactenus fuisset, hanc unicam et solam esse causam et fontem, quod officia ipsorum et labores scholastici in gubernatione pædagogii non essent satis accuratis limitibus distincta, ita ut id, quod M. Schillingo commissum fuit, simul etiam M. Jungnitio mandatum fuerit; unde factum sit, ut alter alterum suspectum habuerit, quasi qui suam falcem in alienam conetur mittere messem et ea agat, quæ non sint sui officii, sed alteri eorum, non utrique commissa, atque hoc modo se alteri præferat, altero contemto; unde exortæ sint tandem simultates et apertæ inter ipsos contentiones et mutuæ accusationes.“

81) Die in den Annalen der Universität niedergelegten Mittheilungen über diesen Streit zwischen der Universität und dem Kirchenrathe haben die Ueberschrift: „Narratio dissensionis exortæ inter Academiam et Senatum Ecclesiasticum de dimissione duorum primariorum Heidelbergensis Pædagogii Præceptorum, M. Christophori Schillingi et M. Joannis Jungnitii.“ Die Erzählung ist sehr ausführlich und nimmt einen großen Raum ein. Sie findet sich in T. X. F. 104, a — 133, a. 159, b. 160, a. 175. 176, a. 180—182. 185—187. 189, b. 194, b. 195, a. Zu bedauern ist jedoch, daß wir fast alle Nachrichten aus den Annalen der Universität nehmen müssen, da von den Kirchenraths-Protokollen der Jahre 1574, 1575 und 1576 nirgends mehr sich eine Spur findet. Wären diese noch vorhanden, so könnte man sie mit den Annalen vergleichen und würde jeden Falls die Gründe ausführlicher kennen lernen, nach welchen der Kirchenrath gehandelt hat.

Der Streit selbst bietet jedoch ein so vielfaches Interesse und läßt so tiefe

Schilling, bald Jungnitz den Kirchenrath belästigten [82]) und noch überdieß mit ihrem Fleiße in der Führung ihres Amtes unzufrieden [83]),

Blicke in die damaligen Schul- und Universitätsverhältnisse thun, daß wir nicht abgeneigt sind, denselben, wenn Gott Leben und Gesundheit schenkt, später in einer eigenen kleinen Schrift zu behandeln. Jetzt auf alle Einzelnheiten des Streites einzugehen, gestattet der Zweck dieser Schrift nicht, welche eine Geschichte der ganzen Anstalt umfaßt.

82) Von den Schriften, welche Schilling und Jungnitz gegen einander bei dem Kirchenrathe einreichten, sind noch vier in den Annalen der Universität (T. X. F. 109, b — 113, a) vorhanden, und zwar zwei von Schilling und zwei von Jungnitz. Aus den vielfachen Anklagen und Beschuldigungen heben wir nur folgende hervor:

Schilling klagte den Jungnitz unter Anderm an: „Er habe, als ihm während des Mittagessens ein kirchenräthlicher Befehl zugekommen, einen Knaben aufzunehmen, diesen Befehl mit Unwillen und Murren unter höchst unanständigen Worten auf den Tisch geworfen; auch habe er, trotz eines kirchenräthlichen Erlasses, die Rechnungen des Schaffners nicht durchsehen und unterschreiben wollen." (Die Ausdrücke, deren sich Jungnitz gegen den gesammten Kirchenrath bei dieser Gelegenheit bediente, waren ganz dieselben, mit welchen Göthe's Götz von Berlichingen seine Erklärung an den Kaiserlichen Feldhauptmann auf die Aufforderung zur Uebergabe schließt.)

Jungnitz dagegen beschwerte sich: „Schilling höre seit dem Frühlingsexamen nicht auf, auf ihn zu schimpfen, und habe sogar die Schüler des Pädagogiums statt des Exercitiums einen beißenden und bittern Aufsatz gegen ihn übersetzen lassen; er lasse über Tisch seinen (Jungnitz') Reden auflauern, verdrehe sie dann und mache einen übeln Gebrauch davon; er werfe ihm gerade heraus (aperte) vor, durch seine Anklagen und Angebereien sei es geschehen, daß man ihn geheißen hätte, sich nach einer andern Stelle umzusehen; um für die Zukunft alle Verwickelungen abzuschneiden, bitte er, möchte man die Aufsicht über Schule und die Oeconomie dem Schilling allein übertragen und ihm (Jungnitz) dafür lieber desto mehr Unterrichtsstunden auferlegen und ihm erlauben, von dem Tische wegzubleiben: er wolle lieber Brod und Rüben frei und mit Ruhe essen, als selbst mit Hasenfleisch sich sättigen, dabei aber als aller Ohren Sclave (omnium aurium servus) in immerwährender Furcht und Besorgniß sein."

83) In der am 24. April 1574 von den Deputirten der Universität, dem Rector Pithopöus, dem Decane der Artisten-Facultät Faber und Professor Witekind, und den Deputirten des Kirchenrathes, Olevian und Marius, abgehaltenen, durch die Gesetze des Pädagogiums festgesetzten Frühlingsprüfung war man mit den Fortschritten der Schüler, und besonders auch der Kurfürstlichen Stipendiaten, höchst unzufrieden. Auch in dem im September ordnungsmäßig stattgefundenen Herbstexamen, bei welchem von Seiten der Universität dieselben Abgeordneten, von Seiten des Kirchenrathes aber der Kirchenrathspräsident Zuleger, Daniel Tossanus und Licentiat Erasmus Heckel gegenwärtig waren, ging es nicht viel besser. Als daher der Kirchenrath (in den Monaten Juni und November) bei der Universität auf Schilling's und Jungnitz' Absetzung drang, hob er in den an den academischen Senat gerichteten Zuschriften besonders hervor: „Kein Schüler, sowohl in der ersten als in den andern Classen, könnte auch nur ein wenig grammatisch richtig schreiben; die dritte Classe sei ganz und gar versäumt worden; ferner ginge in Rücksicht auf die Sorge und Aufsicht über das Pädagogium Alles durcheinander; Schilling halte, aller Ermahnungen ungeachtet, weder auf Zucht noch Ordnung; auch versehe er seine Lectionen nicht gehörig; vergeblich habe man bei ihm und Jungnitz auf Besserung gehofft, allein beide seien sich jetzt einander „dermaßen in die Haare gewachsen", daß die Schule dadurch in völlige Zerrüttung gerathen müsse. An Schilling's Stelle würden sie den zweiten Regenten des Contuberniums, M. Wolfgang Weick, anstellen, welcher ihnen seine Dienste angeboten habe, und Jungnitz' Geschäfte am Pädagogium durch Berthold Rivius aus

beschlossen die Väter der Kirche im Jahre 1574, den einen wie den andern seiner Stelle zu entsetzen, ohne dabei die Universität zu Rathe zu ziehen, welche bisher gemeinschaftlich mit ihnen die Aufsicht über das Pädagogium hatte, und ohne deren Einwilligung Lehrer an demselben weder angenommen, noch abgedankt werden sollten[84]). Kaum erfuhr daher die Universität diesen Beschluß, als sie glaubte, sich demselben widersetzen und ihre Rechte wahren zu müssen. Sie beschied die beiden Lehrer zu sich, stellte ihnen das Kleinliche, Erniedrigende und Nachtheilige ihres Betragens vor, und brachte es auch dahin, daß sie beschämt einander die Hand zur Versöhnung reichten und zugleich der Universität die Bitte aussprachen, sie möge den Kirchenrath bewegen:

„Daß er eine sichere und feste Grenze der Wirksamkeit beider zöge, genau einem jeden seine Verrichtungen anweise, und dadurch künftigen Streitigkeiten auf immer vorbeuge.“

Die beiden Lehrer ihrer bisherigen Uneinigkeit wegen geradezu abzudanken schien der Universität unbillig und hart. Dieses gab sie dem Kirchenrathe zu bedenken und verwendete sich bei demselben für Schilling und Jungnitz mit eben so großer Entschiedenheit als Wärme. Allein der Kirchenrath bestand auf der Entlassung der genannten Lehrer, die Universität möchte ihre Zustimmung dazu geben oder nicht[85]).

Groß war nunmehr die Erbitterung, welche sich beider Theile bemächtigte, und als Schilling in einer am 24. November 1574 der Universität übergebenen Schrift gar um Schutz und Verwendung bei dem Kurfürsten bat, verschwand auch die letzte Hoffnung zur gütlichen Beilegung des Zwistes[86]). Der Rector der Universität,

---

Frankfurt besorgen lassen; endlich gehe „dem Kurfürsten ein Stattliches für das Pädagogium auf“, und er könne daher mit Recht erwarten, daß das von ihm darauf Verwendete nicht unnütz und vergebens angewendet würde; ließe man Alles wie bisher, so würde man es vor ihm nicht verantworten können.“ Annall. Univ. T. X. F. 105, b — 109, b.

84) Aus diesem Grunde sagte daher auch die Universität in der Zuschrift vom 17. November 1574 an den Kirchenrath, in welcher sie sich gegen dessen Verfahren erklärte: „Daß Pädagogium ist Anfencklichs dermossen fundirtt vnnd Angestellt wordenn, daß es In kunftige Zeitt zugleich vnnd sowoll durch gemeine Universitet Alß deß kirchenraths fursehung soll regirt vnnd erhalten werden vnnd daß khein theil dem andern hierin furgreiffen oder eine enderung, Es treff gleich die Personen oder auch andere sachen, furnemen soll.“ Annall. Univ. T. X. F. 114, a. Vergl. oben S. 7. Note 28.

85) Annall. Univ. l. l. F. 116, b heißt es: „Senatum Ecclesiasticum legisse quidem et expendisse responsionem Academiæ de negotio duorum illorum Præceptorum, sed tamen se prorsus in sua sententia de duobus illis dimittendis perseveraturos, nec ab illa ullo modo unquam discessuros, sive in hanc dimissionem illorum Academia consentiat, sive non consentiat et appellare se hac de re ad ipsum Illustrissimum Principem, quem velint esse hujus controversiæ arbitrum; apud hunc ergo posse Academiam, siquidem ei ita lubeat, de senatu Ecclesiastico queri.“ — Ueber das Verfahren des Kirchenrathes gegen Schilling ist auch zu vergleichen, was wir unten (Abschnitt 2. §. 11) in Schilling's Lebensabriß anführen werden.

86) Schilling führte in der an den Rector der Universität gerichteten Schrift an: „wenn das Pädagogium nicht den Erwartungen, die man von ihm

Pithopöus, erhielt sogleich auf Schilling's Schrift den Auftrag, diesen und Jungnitz schwören zu lassen, daß sie ihre Stellen ohne Einwilligung der Universität nicht verlassen wollten, und jedem ihrer (der Universität) Untergebenen schwere Strafe zu drohen, wenn er es sich würde beigehen lassen, sich ins Pädagogium einzudrängen.

Der Kirchenrath verbot dagegen am 27. November des genannten Jahres dem Schilling und Jungnitz den Tisch und die Kost im Pädagogium (interdicebat illis prorsus mensa et victu Pædagogii), und nahm noch überdieß dem Jungnitz die Aufsicht über die Alumnen, welche er an dessen Statt dem von ihm in dieser Absicht am 25. November in das Pädagogium eingeführten Berthold Rivius (oben S. 28. Note 83) übergab, der sie auch, ungeachtet er erst drei Tage vorher der Universität eidlich versprochen hatte, kein Amt im Pädagogium zu übernehmen, bis der Streit zwischen dem Kirchenrathe und der Universität gesetzmäßig untersucht worden wäre, annahm, ohne

---

hätte, entspräche, so sei der Kirchenrath mit daran Schuld, weil er so oft mit den Lehrern sowohl, als auch mit den Lehrbüchern wechselte." Die den häufigen Lehrerwechsel betreffende Stelle der Schrift Schilling's, aus welcher man zugleich dessen Mitarbeiter am Pädagogium kennen lernt, heißt: „Vellem magnopere, ut Tua Magnificentia urgeret crebram illam mutationem præceptorum in tribus maxime classibus hoc proximo triennio factam, cuius Ecclesiastici Senatores fere soli autores exstiterunt. Nam ut primum veni, in secunda quidem classe aderat Vitus Gravius, quo translato successit David Pareus. Post hunc aliquamdiu docuit Henricus Landwer. Deinde receptus est M. Joannes Baumbach. In tertia aderat Licentiatus Heuser, ubi successores vidi Davidem Pareum, Melchiorem Colerum et Nicolaum Gendericum. In quinta aderat Martinus Seidelius, postquam nullus unquam præceptor certus affuit, nec si quis interim pro Præceptore affuit, ab Academia, quod sciam, approbatus est. Nam post Seidelium frater ipsius M. Jacobus per aliquot septimanas vices successoris obiit. Tum introductus est quidam Joannes Angelus, qui ne nomen quidem apud Rectorem professus fuerat. Post hunc secuti sunt alii sex, videlicet Valentinus Grevius, monachus Coloniensis, Ilgas Stipendiarius, Gobertus Clausius et Eberhardus Blancus." (Annall. Univ. T. X. F. 119, b. 120, a). Der Sechste ist nicht angegeben. Landtwer aus Bremen wurde mit Baumbach von den Kirchenräthen examinirt, als Pareus seine Stelle verließ, und für geschickter gehalten als Baumbach; da aber die Universität diesen gewählt hatte, so beschloß der Kirchenrath, den Landtwer zu Neuhausen anzustellen. (K.R.Pr. v. J. 1573 F. 272, a). Des Nicolaus Jenderich oder Genderich erwähnen auch die Acten der Artisten (T. IV. F. 103, b) mit folgenden Worten: „Fideliter aliquot annis operam suam probavit in Pædagogio Heidelbergensi." Er war von Rostock und erhielt im angeführten Jahre das theologische Stipendium im Contubernium theils wegen seiner im Pädagogium mit Treue geleisteten Dienste, theils überhaupt wegen seines sittlich guten Betragens und seiner Kenntnisse, ob er gleich noch nicht Magister war. (Ibid.)

Ueber den häufigen Wechsel der Lehrbücher drückt sich Schilling also aus: „Possem hic recensere, quod præcepta Grammaticæ Latinæ tum plenioris tum tenuioris in quatuor classibus intermediis secunda, tertia, quarta et quinta, semel atque iterum mutata sunt. Nam in classe secunda pro Grammatica Oliverii maior Grammatica Philippi, in secunda et tertia pro compendio Heidelbergensi minor Grammatica Philippi, in quinta pro compendio Heidelbergensi et Donato veteri Donatus quidam novus invectus est." Annall. Univ. l. l. F. 120, a.

jedoch, wie es scheint, irgend eine Pflicht seines neuen Amtes nachher wirklich ausgeübt zu haben[87]).

Auch Weick (oben S. 28. Note 83) war am 22. November von dem Kirchenrathe in das Pädagogium eingeführt und den Schülern der ersten (obersten) Classe vorgestellt worden. Allein als ihm von dem Rector der Universität gesagt wurde, daß er ohne Erlaubniß der Universität keine vom Kirchenrathe ihm übertragene Stelle annehmen dürfe, so machte er unverzüglich bei demselben die Anzeige seines Austrittes[88]).

§. 10.

Die Universität entschlägt sich in Folge dieses Streites der Theilnahme an dem Pädagogium.

Oft schon waren, wie es einst der Kirchenraths-Präsident Zuleger richtig voraussagte (oben S. 7), bei Besetzung der Lehrstellen am Pädagogium, wie bei andern das Pädagogium betreffenden Vorfällen, zwischen dem Kirchenrathe und der Universität Streitigkeiten entstanden. Bald glaubte, wie wir gesehen, jener, bald diese sich in ihren Rechten gekränkt. Aber nie war zwischen beiden das gute Einverständniß so völlig zerstört, wie jetzt. Beide, der Kirchenrath und die Universität, waren gleich fest entschlossen, durchaus nicht nachzugeben. Es war ein mächtiges Wirken und Gegenwirken, welches durch Widerstand nur neue Kraft erhielt. Die Universität wendete sich endlich an den Kurfürsten (1575), und bat um seine Entscheidung. Dieser ermahnte sie zu einem guten und freundschaftlichen Benehmen gegen den Kirchenrath in allen das Schul- und Kirchen-Wesen betreffenden Angelegenheiten[89]) und befahl:

„Weil Schilling die Arzneiwissenschaft studirte, so sollte man statt seiner einen andern tauglichen „Rector" erwählen, der, ohne andern Studien obzuliegen, sich allein und ganz dem Unterrichte der Jugend und der Aufsicht des Pädagogiums widmete; ob Jungnitz abzusetzen oder beizubehalten sei, das sollten, da er ein nicht untauglicher Lehrer wäre, die Kirchenräthe mit den Abgeordneten der Universität überlegen, und um fernern Zwistigkeiten vorzubeugen, sollte die Universität in Zukunft drei oder vier aus ihrer Mitte erwählen, die gemeinschaftlich mit dem Kirchenrathe die Aufsicht über das Pädagogium führen und jede Woche eine Visitation anstellen sollten, damit nicht die Jugend versäumt würde, während dasjenige, was schleunige Hülfe erforderte, dadurch in die Länge gezogen und aufgehoben würde, daß die ganze Universität sich erst weitläuftig berathschlagen müßte[90])."

---

87) Annall. Univ. T. X. F. 125, a. b. 126, a. b.

88) Annall. Univ. T. X. F. 117, a. b. 118, a. b.

89) Vergl. oben S. 7. Note 30.

90) Annall. Univ. T. X. F. 180, b. 181, b. In dieser Stelle wird der Vorstand des Pädagogiums zum ersten Male in den Universitäts-Acten „Rector" genannt. Früher heißt er in den Universitäts-Acten sowohl, wie in den Kirchenraths-Protokollen in der Regel „Pædagogiarcha" oder schlechtweg „Primus Præceptor". Gewöhnlich kommt Rector in den genannten Acten nur als Bezeichnung des „Rector Magnificus" der Universität vor.

Diese Erklärung des Kurfürsten veranlaßte die Universität unter dem 30. Mai zu einer Bittschrift an denselben, worin sie ihren Wunsch zu erkennen gab:

„Er möchte die Verwaltung des Pädagogiums und die Aufsicht darüber dem Kirchenrathe allein übertragen: nur dadurch könnte den bisherigen Streitigkeiten und Händeln ein Ziel gesetzt werden[91].“

Auf diese Bittschrift der Universität antwortete der Kurfürst:

„Waß deß Allhiesigen Pædagogii halb weithleufftige außfurung betrifft, deren gelegenheit wir, alß euch bewußt, zuvor zimlichen berichtet, auch In euwerm gethanen furschlag etzliche Verstehen, worumb solch Pædagogium vnsern kirchenRäthen alleinig zu befellen vnd bißfalls geordnete gemeinschaft wider Abzüschaffen Vermerken, So fallen Vnß doch andere vnd wichtigere Bedenken fur, worum wir solche Absonderung nitt fur Rathsam ermessen khonnen, Domit aber die Jugent vnd solch Pædagogium durch lengern Verzug nit verseumet vnd in feruere Vnordnung gerathe, haben wir gemelten Vnsern kirchenRäthen aufferlegt, dasselbe Zu Itzigem mol mit den Præceptorn der notturfft noch zu bestellen, Vnd ist nichts weniger Vnser wil vnnd meinung, das in furbaß beneben gedachtem kirchenRath vff berurt Pædagogium, vermög voriges Vnsers beuelchs mit Verordnung dreier oder vier Professorn, aus euwerm mittel, die do gentzlich geuolmechtiget, mit vnsern kirchenRäthen Jeder Zeit Zu schlissen, nur Vffsehenß haben, Auch Vff erfordern, einfallender Notturfft fur euch selbsten, zu erwegung Vnnd Verrichtung dessen obligen vnd verpesserung, guttwillig vnnd befurdersam erweisen wellendt, Doch Do euwere Verordnete auff solch erforderung nitt erschienen, das nichts destoweniger Durch Vnsere kirchenRäthe der gepür Procedirtt werde[92].“

Man sieht leicht, auf welche Seite der Kurfürst sich vorzüglich hinneigte, und wessen Ansehen er nicht wollte sinken lassen, ob es gleich scheint, als habe er es ungern gesehen, daß die Universität allem Antheile an der Aufsicht über das Pädagogium entsagte. Allein sie wiederholte am 29. Juli 1575 noch einmal ihre Bitte um Befreiung von der Mitaufsicht über das Pädagogium bei dem Kurfürsten und beharrte bei dem Entschlusse, mit den Angelegenheiten des Pädagogiums ferner sich nicht zu befassen[93].

---

91) In dieser Schrift sagte die Universität: „Ut tandem aliquis disputationum et litium finis sit rogamus ea, qua decet, observantia T. C. ut inspectionem et administrationem Pædagogii soli Senatui Ecclesiastico demandet. Nulla enim erit compendiosior ad ineundam et retinendam concordiam ratio, quam si hæc communio tollatur, ut taceamus ea multum officere profectui puerorum, quod res abunde docet in tanta occupationum utriusque Senatus et judiciorum diversitate.“ Annall. Univ. l. l. F. 186, b.

92) Annall. Univ. l. l. F. 188, a. Das Kurfürstliche Rescript ist vom 15. Juni 1575 und wurde am 25. Juni im academischen Senate vorgelesen.

93) Die Worte, mit welchen die Universität ihre Bitte um die Befreiung von der Mitaufsicht über das Pädagogium wiederholte, lauten also: „Ad Pædagogium quod attinet, Tuam Celsitudinem universi ac singuli oramus supplices, ut propter gloriam Dei et propter scholæ, de qua agitur, utilitatem non duobus Senatibus, sed uni tantum Pædagogii gubernationem committas. Atque hæc cura cum nunc de sententia et judicio T. C. demandata sit soli Senatui Ecclesiastico, solus ille absque nobis, quod insti-

Dadurch, daß nun die Universität aller Theilnahme an dem Pädagogium sich entschlug, namentlich die Befugniß, eine Mitaufsicht über dasselbe zu führen, freiwillig aufgab, und das Recht, Lehrer an der Anstalt anzunehmen und abzusetzen, von dem Kurfürsten dem Kirchenrathe allein übertragen wurde, hörte für die Universität auch die bei der Reconstituirung der Schule festgesetzte Verpflichtung eines jährlichen Beitrages von 150 fl. zur Besoldung der Lehrer des Pädagogiums auf. Dieses aber war um so natürlicher, als die Universität diese Summe nicht unmittelbar an die Schulkasse zahlte, sondern „den Personen, welchen mit ihrer Bewilligung solche assignirt worden, Jerlich auch also bar ohn Clagbar entrichtet hatte[94])". Es erscheint deßhalb unbillig, daß dessen ungeachtet der Verwalter der geistlichen Güter, M. Stephan Becheln, im Namen und auf Befehl des Kurfürsten am 12. October 1575 jene 150 fl. als einen Beitrag zur Besoldung des ersten Lehrers am Pädagogium, jetzt des Piscator, von der Universität fordern mußte, und zwar aus dem Grunde, weil die Zöglinge des Dionysianums und andere, welche der Jurisdiction der Universität unterworfen seien, unentgeltlich das Pädagogium besuchten[95]). Die Universität machte (19. October), wie zu erwarten war, Vorstellungen dagegen, und berief sich darauf, daß ja während des Streites über die Absetzung Schilling's und Jungnitz' die Kirchenräthe selbst erklärt hätten:

„Sie achteten jenes Geld nicht und fragten nicht darnach; sie hätten jemanden, der ihnen schon so viel Geld geben würde, als sie bedürften[96]). Auch wolle

---

tuit, continuet atque perficiat, et periculum T. C. faciat aliquamdiu, utra gubernatio juventuti scholasticæ in Pædagogio sit utilior, eane, quæ antehac fuit recepta, an vero ea, quæ nuper admodum ex T. C. mandato est recepta. Nam re ipsa et experientia multorum annorum deprehendimus, propter eam, quæ hactenus, exstitit inter nos et Senatum Ecclesiasticum in Pædagogii gubernatione societatem et communionem, inde usque a primo Pædagogii hujus principio gubernationem illius non ita fuisse felicem atque juventuti utilem, quam esse potuisset, si tantum per alterutrum Senatum Pædagogium illud fuisset administratum. Ac si communio hæc retineatur, futurum prospicimus, ut non melius in posterum schola illa habeat; sin autem, ut iterum T. C. vehementer rogamus, communio illa tollatur, confidimus, rectius deinceps juventutem illic institutum iri. Quod ut fiat, Deum ex animo precamur." Annall. Univ. l. l. Fol. 194, b. 195, a.

Die Acten der Artisten (T. IV. F. 101, a) erwähnen des Streites ganz kurz mit folgenden Worten: „Hoc ipso tempore (mense Junio 1575. Decano Simone Grynæo, M. D. et Mathematum Professore) acris contentio orta est inter Senatum Academicum et Ecclesiasticum de Pædagogio ejusque Præceptoribus, M. Christophoro Schillingo et M. Joanne Jungnitio. Utebatur enim uterque Senatus in Pædagogii gubernatione eodem jure ab initio. In hac contentione cum Senatus nihil obtineret, curam omnem Pædagogii abjecit et Senatui Ecclesiastico reliquit."

94) Annall. Univ. T. IX. P. II. F. 183, a.

95) Annall. Univ. T. X. F. 219, a.

96) Wirklich hatte auch der Kirchenrathspräsident Zuleger in dieser Art gegen den Rector der Universität Pithopöus sich geäußert. Beide begegneten sich am 23. November auf dem Markte. Sie geriethen mit einander in einen Wortwechsel und Zuleger sagte: „Nos, nos auctores sumus illius Pædagogii, non Academia; ideoque nullo modo patiemur, Academiam nostris consiliis in gubernando Pædagogio obsistere. An vero putatis, quia hactenus

sie diese 150 fl. nicht für sich verwenden, sondern auf die Baureparatur des Dionysianums. Wenn der Verwalter nicht mit dieser Antwort zufrieden wäre, so würde sie sich an den Kurfürsten selbst wenden und ihn bitten, wie er sie längst schon den Worten nach vom Pädagogium befreit hätte, so möchte er sie jetzt auch der That nach davon befreien [97]."

Nach dieser Erklärung wurde keine Anforderung mehr an die Universität gemacht; sie hat auch nie mehr etwas zur Erhaltung des Pädagogiums beigetragen [98]). Alle Verbindung derselben mit einem Institute, das vordem allein ihrer Aufsicht anvertraut war [99]), und für das sie sich Anfangs mit sichtbarer Vorliebe und unverdrossener Thätigkeit interessirte, hörte von nun an so gänzlich auf, daß selbst sein Name, wenn er noch hie und da in ihren mit sorgfältiger Genauigkeit aufgezeichneten Jahrbüchern gefunden wird, als eine Seltenheit erscheint, welche sich durch Zufall dahin verloren hat [100]).

---

adhibiti estis ad quasdam de Pædagogio actiones et deliberationes, ideo vos nunc quoque posse impedire hoc nostrum consilium de remotione Schillingi et Jungnitii? Non, non ita fiet. Nos vobis potius vestros illos 150 fl., quos confertis in sustentationem Pædagogii relinquemus, et Pædagogium nostro tantum consilio administrabimus, quam ut hæc feramus. Ac provectus ira, in hæc verba erupit: „Lieber Herr Rector, ich schiß euch vnd der gantzen Universitet In euwere 150 fl.; haben wir etlich tausend Gulden zu Stiftung und Unterhaltung des Pædagogii zuwegen bracht, so wollen wir auch noch wohl wissen, Mittel und Rath zu finden zu diesen 150 fl., und soll eben die Universitet wissen, daß dem Kirchenrath nicht mangelt, weder an Leut noch an Geld noch an Rath." Annall. Univ. T. X. F. 118, b.

Auf die nämliche Art hatte sich den Tag vorher (am 22. November) der ganze Kirchenrath geäußert. Ibid. F. 118, a.

97) Die Antwort, welche man dem Verwalter gab, war folgende: „Quod Universitas hactenus solverit quotannis primario Præceptori in Pædagogio 150 fl., id factum esse propter jus illud, quod Universitas in Pædagogio habuerit. Cum autem de voluntate Principis Universitas jam omnino a Pædagogio sit liberata et omne jus istud, quod ipsa in eo habuerit, in Senatum Ecclesiasticum sit translatum, qui jam pro suo arbitrio recipiat et dimittat præceptores, quos velit. Ideo videri æquum Universitati, ne cogatur solvere 150 istos florenos, quos hactenus solverit, præsertim cum aliquando Senatus Ecclesiasticus durante controversia pædagogica inter ipsum et Academiam superbe responderit, se istam pecuniam nihili facere et prorsus non curare, habere enim se, qui, quod satis sit, pecuniam sit suppeditaturus. His addendum, non esse animum Universitati, quod hanc pecuniam in suos privatos usus, sed in restaurationem Domus Dionysianæ velit convertere. Hoc responso si acquiescat Verwalterus, bene esse; sin minus, paratum esse scriptum ad Principem ipsiusque Celsitudinem rogandam, ut Universitatem, quam jam pridem verbis a Pædagogio liberaverit, ita eam etiam re ipsa ab eo nunc liberet." Annall. Univ. F. 219, b.

98) In den Annalen der Universität T. XI. F. 77, b heißt es unter dem 18. April 1577: „Die Præceptores Pædagogii werden von der Universität nitt bestellet noch besoldet."

99) In der Verfassung, welche das Pädagogium nach seiner Gründung i. J. 1546 erhielt, lesen wir: „Professorum sive Regentum tam publicorum quam Pædagogicorum nominationem penes Facultatem et approbationem penes Rectorem et Universitatem futuram, ita ut e duobus ad vacantem lecturam seu Professionem a Facultate nominatis et præsentatis Universitas electionem habeat." Act. Fac. Art. T. IV. F. 20, a. Vergl. auch Lyc. origg. p. 41.

100) Erst im folgenden Jahrhundert suchte die philosophische Facultät bei

Kehren wir nun zu der Geschichte der beiden Männer zurück, durch welche der Streit zwischen der Universität und dem Kirchenrathe zunächst veranlaßt wurde.

§. 11.

Der Kurfürst billigt die Absetzung Schilling's und Jungnitz'. Weitere Schicksale derselben.

Durch den doppelten der Universität ertheilten Bescheid hatte der Kurfürst die Absetzung Schilling's und Jungnitz' theils geradezu und ausdrücklich, theils stillschweigend gebilligt. Jener hatte schon vorher freiwillig mit seiner Familie das Pädagogium geräumt und eine andere Wohnung in der Stadt bezogen, Jungnitz that dieses nachher gezwungen. Daß aber der Kurfürst weder an dem einen noch an dem andern dieser Männer an und für sich ein Mißfallen hatte, bewies er dadurch, daß er der Universität den bestimmten Befehl gab, dafür zu sorgen, daß Schilling eine Professur erhalte, und es geschehen ließ, daß Jungnitz, wie wir unten sehen werden, wirklich zu einer Professur gelangte. Schilling erhielt jedoch trotz dieser Empfehlung des Kurfürsten keine Professur an der Universität [101]) und verließ deßhalb Heidelberg [102]).

---

dem Kurfürsten Karl Ludwig (1632—1680) um die Inspection über das Pädagogium und die Visitation der Schulen auf dem Lande nach, ohne jedoch ihren Zweck zu erreichen (K.R.Pr. v. 21. März 1656). — Karl Ludwig, mit Recht der deutsche Salomo genannt, hatte, sobald er (1649) wieder in die untere Pfalz eingesetzt war, die Universität und das Pädagogium in Heidelberg hergestellt und beide kamen unter seiner Regierung in blühenden Zustand. Die Oberaufsicht über das Pädagogium hatte der Kirchenrath, welcher auch durch je zwei seiner Mitglieder an Ostern und im Herbste die Prüfungen an der Anstalt abhalten ließ. Der Kurfürst selbst nahm ein so lebhaftes Interesse an derselben, daß er mit dem Kurprinzen Karl und andern Fürstlichen Personen häufig an dem auf die halbjährlichen Prüfungen folgenden feierlichen Rede- und Promotions-Actus Theil nahm. K.R.Pr. v. 19. März und 21. September 1659. Hautz, Gesch. d. Pädagogiums (Jubelfeier) S. 46 ff. Gesch. d. Neckarschule S. 79.

101) Der Rector der Universität berichtete am 9. September 1575 dem academischen Senate, der Syndicus sei in die Kurfürstliche Kanzlei gerufen worden und daselbst habe ein Secretär ihm eröffnet, der Kurfürst habe schon neulich befohlen: „Ut Universitas M. Schillingo prospiceret de aliqua lectura. Cum autem ad id nihil adhuc ipsius Celsitudini responsum sit, illam adhuc in ea sententia perstare et velle, ut Universitas quid hac de re animi habeat, sibi quam primum ostendat. Conclusum, respondendum esse verbotenus illi ipsi secretario, Universitatem non posse hac via prospicere M. Schillingo, quia nullus locus vacet, id quod Dominus Rector jam ante etiam D. Cancellario significaverit." Annall. Univ. T. X. F. 198, a.

102) Christoph Schilling, wie David Pareus, zu Frankenstein in Schlesien geboren, studirte zu Wittenberg und hörte daselbst 9 Jahre lang den Melanchthon. Nach beendigten Studien unternahm er verschiedene Reisen und wurde, als er nach Schlesien zurück kam, Rector der Schule zu Hirschberg. Aber hier gerieth er in Streit mit dem Pfarrer Balthasar Tilesius über das Abendmahl. Schilling brachte in seine katechetischen Dictate Einiges aus Melanchthon's Vorlesungen, was dem intoleranten Pfarrer nach Ketzerei zu riechen schien. Dieser ruhte daher nicht eher, als bis der Stadtrath von Hirschberg, so ungern er es auch that, den Schilling absetzte. Da aber gerade um diese Zeit Friedrich III. das Pädagogium zu Amberg errichtete,

§. 12.

Bestallungs-Punkte und Revers des jeweiligen Rectors des Pädagogiums.

Um nun Zwistigkeiten vorzubeugen, wie sie zwischen dem Rector Schilling und Conrector Jungnitz vorgekommen waren, und welche hauptsächlich dadurch erzeugt wurden, daß der Geschäftskreis des Rectors nicht genau genug bestimmt war, so wurde von dem Kirchenrathe eine Instruction für denselben erlassen. Doch ist diese

---

wurde Schilling auf seines Landsmannes Ursinus aus Breslau Empfehlung dahin als Rector berufen, und trat im Monate April 1566 sein neues Amt an. Nach Amberg waren ihm viele seiner ehemaligen Schüler gefolgt, doch behielt er nicht alle bei sich; elf von ihnen (unter ihnen auch David Pareus) schickte er, wie wir oben S. 22. Note 69 gesehen haben, nach Heidelberg, wo sie alle von Ursinus in das Sapienz-Collegium aufgenommen wurden, dessen Vorsteher dieser damals war. (Parei vita p. 19—27. Alting l. l. p. 197. Struv a. a. O. S. 165.) — Nach seiner Entfernung vom Pädagogium zu Heidelberg legte er sich ausschließend auf das Studium der Medicin. Schon in Amberg hatte er angefangen, sich mit demselben zu beschäftigen, und wurde deßwegen auch nicht nach Heidelberg berufen, als Lagus' Stelle wieder besetzt werden sollte (oben S. 13. Note 49). Als er kurz darauf doch nach Heidelberg kam, fuhr er fort, seine Nebenstunden jener Wissenschaft zu widmen, scheint aber mehr, als diese, auf sie verwendet zu haben, da er am 4. Juni 1572 von Seiten des Kirchenrathes ermahnt wurde, „der Medicin so obzuliegen, daß doch die Schull dadurch nitt verseumbt werde.“ Er sei, wurde bei dieser Gelegenheit bemerkt, in allen Vorlesungen Eraſt's und bei allen Disputationen (K.R.Pr. v. J. 1572 F. 141, a). Ungeachtet der Empfehlung des Kurfürsten konnte er doch, wie schon oben gesagt wurde, zu keiner Professur in Heidelberg gelangen. Schon im Juni 1575 hatte der Kurfürst durch seinen Kanzler der Universität mitgetheilt, er wolle, daß Grynäus, Professor der Mathematik, der sich des Arianismus verdächtig gemacht hatte, abgesetzt, des Grynäus' Stelle dem Witekind und Witekind's Professur dem Schilling zu Theil würde (Annall. Univ. l. l. F. 187, a); allein da Grynäus doch noch Professor blieb, so konnte Schilling nicht in Witekind's Stelle einrücken. Am 6. Juli wurde Schilling nebst M. Timotheus Mader (oben S. 12. Note 47), erstem Lehrer im Dionysianum (Acta Fac. Art. T. IV. F. 98, b), von dem Artisten-Senate dem academischen Senate zur Professur der Physik vorgeschlagen, die aber weder der eine noch der andere von diesen beiden, sondern Jungnitz erhielt (ibid. F. 192, b). Am 26. Mai 1576 endlich wurde Schilling wieder mit Mader zu der Professur der Logik, welche durch Xylander's Tod (10. Februar 1576) erledigt worden war, in Vorschlag gebracht. Aber der academische Senat gab dem Mader den Vorzug vor Schilling (Acta Fac. Art. l. l. F. 102, a). Dieser begab sich daher von Heidelberg weg, ging nach Italien und Frankreich, nahm nach Jöcher (im Gelehrten-Lexicon) zu Montpellier, nach Pareus (Parei vita p. 14. 15) und Bayle (Diction. histor. et crit.) zu Padua die medicinische Doctorwürde an, wurde nachher der Ober-Oesterreichischen Landstände Physikus zu Linz und starb am 16. October 1583. Nach Jöcher war er mit in die Ubiquitistischen Streitigkeiten verwickelt, die damals zu Heidelberg geführt wurden, und gab deßwegen sein Amt auf. Die Annalen und Protokolle, so weit sie gehen, sagen nichts davon; auch nicht Pareus, welcher nur des Streites wegen der Aufsicht über das Pädagogium erwähnt, und diesen als die Ursache angibt, warum zuletzt Schilling und Jungnitz ihre Aemter verloren. Die betreffende Stelle heißt p. 44: „Fatale quoddam dissidium inter collegas duos superiores de regimine scholæ exortum erat, quod utrumque tandem sede sua præcipitavit.“ Gewisser erscheint jedoch, daß Schilling im Verdachte des Arianismus war, und bei dem Verfahren

nicht mehr vorhanden, wohl aber aus einer nicht viel späteren Zeit eine solche, welche die „Bestallungs=Punkte" und den „Revers" enthält, welchen der jeweilige Rector vor dem Antritte seines Amtes zu unterschreiben hatte. Diese bezogen sich nicht nur auf die Gelehrtenschule in Heidelberg, sondern auch auf die übrigen Anstalten des Landes, welche gleichen Rang mit der Heidelberger hatten. Da aus früherer Zeit eine Instruction solcher Art nirgends sich vorfindet, so mag dieses auch ihre Mittheilung in Beilage VII rechtfertigen [103]).

Dritter Abschnitt.

Das Pädagogium unter Piscator's Rectorat.
(1575—1577)

§. 13.

Piscator's frühere Lebensverhältnisse und Anstellung bei der Universität.

Schilling's Stelle am Pädagogium wurde im Juni 1575 dem M. Johannes Piscator übertragen [104]).

Am 27. März 1546 in Straßburg geboren, hatte er dort und in Tübingen mit ausgezeichnetem Fleiße studirt, und nach seiner Zurückkunft nach Straßburg für den damaligen ersten Prediger und Professor der Theologie, Johann Marbach, als dieser krank war, die theologischen Vorlesungen gehalten. Allein, da er in seinen Vorlesungen zu viel Vorliebe für den Schweizerischen Lehrbegriff verrathen

---

gegen ihn auch der „überfeine Ketzergeruch" der Calvinischen Theologen im Hintergrunde lag. Er stand nämlich, wie Erast, Xylander, Grynäus, der Kanzler Probus und Andere, mit Neuser und Sylvan nicht nur in freundschaftlichem Verkehre, sondern besuchte auch, wie eben erwähnt, die Vorlesungen und Disputationen Erast's, welcher (oben S. 25) im Verdachte des Arianismus stand. Wundt, Magaz. B. I. S. 120. 121. Häuser a. a. O. B. II. S. 63. Eine Lebensbeschreibung Schilling's findet sich in: Henelii Silesiographia p. 118 sqq. Außerdem handeln über Schilling: Andreæ, conatus histor.-liter. de Gymnas. Heidelb. p. 11. 12. Andreæ, Spicilegium II. post conatum p. 8. Spicileg. IV. p. 16. Spicileg. VI. p. 11.

103) Der zweite Lehrer wird, nach der herkömmlichen Bestimmung (oben S. 11. 15 und S. 18. Note 61) in der erwähnten Instruction unter dem Titel „Conrector" aufgeführt: eine Stelle, welche sich bis zur Reform des gelehrten Schulwesens im Großherzogthum Baden durch den unvergeßlichen Großherzog Karl Friedrich erhalten hatte. An dem Reformirten Gymnasium in Heidelberg war bis kurz zu seiner Vereinigung mit dem Katholischen Gymnasium i. J. 1808 ein Conrector angestellt. Der letzte hieß Simon Andreas Gutenberger. Den Geschäftskreis des Conrectors lernen wir zum Theile aus der Instruction des Rectors kennen. Gesch. des Heidelb. Lyceums (Jubelfeier) S. 54. 58. 63. Auch in andern Gelehrtenschulen Deutschlands hatte der zweite Lehrer den Titel Conrector. Eichhoff, Gesch. des Gymnasiums zu Weilburg S. 5. Die übrigen an den Schulen angestellten Lehrer hießen „Præceptores".

104) Acta Fac. Art. T. IV. F. 101, a.

haben mochte, verlor er durch die Anklage desjenigen, dessen Stelle er eine Zeit lang vertreten hatte [105]), sein Lehramt und wurde sogar wegen Zwinglianischer Ketzerei von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und aller kirchlichen Rechte beraubt. Eine solche Behandlung erzeugte in ihm den Entschluß, Straßburg zu verlassen und einen Ort zu suchen, wo er mit gleich gesinnten Brüdern in kirchlicher Verbindung stehen, und überdieß noch eine Stelle zu erlangen hoffen konnte, durch welche er in den Stand gesetzt würde, anständig und ohne Nahrungssorgen zu leben. Einen solchen Ort glaubte er in Heidelberg zu finden [106]).

Er kam gerade dahin, als die Professur der Physik durch den Tod Niger's, der am 15. April 1573 gestorben war, erledigt, wieder besetzt werden sollte. Piscator bewarb sich sogleich (Anfangs Juli 1573) bei der Artisten-Facultät um diese Stelle, wurde aber nicht berücksichtigt, weil die Facultät schon die Magister Wolfgang Weick, zweiten Regenten im Contubernium, welchen wir schon oben S. 28. Note 83 und S. 31 kennen gelernt haben, Ulrich Faber (von Konstanz) und den ersten Lehrer im Dionysianum Timotheus Mader (oben S. 12) dem academischen Senate vorgeschlagen hatte. Doch wurde Piscator im folgenden Monate (15. August) auf seine Bitte nicht nur in das Verzeichniß der Heidelberger Magister eingeschrieben, sondern erhielt auch die Erlaubniß, Privat-Vorlesungen über des Aristoteles Bücher von der Natur (Aristotelis Physica) zu halten [107]).

105) Ueber „den eifrigen Lutheraner" Johann Marbach und die damaligen kirchlichen Verhältnisse in Straßburg vergl. Heppe a. a. O. B. II. S. 45. Schmidt, La vie et les traveaux de Jean Sturm p. 171—178.

106) In seiner Bittschrift an den Kurfürsten vom 8. November 1573 um Niger's Stelle sagte er: „Mensis jam agitur septimus, ex quo ego Argentina huc me contuli, eo consilio, ut quoniam commodus ibi locus non dabatur eo tempore (quemadmodum ne nunc quidem datur), propter iniquitatem potissimum Marbachii, qui me ab officio docendi, quod in Academia gerebam, calumniosa accusatione deturbavit: atque etiam (quod maius est) tanquam ab Ecclesia Christi, ob hæresin scilicet Zwinglianam, excommunicatum, usu sacramentorum aliorumque Ecclesiæ jurium privavit; ut, inquam, eo loci me conferrem, ibique sedem quærerem, ubi et communi Christianorum jure Ecclesiæque communione mihi frui liceret, et præterea conditio aliqua vitæ honeste et commode transigendæ aliquando mihi contingeret." Annall. Univ. T. X. F. 49, a.

107) Acta Fac. Art. T. IV. F. 98, b. 99, a. An dem letztern Orte heißt er Magister Tubingensis; er war also zu Tübingen Magister geworden. Seine Absicht bei diesen Privat-Vorlesungen war: „ut specimine eruditionis edito honestius petitionem institutam (sein Gesuch um die Professur der Physik) urgere posset", wie er in der angeführten Bittschrift sagt, die er dem Kurfürsten übergab, als die Artisten-Facultät sich geweigert hatte, ihn zur Besetzung jener Stelle dem academischen Senate vorzuschlagen, weil sie schon andere in Vorschlag gebracht habe. Diese Schrift Piscator's schickte der Kurfürst am 11. November 1573 an die Universität, damit der Rector derselben und der Decan der Artisten ihr Gutachten darüber erstatteten „so wol dieses Supplicanten Person, qualitet Alß auch der vacirenden Lectur gelegenheit halb". Hierauf beschloß der academische Senat, dem Kurfürstlichen Befehle erst dann zu entsprechen, wenn der Artisten-Senat, welcher bereits die Magister Mader und Weick vorgeschlagen hätte, seine Ansicht über die Sache der Universität mitgetheilt haben würde. Dann heißt es in den Acten weiter: „Eo autem facto illustrissimo principi

Allein, als er im folgenden Jahre (1. März 1574) noch einmal eine Bittschrift bei dem Senate der Artisten eingab, um zu der noch immer nicht wiederbesetzten Professur der Physik vorgeschlagen zu werden, wurde er abermals mit der Erklärung abgewiesen, die Facultät beharre bei ihrem ersten Vorschlage und verändere durchaus nichts daran [108]. Unter den bis jetzt von den Artisten vorgeschlagenen Bewerbern um die fragliche Professur war aber keiner, welchen der academische Senat für tüchtig genug hielt, um den Vorschlag genehmigen zu können. So blieb denn die Stelle unbesetzt. Da nun der Kurfürst einerseits diesen Lehrstuhl besetzt wissen wollte und andererseits auch den Piscator für die seiner religiösen Ueberzeugung wegen, welche auch die des Kurfürsten war, in Straßburg erlittenen Kränkungen entschädigen wollte, ernannte er jetzt selbst den wiederholt von der Artisten-Facultät zurückgewiesenen Piscator durch ein eigenes Handschreiben an die Universität und den Rector derselben, Pithopöus, zum öffentlichen Lehrer der Physik [109].

Die Universität, welche diese Art von Ernennung des Piscator als einen Eingriff in ihre Rechte und Freiheiten ansah, ließ sich zwar dieselbe gefallen, gab aber zugleich nicht unzweideutige Beweise, wie unangenehm sie ihr sei [110]. Mehrmals bat Piscator die Artisten,

---

aperte et simpliciter exponatur, quid et quantum de M. Piscatore constet et quomodo res se habeat de lectione physica.“ Allein der Artisten-Senat zauderte lange, bis er seine Erklärung an die Universität abgab, und so kam es, daß diese am 9. März des folgenden Jahres dem Kurfürsten noch nicht geantwortet hatte, was dieser auch in dem unter genanntem Datum an die Universität erlassenen Handschreiben rügte (Beilage VIII). Annall. Univ. T. X. F. 49, a — 50, a, woselbst auch Piscator's Bittschrift an den Kurfürsten vollständig eingetragen ist. Wundt, De ord. philos. P. II. p. 29. 30.

108) Acta Fac. Art. l. l. F. 99, b.

109) Annall. Univ. T. X. F. 68, a. b. — Das Kurfürstliche Handschreiben folgt in Beilage VIII.

110) In den Annalen der Universität (T. X. F. 68, b) heißt es, nachdem das Kurfürstliche Schreiben vorgelesen worden war, unterm 10. März 1574: „Has literas cum M. D. Rector Senatui prælegisset sententiasque rogasset, senatus omnino in duas partes discessit, quarum singulæ septem paria suffragia habuerunt. Atque hæ ita dissidebant inter se, ut altera pars statueret simpliciter illustrissimo principi obtemperandum et M. Jo. Piscatorem ad physices professionem recipiendum esse: Altera vero eo quod illustrissimus princeps mandatum suum hac in parte contra statuta, leges et morem receptum Academiæ interponeret, prædictum M. Piscatorem non esse recipiendum censeret. M. D. Rector vero cum cuperet hanc controversiam sublatam et vereretur, ne illustrissimus princeps, si ipsius Celsitudini hac in parte non gereretur mos, offensus hoc ipsum urgeret et magis severe mandaret, illi parti suo suffragio accessit, quæ M. Piscatorem recipiendum esse statuerat. Licet enim M. D. Rectori, quoties in eum locum res redit, ut paria sint vota, suo voto et suffragio litem dirimere. Itaque suam autoritatem in hanc sententiam interposuit: Placet senatui ut assentiamur petitioni Principis, sed exponatur ipsius Celsitudini, nos hac in parte Ipsi gratificatos esse et petere, ne hæc res in exemplum trahatur.“

Die Acten der Artisten (T. IV. F. 100, a) drücken sich über den Vorfall also aus: „Cum a. d. VI. id. Martii 1574 literæ ab Illustrissimo Principe Electore ad Senatum essent allatæ, quibus pro M. Piscatore intercedebat: ille a pluralitate (liceat enim sic dicere) non sine manifesta privilegiorum nostrorum conculcatione est receptus.“

Dieses habe er gethan, um der Universität in keinem Stücke etwas zu vergeben (ut ei rem integram reservaret). Nun glaube er aber auch, es nicht verdient zu haben, andern hintangesetzt zu werden. Er sei ein Zögling der Universität, und habe nicht ohne Nutzen für die Jugend sowohl der Universität, als auch früher der Kirche beinahe drei Jahre lang zu Neuhausen, und dann über vier Jahre am Pädagogium zu Heidelberg gedient, und sich durch Treue und Fleiß die Achtung und den Beifall der Universität erworben."

Diese seine Gründe fanden Eingang, und noch an dem nämlichen Tage wurde ihm die Lehrstelle der Physik übertragen. Viele Jahre wirkte er als academischer Lehrer, und als er starb, setzte Professor Witekind, welcher, so lange das Pädagogium auch unter der Universität stand, häufig einer der von dieser erwählten Inspectoren war, dem ihm befreundeten verdienstvollen Manne in den Acten der Artisten-Facultät ein ehrendes Denkmal [120]).

---

120) Annall. Univ. l. l. F. 192, b — 194, a. Acta Fac. Art. l. l. F. 101, a. — Jungnitz war den 7. August 1571 mit dem Professor der Ethik, Lanoius, Magister geworden, und hatte den Doctor Niger zum Promotor. Man beschloß damals, beide sollten nicht vorher examinirt werden: „Quia alter professor esset publicus, alter vero munere quoque publico fungeretur in Pædagogio. (Acta Fac. Art. F. 95, a). Doch mußten sie den Examinations-Gulden und das Geld für das Baccalaureat bezahlen (ibid.). Kurz nach seiner Ernennung zum Professor der Physik wurde Jungnitz (5. August 1575) in die Artisten-Facultät aufgenommen (ibid. F. 101, a). Auch er und Lanoius mußten i. J. 1580 nach dem Tode Friedrich's Heidelberg verlassen. Jener ging, wohin so viele gingen, nach Neustadt, und wurde dort Lehrer der Logik (Parei vita. p. 57). Lehrer der Physik zu Heidelberg wurde (2. Januar 1582) M. Sebastian Blossius (Acta Fac. Art. T. IV. F. 118, a). Aber nach Ludwig's Tode kehrte Jungnitz wieder nach Heidelberg zurück und wurde Professor der Logik (Organi Aristotelei), als am 17. Februar 1585 der Lehrer derselben unter Ludwig, Doctor Johann Papius aus dem Städtchen Iphofen im Bisthume Würzburg, der Nachfolger des ebenfalls von Ludwig entlassenen M. Mader aus Frauenfeld im Thurgau in der Schweiz, vom Hofe verabschiedet wurde (Acta Fac. Art. l. l. F. 125, a. b. 126, a). Diese Stelle bekleidete er bis zu seinem am 27. Januar 1588 erfolgten Tode. (Ibid. F. 132, a. Wundt, De ord. philos. P. II. p. 30.) Sein Nachfolger in der Professur der Logik war Mader, der schon einmal Lehrer derselben gewesen war. (Ibid. F. 132, a. b. Wundt, De ord. philos. P. II. p. 33. 34.) Jungnitz war gerade in dem Jahre, als er von Ludwig entlassen wurde, Decan der Artisten. Die von ihm in den Acten derselben gegebenen Nachrichten von den Veränderungen, die während seines Decanates mit der Universität unternommen wurden, sind äußerst wichtig und interessant. Vergl. Wundt, Magaz. B. II. S. 97—103 und S. 132—136, wo sich ein Auszug daraus befindet. Nach Melchior Adam hatte Jungnitz eine Schwester von Pithopöus zur Gattin. Adam, Vitæ Philol. Germ. p. 412. Annall. Univ. T. X. F. 194, a. Witekind, welcher in Jungnitz' Todesjahr zum dritten Male Decan der Artisten-Facultät war, setzte, wie berichtet wurde, dem Hingeschiedenen, wie er dieses auch bei Xylander (oben S. 20) gethan hatte, in den Acten derselben (T. IV. F. 132, a) ein rühmliches Denkmal, welches wir in Beilage IX nebst den einleitenden Worten des Verfassers mittheilen werden.

Witekind war, wie kaum ein anderer Professor der Universität, von dem größten Eifer für die Förderung des Pädagogiums, an dem er selbst kurze Zeit als Lehrer gewirkt hatte, beseelt und stets für die gute Erhaltung und Hebung desselben besorgt und thätig. Eine Folge dieser seiner regen Theilnahme an der Schule war ohne Zweifel auch die, daß er so oft mit einem oder dem andern Mitgliede

Wer Jungnitz' Nachfolger im Pädagogium wurde, wird in den Kirchenraths-Protokollen, soweit diese selbst oder Auszüge aus ihnen noch vorhanden sind, nicht angegeben. Die Universitäts-Acten erwähnen, wie wir bereits (S. 34) berichtet, des Pädagogiums nicht weiter, nachdem die Universität alle Theilnahme an demselben freiwillig aufgegeben hatte.

---

seiner Facultät mit der Inspection des Pädagogiums als „Deputatus Universitatis" betraut wurde. Dabei war es freilich zu bedauern, daß diese Abgeordneten nicht bevollmächtigt waren, irgend Etwas für sich zu thun, sondern über Alles an die Universität Bericht zu erstatten hatten. Bei diesem Geschäftsgange wurden oft die für das Pädagogium wichtigsten Dinge entweder in die Länge gezogen oder stießen auf Schwierigkeiten, welche ihre Ausführung vereitelten. Der Kurfürst sah dieses auch nur zu deutlich ein, und hatte deßwegen in dem an die Universität erlassenen Antwortschreiben auf ihre Bittschrift vom 30. Mai eine andere Einrichtung gefordert. Nach dieser sollten, wie der Kurfürstliche Erlaß (oben S. 32) besagt, drei bis vier Professoren von der Universität gewählt und bevollmächtigt werden, mit dem Kirchenrathe endgültige Beschlüsse zu fassen. Diese gewiß zweckmäßige Einrichtung trat jedoch wegen der bald darauf erfolgten gänzlichen Trennung der Universität von dem Pädagogium nicht in das Leben.

In Anerkennung nun der regen Theilnahme, welche Witekind immer für unsere Schule zeigte, sei es gestattet, hier, wo dessen Name zum letzten Male in Beziehung auf dieselbe vorkommt, Einiges aus seinem Leben dem beizufügen, was wir bereits in: „Lycei origg." p. 89 angeführt haben. Hermann Witekind wurde zu Nienrade in Westphalen geboren und studirte in Wittenberg, wo er mit besonderem Fleiße Melanchthon's Vorlesungen besuchte und diesem seinem Lehrer so entschiedene Beweise von seinen wissenschaftlichen Leistungen gab, daß ihn dieser nicht nur ermunterte, an der dortigen Universität öffentliche Vorlesungen zu halten, sondern ihn auch zum Vorsteher an der Schule zu Riga in Livland empfahl. Dort blieb er bis zum Jahre 1561. In diesem Jahre kam er nach Heidelberg und, wie es scheint, mit der Bestimmung, Lehrer der Dialectik bei der Universität zu werden; allein, da er eine Abneigung gegen diese Professur hatte, wollte er lieber zuwarten, bis ihm ein anderer schicklicher Lehrstuhl zu Theil werden könnte. Da sich aber geraume Zeit dazu keine Gelegenheit bot und er auch nicht länger unthätig sein wollte, übernahm er i. J. 1563 eine Lehrstelle am Pädagogium. In diese wurde er von dem damaligen Decane der Artisten-Facultät, Xylander, am 9. Februar eingewiesen und den Schülern der Anstalt vorgestellt (Acta Fac. Art. T. IV. F. 48, a. b). Doch blieb er nur kurze Zeit an der Schule. Schon nach einem Monate erhielt er die von Xylander mit der Professur der Logik vertauschte Lehrkanzel der Griechischen Sprache und begann am 31. März seine Vorlesungen mit einer Einleitung in die Erklärung des Homer (Acta Fac. Art. l. l. F. 78, b. 79, a). Als Ludwig VI. an die Regierung kam, mußte er, weil er die Concordienformel nicht unterschreiben wollte, i. J. 1580 Heidelberg verlassen. Er begab sich als Lehrer an das in Neustadt von Johann Casimir errichtete Casimirianum. Sobald aber nach Ludwig's Tode Casimir die Administration der Pfalz übernommen hatte, berief er (1584) den von ihm geschätzten Mann als Professor der Mathematik wieder nach Heidelberg. In diesem Amte wirkte er bis zum Jahre 1601, wo er als 77jähriger Greis auf Verwenden des Kurfürsten Friedrich IV. in den Ruhestand versetzt wurde, und zwar mit Beibehaltung seiner vollen Besoldung, welche er auch bis zu seinem am 7. Februar 1603 eingetretenen Tode bezog. Acta Fac. Art. T. IV. F. 149, a. T. V. F. 2, a. Wundt, De ord. philos. P. II. p. 35. 36. Schwab, Syllabus T. I. p. 133. Byler, Fascic. libell. rarior. p. 139. Riesmann, rediviv. p. 200. 201. Lauter, Gesch. d. Gymnas. zu Heidelberg (Programm v. J. 1799) S. 28—34, woselbst auch Witekind's Schriften genannt sind.

§. 15.

Friedrich's III. Freigebigkeit gegen öffentliche Unterrichts-Anstalten und dessen Tod. Ludwig's VI. Veränderung des Kirchenwesens. Entfernung der Reformirten Lehrer und Schüler aus dem Pädagogium. Umwandlung des letzteren in eine Lutherische Anstalt.

Unter Piscator's Rectorat nahm die Schule einen guten Fortgang. Im Vereine mit tüchtigen Lehrern widmete er alle Kraft seinem Berufe, welcher ohnehin, wie wir bereits (S. 40) erwähnten, seinen Neigungen und Wünschen mehr angemessen war, als das früher von ihm bekleidete Lehramt bei der Universität. Dazu kam, daß der Kurfürst und der Kirchenrath mit seinen und seiner Amtsgenossen Leistungen um so zufriedener waren, weil jetzt in der Schule — was als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet wurde — große Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf das Auswendiglernen und Erklären des Reformirten Katechismus gewendet wurde.

Bei der Begeisterung, welche der Kurfürst für den Reformirten Lehrbegriff hatte, war es ihm vor Allem darum zu thun, recht viele Anhänger für denselben zu gewinnen. Den sichersten Weg, diesen Zweck zu erreichen, hatte er, wie schon oben (S. 3—5) gesagt, in der Aufnahme, Berufung und Anstellung ihm gleichgesinnter ausgezeichneter Persönlichkeiten und in der Umgestaltung und Gründung von höheren und niederen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten erkannt. In diesen sollten die jungen Leute nicht nur selbst gründlich in der eingeführten Glaubenslehre unterrichtet, sondern auch zu tüchtigen Lehrern für Schule und Kirche herangebildet werden. Um aber auch, ebensowohl im kirchlichen als wissenschaftlichen Interesse, den dauernden Bestand dieser Anstalten durch geregelte feste Einnahmen zu sichern, zog er die Stifte und Klöster ein, welche unter seinem Vorfahren Otto Heinrich größten Theils sich noch erhalten hatten, und wies nicht nur ihre Einkünfte solchen Anstalten zu, sondern ordnete noch weiter an, daß aus den Kammergefällen die, für jene Zeiten höchst beträchtliche, Summe von 24,000 Gulden jährlich beigefügt werde [121]). Friedrich's Freigebigkeit gegen öffentliche Schulen und Lehranstalten wird daher auch sehr gerühmt [122]).

---

121) Wundt, Magaz. B. I. S. 70. 75.

122) Besonders geschieht dieses von Roding in einer Trauerrede auf diesen Kurfürsten. Sie wurde i. J. 1577 in Gegenwart der beiden hinterlassenen Prinzen des Verstorbenen, des nunmehrigen Kurfürsten, Ludwig's VI., und des nachmaligen Administrators der Pfalz, Johann Casimir's, vor einer zahlreichen Versammlung von Professoren und Studenten, wahrscheinlich im Universitätsgebäude, gehalten. Ueber den Verfasser, welchen Pareus (Histor. Bavarico-Palat. p. 39) unter den Pfälzischen Geschichtschreibern aufzählt und der zuerst unsere Schule Gymnasium nennt (oben S. 1), ist uns trotz aller Nachforschung außer dem Namen nichts Näheres bekannt geworden.

Die Rede wurde in Einem Hefte zugleich mit der Boquin's von gleichem Inhalte herausgegeben (Andreæ, Riesman. rediviv. p. 128) und hat den Titel: „Oratio funebris in laudem Friderici Pii, Sac. Rom. Imperii Septemviri, Comitis Palatini ad Rhenum, Ducis Bavariæ: qui obiit A. D. VII. Calend.

Alle diese Bestimmungen und Einrichtungen waren jedoch, in so fern sie Erkenntniß und Fortpflanzung des Reformirten Lehrbegriffes zum nächsten Zwecke hatten, von keiner langen Dauer. Mit dem am 26. October 1576 eingetretenen Tode des Kurfürsten [123]) fanden auch sie ihr Ende. Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig VI., der Mildthätige genannt, war eben so sehr für das Lutherthum, wie sein Vater für die Reformirte Glaubensansicht, begeistert. Eine gänzliche Umwandlung der kirchlichen Verhältnisse in der Pfalz war daher unvermeidlich; doch mußte diese jetzt gewaltsamer werden, als die von Friedrich vorgenommene Reform. Die Masse des Volkes war damals der neuen Lehre günstig, jetzt aber derselben abgeneigt [124]).

Vor Allem war es die Universität, welche den Kurfürsten von der beabsichtigten Veränderung des seit 17 Jahren bestehenden Kirchenwesens abzubringen suchte. Sie wies auf die traurigen Folgen derselben hin, auf die Gefahr einer Spaltung unter den Protestanten, auf den Untergang des blühenden Zustandes der Schulen, besonders aber hob sie hervor, wie sehr durch dieses Vorhaben, wenn es durch Gewaltsmaßregeln ausgeführt werde, der „gutt Geruch vnnd Leumunth" des verstorbenen Kurfürsten, so wie auch der des Pfalzgrafen Johann Casimir und des Herzogs Wolfgang gekränkt werde. Es geschah dieses, als die sämmtlichen Professoren der Universität, den Rector Ludwig

---

Novemb. Anno Christi MDLXXVI, habita a Guilielmo Rodingo Heidelbergæ Idib. Novemb. — MDLXXVII. Apud Joannem Mareschallum Lugdunensem" 4. Der Inhalt der Rede handelt: „a) De Friderici Electoris pietate. b) De singulari ipsius erga omnis generis et conditionis homines humanitate. c) De admiranda in sacrarum et humanarum literarum scholis aperiendis liberalitate." Ihrem ganzen Inhalte nach kann die Rede einerseits als eine Probe dienen von dem damals herrschenden Geschmack in der Beredsamkeit, wie sie andererseits in ihrem dritten Theile (S. 19—21) eine treffliche Schilderung von Friedrich's Liebe zu den Wissenschaften und seiner Freigebigkeit gegen gelehrte Anstalten gibt. Dieser letzte Theil ist deßhalb auch nicht ohne Wichtigkeit für die Geschichte unserer von ihm so reich bedachten Anstalt. Es sei uns darum gestattet, zumal da die Rede selbst höchst selten ist, den genannten Theil in Beilage X mitzutheilen.

123) In einem handschriftlichen Kalender des Heidelberger Universitäts-Archives findet sich über Friedrich's Tod Folgendes unterm 19. November 1577 aufgezeichnet: Anno 1576. die 26. Octob. obiit illustriss. Princeps Fridericus III. Comes Palat. Elector, religionis repurgatæ propugnator et defensor acerrimus, patronus et asylum exulum Christi. Cujus pietatem, fortitudinem et constantiam posteritas nostra admirabitur et celebrabit magis quam ætas nostra plus satis ingrata." Nach Büttinghausen (Beitr. z. Pfälz. Gesch. B. I. S. 254) rühren die angeführten Worte von den aus Heidelberg vertriebenen Theologen her und sind vermuthlich in Neustadt a. d. H. geschrieben worden.

In den Acten der Artisten-Facultät (T. IV. F. 102, a) wird das Hinscheiden dieses Fürsten in folgender Weise berichtet: „Die 26. octobris (Decano Witekindo) obiit Illustriss. Elector Palatinus Fridericus III., anno ætatis suæ 62., pius, religionis cum primis intelligens, cordatus et placidus princeps: id ante omnia curans, ut Ecclesiæ et scholæ committerentur docendæ et regendæ hominibus idoneis et ut bonæ indolis et probi scholastici haberent alimenta ex bonis huc olim a piis maioribus collatis. Talem igitur Principem et τροφέα nobis ereptum merito dolemus."

124) Häusser a. a. O. Th. II. S. 85. 86.

Graff an der Spitze, in einer feierlichen Audienz dem Kurfürsten bald nach dessen Regierungsantritt — in Folge eines am 6. März 1577 einstimmig im academischen Senate gefaßten Beschlusses [125]) — in herkömmlicher Weise ein Ehrengeschenk überreichten und um Bestätigung ihrer Privilegien baten [126]). Diese Bitte wurde von dem Kurfürsten erfüllt [127]) und eine unter dem 24. April 1577 ausgefertigte Urkunde darüber der Universität zugestellt [128]); allein auf die wegen der kirchlichen Verhältnisse gemachten Vorstellungen ging Ludwig eben so wenig ein, als er die von den Heidelberger Predigern und dem Stadtrathe im Namen der Bürger vorgetragene Bitte erhörte. Der Lutherische Cultus wurde eingeführt und am 11. September 1577 die Mitglieder des Reformirten Kirchenrathes und die Reformirten Pfarrer der Stadt Heidelberg abgesetzt. Diesem folgte auf den Befehl des Kurfürsten am 30. September die Entfernung der Lehrer, Schüler und Alumnen aus dem Pädagogium und der Neckarschule, welche der Reformirten Lehre treu bleiben wollten. Ihre Plätze wurden Lutherischen eingeräumt, so kräftig auch einflußreiche Männer, wie der berühmte Rechtslehrer Hugo Donellus, für diese Anstalten bei dem Kurfürsten sich verwendeten [129]).

Die Stipendiaten des Sapienz-Collegiums, welches damals über 70 Zöglinge hatte, sollten ihren Calvinismus abschwören; allein kaum 5 fanden sich dazu bereit. Als die übrigen nach dem Beispiele ihrer Lehrer, Ursinus und Kimedoncius, lieber ihre Freistellen, als ihre Ueberzeugung aufgaben, wurde das Collegium geschlossen [130]) und die blühenden Anstalten in Neuhausen und Seltz ganz aufgehoben [131]). So verloren denn in den verschiedenen Anstalten im Ganzen etwa 400 junge Leute aus der Pfalz ihren Unterhalt [132]).

Die Universität blieb anfänglich von diesen confessionellen Bestrebungen des Kurfürsten unberührt. Als aber im Jahre 1580 die Professoren die Concordienformel unterschreiben sollten, so verstand sich nur ein einziger, der Professor der Medicin, Ludwig Graff, dazu; die übrigen verweigerten ihre Unterschrift. Dieses veranlaßte, daß an Einem Tage Mader (damals Decan der Artisten-Facultät), Witekind, Pithopöus, Grynäus, Jungnitz und Erast von dem Kurfürsten ihres Dienstes entlassen wurden [133]). Dobbinus und Lanoius hatten, weil sie das Ungewitter vorhersahen (calamitatem providerent), ohne die Aufforderung zum Unterzeichnen abzu-

125) Annall. Univ. T. XI. F. 57, a.

126) Ibid. F. 57, a — 64, a.

127) Ibid. F. 81, b.

128) Ibid. F. 129, b — 130, b findet sich dieselbe in Abschrift.

129) Häusser a. a. O. Th. II. S. 81.

130) Wundt, Magaz. B. II. S. 71—137 (Gesch. d. kirchl. Veränderungen in der Pfalz unter Ludwig VI.). Struv a. a. O. S. 302.

131) Den Originalbericht über die Aufhebung der Schule in Seltz vom 4. November 1577 siehe in Wundt's Magaz. B. II. S. 130. 131. Die reichen Einkünfte der Schule in Neuhausen siehe ebend. B. III. S. 198. 199.

132) Wundt, Pfälz. Kirchengesch. S. 63. 65.

133) Acta Fac. Art. T. IV. F. 110, b. 111, a. Wundt, Magaz. B. II. S. 132.

warten, freiwillig ihre Stellen niedergelegt [134]) und Donellus einen Ruf an die Universität Leiden angenommen, ohne auf den ihm wiederholt und dringend im Namen des Kurfürsten ausgesprochenen Wunsch in Heidelberg zu bleiben einzugehen [135]).

Schon früher (1577), als die Professoren, hatte Pfalzgraf Johann Casimir, welcher dem Calvinismus eben so treu ergeben war, als sein Bruder der Lehre Luther's anhing, Heidelberg verlassen und sich nach Kaiserslautern, das ihm nebst Neustadt an der Haardt als Erbtheil zugefallen war, begeben. Ihm folgten die entlassenen Räthe Friedrich's, und sein kleines Ländchen wurde eine Zuflucht aller bedrängten Reformirten [136]). In Neustadt gründete er (1578) eine Art von Hochschule unter dem bescheidenen Titel „Collegium Casimirianum [137])". Dort suchten nun auch die von Ludwig entlassenen Lehrer ihre Zuflucht und fanden auch freundliche Aufnahme und sicheres Unterkommen.

Unter den Männern, welchen in Neustadt eine Zufluchtsstätte geboten wurde, war auch der Rector des Pädagogiums, Piscator. Sobald er seine Stelle verloren hatte, verließ er Heidelberg und wurde mit Ursinus, Zanchius und Junius als Professor der Theologie angestellt [138]).

Durch den Verlust so vieler ausgezeichneter Männer kam die Universität Heidelberg von ihrer höchsten Blüthe, welche sie je erreicht hatte, schnell herunter, und als das Sapienz-Collegium im Jahre 1577 wieder eröffnet wurde, konnten nur 40 Alumnen aufgenommen werden, da die besondere Unterstützung aufhörte, welche Kurfürst Friedrich III. der Anstalt hatte zufließen lassen.

Die Lehrstellen an dem Pädagogium wurden nun mit Lutheranern besetzt. Das Rectorat erhielt M. Sebastian Pichel, M. Bernhard Dürr (Dörr) wurde zum zweiten Lehrer oder Conrector ernannt und außer diesen noch sechs Lehrer, Matthäus Bader, Adam Sauer, Peter Pedianter, Jacob Diezler, Nicolaus Rosth und Johann Maier, angestellt [139]). Auch der Neckarschule widmete Ludwig seine Aufmerksamkeit, indem er ihr eine neue

---

134) Acta Fac. Art. T. IV. F. 111, a.

135) Die deßhalb von Cisner mit Donellus gepflogenen sehr merkwürdigen Unterhandlungen finden sich in „Cisneri opuscula" p. 948—961.

136) Wundt, Magaz. B. III. S. 177.

137) Vergl. über diese Anstalt „Geschichtliche Gemälde aus der Pfalz. Das Neustadter Thal" des um die Geschichte der Rheinpfalz verdienten Pfarrers Lehmann in Nußdorf bei Landau S. 75 ff. Andreæ, Progr. de Neostadio ad Hartam. 1770. Wundt, Magaz. B. III. S. 179 ff.

138) Vita Parei p. 57. Struv a. a. O. S. 303. — Daniel Pareus (Histor. Bavarico-Palat. p. 298) zählt irrthümlich den Piscator unter die Professoren der Philosophie und schönen Wissenschaften zu Neustadt. Von Neustadt kam Piscator nach Herborn, wo er als Professor der Theologie am 26. Juli 1626 starb. Nähere Nachrichten über ihn geben Georgii Pasoris Oratio in obitum Joannis Piscatoris und Ernst Andreä in der an den Kurfürsten Karl Ludwig gerichteten Zueignungsschrift seiner Meditationum in Psalm. CXIX. Bremæ 1646. Jöcher, Gelehrten-Lexicon unter „Piscator". Andreæ, Spicil. IV. post conat. histor.-liter. de Gymnas. Heidelb. p. 16. 17.

139) Gesäuberter Wahrheitsspiegel. Anhang 2. S. 136.

„Ordnung“ gab, die Einkünfte vermehrte und darüber eine besondere Urkunde ausfertigen ließ [140]).

§. 16.

Schluß.

Doch die Lutherische Restauration dauerte nur kurze Zeit (1576—1583). Ludwig's Wahlspruch „All ding zergänglich“ wurde bald an ihm und an seinen kirchlichen Schöpfungen erfüllt. Was er für die Ewigkeit glaubte gebaut zu haben, ging unter, sobald er (12. October 1583) die Augen geschlossen hatte [141]). Johann Casimir wurde Vormund des noch unmündigen Kur-Erben, des nachmaligen Kurfürsten Friedrich's IV., und Administrator der Pfalz. Wie sein Vater Friedrich den reformirten Glaubenslehren auf's Treueste ergeben, hob er die bestehenden, auf das kirchliche Leben sich beziehenden Einrichtungen auf, stellte die von seinem Vater früher getroffenen her und machte das Land aus einem Lutherischen wiederum zu einem Reformirten. Die nächste Folge davon war, daß er die von seinem Bruder Ludwig entlassenen Geistlichen, Lehrer und besonders Universitätsprofessoren [142]) wieder nach Heidelberg zog und daß auf seine Anordnung alle diejenigen Lehrer und Schüler die Unterrichtsanstalten verlassen mußten, welche sich weigerten, nach dem Heidelberger Katechismus zu lehren oder zu lernen [143]).

Das Pädagogium war auf diese Weise jetzt wieder eine Reformirte Anstalt geworden. Als solche bestand es auch als Gymnasium, wie es später genannt wurde (oben S. 1. Note 1), bis zu seiner Vereinigung mit dem im Jahre 1705 von den Jesuiten in Heidelberg gegründeten Katholischen Gymnasium. Diese Vereinigung fand unter der glorreichen Regierung des Großherzogs Karl Friedrich am 21. November 1808 statt [144]).

So haben sich denn nach wechselvollen Ereignissen in einer langen Reihe von Jahren die Gelehrtenschulen Heidelberg's durch diesen hochherzigen Fürsten zu einer im Sinne und Geiste der fortschreitenden

---

140) Diese Urkunde ist vom 5. November 1582 und befindet sich in dem Heidelberger Universitäts-Archiv unter Nr. 389, 12. Ausführlicheres siehe in d. Gesch. d. Neckarschule S. 47.

141) Häusser a. a. O. S. 131. — Das Universitäts-Archiv besitzt Ludwig's von ihm eigenhändig geschriebenes Tagebuch (Cod. Palat. Nr. 825), worin er die äußeren Lebensgeschäfte so gut aufzuzeichnen pflegte, wie die inneren religiösen Angelegenheiten. In Allem tritt eine reine, kindlich fromme Seele hervor, welcher zum Regenten nur eine festere, selbstständigere Haltung fehlte. Sein hartes Betragen gegen seine reformirten Unterthanen ist, wie Wundt (Gesch. d. Rheinpfalz S. 123) sagt, größten Theils dem Genius jenes traurigen Zeitalters zuzuschreiben, wo die Gesetze der Duldung noch ganz unbekannt waren und den vielen zudringlichen Ueberredungen und Rathschlägen allzu leidenschaftlicher Menschen. Vergl. auch in Moser's Patriotisch. Archiv Th. III. S. 529 die väterliche Ermahnung an seinen Sohn.

142) Annall. Univ. T. XII. F. 121, b. 229—232. 274. 281—285.

143) Wundt, Magaz. B. III. S. 137—208 (Gesch. d. kirchl. Veränderungen unter dem Administrator Casimir).

144) Siehe unsere Gesch. d. Heidelb. Gymnasiums (Jubelfeier) S. 68 ff.

Zeit alle Bekenntnisse des Christenthums umfassenden Anstalt umgebildet. Verehrt nun unsere Schule durch die neue Organisation Carl Friedrich's in dem erhabenen Vater dankbar ihren zweiten Gründer, so wurde Höchstdessen edler Sohn, Großherzog Leopold, ihr sorgsam pflegender Erhalter. In fürstlicher Huld erhob er im Jahre 1837 das damalige Gymnasium zu einem Lyceum [145]). Es blieb somit die Anstalt in dem ihr bei der ersten Gründung im Jahre 1546 von dem Kurfürsten Friedrich II. verliehenen und Jahrhunderte hindurch ununterbrochen geübten Rechte, „ihre Schüler unmittelbar auf die Universität zum Studium von Berufsfächern zu entlassen.“

Die von Höchstdessen Durchlauchtigsten Vorfahren der hiesigen Gelehrtenschule stets zugewendete landesväterliche Fürsorge erneuerte und bekräftigte ihr jetziger Schirmherr, Badens in Ehrfurcht geliebter Prinz und Regent Friedrich, in gleich huldvollster Weise. Unter dem milden, der treuen Pflege der Wissenschaft und Kunst immerdar zugewendeten Scepter unseres gnädigsten Fürsten genießt jetzt die Anstalt die Früchte derjenigen Keime, welche vor Jahrhunderten in unserer schönen Musenstadt mit der Gründung des altehrwürdigen Pädagogiums als vielversprechende Saat für die Zukunft niedergelegt wurden. Einer kommenden Zeit, welche die segensreiche Regierung dieser Durchlauchtigsten Häupter von Badens edlem Regentenhause schildert, bleibt auch die Darstellung Höchstihrer segensreichen Einwirkungen auf die neueste gedeihliche Entwickelung unseres Lyceums vorbehalten.

---

145) Die höchste Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium ist vom 21. December 1837, Nr. 2,144.

Beilagen.

I.

Beschwerde der Artisten-Facultät gegen den Rector des Pädagogiums, Oliverius Bock.

(Zu Seite 6.)

Illustrissimo Principi domino Christophoro Comiti Palatino Rheni Duci Bavariæ etc. Rectori Magnificentissimo etc. Ac cæteris viris in omni disciplinarum genere præstantissimis, Dominis et collegis nostris omni observantia colendissimis Decanus et Facultas Artium S. D. P.

Nisi nobis, Illustrissime Princeps idemque Magnifice Rector, cæterique viri in omni præstanti doctrina excellentissimi, singularis vestra cum erga totam rempublicam literariam, tum maxime erga Facultatem Artium benevolentia perspecta esset, equidem pluribus rationibus Cels. T. ac Excellentiis vestris, viri amplissimi, Facultatis nostræ causam commendandam existimassemus. Non enim obscurum est, qua prudentia et constantia semper ordinem nostrum ejusque dignitatem tueri, amplificare atque ornare studueritis. Proinde minime necesse nunc habemus, ut vel operosa causæ nostræ commendatione vos hîc longius detineamus, vel prolixa beneficiorum vestrorum in ordinem philosophicum collatorum (quem cum grata memoria reverenter colimus) commemoratione insinuare nos tentemus in vestram benevolentiam, quam esse erga nos summam præclare scimus. Illud potius a C. T. et Magnificentia ac hujus ordinis amplitudine, ea qua par est observantia petimus, ut omnes de nobis ita statuere et sentire velint, nos nullius hominis, sed solius utilitatis publicæ amore ac studio permoveri, ut hæc vobis cognoscenda proponamus, et consilium autoritatemque vestram in iis imploremus. Sane jurati sumus cum Universitati, tum Facultati, absque enim hoc esset, facile dissimulaturi eramus, quicquid ab aliis fieret, cujus nobis culpa præstanda non foret. Enimvero videmus novi pædagogii rationes ita institui, ut Facultas Artium temporum injuria debilitata, si ita pergatur, paulo post nulla sit futura. His principiis, quæ, quanquam exigua videri possunt illis, qui negligentius rem considerant, magnam post se ruinam scholæ nostræ trahunt, cum mederi nos soli nequeamus ad C. T. et Magnificentiam, Princeps Illustrissime, vosque ceteri domini Senatores totum negotium deferimus, tum ut consilium pariter et auxilium vestrum experiantur, tum ut officio nos,

quo res cunque cadat, nostro minime defuisse constet. Tuam ergo Celsit. et Magn., Illustr. Princeps et Rector Magn., vestras dignitates, viri amplissimi, reverenter oramus et obtestamur, ut pro vestra pietate, studio et favore erga omnes bonarum literarum ordines, tutelam et defensionem Facult. Artium benigne in vos, una nobiscum recipiatis. Nolumus hîc pluribus argumentis ostendere, quem frūctum laudatissima hæc schola (cuius pars illa est, si non maxima, aliqua saltem atque adeo necessaria) perceptura sit, ex vestra diligentia, et contra, quantum damni, si negligatur, sit sensura; cum nemo sit ex hoc ordine, qui non utrumque hoc intelligat. Ceterum negotium tribus capitibus comprehendi posse videtur. Primum est de disputationibus (non enim hoc loco de exercitiis contubernalibus dicimus, quæ neque institui possunt neque teneri, si quidem auditores primæ classis pædagogii ita alii parere opus habent, ut nostris legibus sapientissime latis, et hactenus usurpatis parere neque possint neque debeant) a disputationibus dicimus ordinariis magistrorum, Dionysianis collegii studiosi ab Oliverio avocantur, quod non tantum contra amplissimi hujus senatus non ita pridem hac ipsa de re factum decretum fit: sed etiam contra Facult. Artium constitutiones ac leges, et Collegii quoque Dionysiani statuta. Ac tametsi admonitus est ejus pædagogii præfectus, intellexeritque senatus amplissimi decretum, tamen præter exspectationem nostram in proposito suo pergit, ut pædagogium non ad Facult. Artium adeoque Universitatis rationes accommodatum, sed separatum et ab Universitate alienatum jure conqueramur. Petimus ergo reverenter, ut superiori decreto, quod ad disputationes attinet, stetur atque illud ipsum decretum ita ei indicetur, ut intelligat, sibi hoc ipsum non esse negligendum, neque nullam Universitati esse in pædagogium Auctoritatem.

Secundum caput est de pædagogicis promotionibus, in quibus magnam inæqualitatem deprehendimus. Nullæ fiunt ex prima classe ad publicas lectiones translationes, imo ne sperandæ quidem ullæ videntur, siquidem licebit unicuique suum in hac re judicium ac sensum sequi, eaque in pædagogio instituere, quæ præ manibus jam haberi haud obscure intelligimus. Jam cum constet pædagogium etiam a vobis eo consilio institutum et eam ipsam ob rem Academiam sesquicentum florenos annuatim contribuere, nempe, ut ibi publicis professoribus discipuli et auditores præparentur et ut quæ ante in contubernio a regentibus audiebantur lectiones, eæ nunc istic audiantur: apparet omnia frustra fieri, siquidem etiam aptos ad publicas audiendas lectiones retinere in pædagogio tentat. Ex secunda classe (ut audimus) in primam nullus integre est translatus, cum tamen ex tertia in secundam transeuntium justus fuerit numerus. Quo consilio illud fuerit factum, ex antegressis circumstantiis, et iis quæ sequuntur, facile est intelligere. Tacemus, quod quosdam privatim Oliverius dehortatus est, ut ne Baccalaureatus titulum ambirent. Neque vero nos fallit, et quanti fiant istæ legitimæ progressiones omnium bene institutarum scholarum consensu, et quam hodie coeperint negligi ac fastidiri, etiam cum dedecore et haud vulgari hujus scholæ damno. Publicis certe professoribus hac ratione auditores non parantur, quod tamen convenerat.

Postremum caput est, quod ab illo tempore, quo pædagogium constitutum est, quædam factæ sunt mutationes in lectionibus absque senatus hujus amplissimi consensu. Etenim et numerum lectionum auctum et novos autores introductos vobis nescientibus, audimus. In hoc genere, ut et aliis enumeratis, cum videantur fieri, quæ sic fiunt, in præjudicium Facult. Artium et Universitatis nostræ ac professorum, silentio ea præterire neque voluimus neque debuimus. Petimus itaque a Cels. et Magn. T. Illustr. Princeps et vobis, viris præstantissimis, ut vel certa aliqua formula concipiatur, quam in pædagogio observent, vel saltem ea, quæ nunc est communi consensu, approbetur: vel si approbata est, publice edita, constanter servetur: neque nisi, consentientibus vobis, deinceps mutetur, ut vel hac saltem ratione Fac. Art. ejusque professoribus salva sua maneant jura, et illa; quod posthac sequatur, habeat. Quod nisi fiat, equidem non videmus, quomodo id impleatur, quod promissum magnifice et liberaliter fuit, quodque fieri etiam debebat: nempe ut pædagogium amplificandæ publicæ scholæ inserviret atque ad eam accommodaretur. Atque hæc sunt capita, Princeps Illustrissime idemque Rector Magnificentissime, viri Clarissimi, quæ vobis hoc tempore consideranda proponere voluimus, hac sola ducti inter alias gravissimas ratione: ut scilicet officio nostro ac fidei nostræ satisfaceremus, et ne nobis aliquando, si quid detrimenti inde accideret, imputari culpa posset. Quod sane præcavere ac leges dignitatemque nostram sarta tectaque tueri, imprimis vestræ est cum sapientiæ tum humanitatis [146]).

II.

Beschwerde des Rectors des Pädagogiums, Oliverius Bock, gegen die Artisten-Facultät.

(Zu Seite 7.)

Die vigesimo quinto Februarii (1567) petiit M. Oliverius Bock, moderator pædagogii, ne Facultas pueros et adolescentulos ad eam ex ipsius ludo accurrentes tam facile et cito ad Baccalaureatum admitteret, quod sic illorum studio et profectu in principiis doctrinæ, antequam solidum aliquid et integrum percepissent, abrupto, etiam, licentius et sine morum disciplina ista ætate viventes, corrumperentur.

Placuit Facultati, respondendum Oliverio, „ut suas res ageret, ipsam tueri et retinere velle usitatum jus creandi Baccalaureos suo arbitrio, non illius; atque si Senatus Ecclesiasticus hic pædagogis patrocinari conetur, imploraturam auxilium Senatus Universitatis.“ Sed hæc controversia per se sopita est tempore et mora, et non ulterius agitata [147]).

---

146) Acta Fac. Art. T. IV. F. 85, a, b.
147) Ibid. F. 86, b.

III.

Johann Heuser's Abdankungsschrift.

(Zu Seite 13.)

Magnifice Domine Rector cæterique Viri Domini Professores atque Senatores amplissimi et doctissimi, Patroni summe colendi!

Etsi a multis annis, quibus maxime Vestra benignitate et studio in Pædagogio hîc munere scholastico functus sum, mihi certas ob causas easque graves nil magis in optatis fuit, quam ut reliquum ætatis in schola ea commode conficere liceret, præsertim cum scirem, (cui et hîc testimonium perhibere possunt ii, qui tum temporis ex Vobis tractationi pædagogicæ adhibiti fuerunt) Senatores Ecclesiasticos, cum anno 1565. ex contubernio novo una cum schola in collegium, in quo nunc juventus instituitur, transferrer, promisisse, se, cum ex contubernio migravero atque operam meam ipsis probavero, daturos operam, ut stipendium, quod laboribus respondeat, æque atque aliis Præceptoribus mihi constituatur: quia tamen id præter omnem exspectationem propter difficultatem nescio quorum impetrare hactenus non potui, constitui tandem a munere scholastico brevi discedere atque rebus meis, quia hac non successit, alia via prospicere. Quare, cum inter reliqua legibus scholæ nostræ caveatur, ut, si Præceptor a Pædagogio discedere velit aut discedere jubeatur, utrinque tribus mensibus ante id significetur, hoc meum institutum (de quo et Senatum Ecclesiasticum superiori septimana certiorem feci) legitimo modo (licet leges præcipuæ mihi minime sint præstitæ) Vobis tempestive significo, quo de alia idonea persona mihi sufficienda commode deliberare possitis. Hoc vero dum facio, simul etiam non solum pro liberalitate, humanitate et benevolentia, qua me hactenus tractastis, habeo et ago vobis gratias amplissimas, animique grati declarationem polliceor, sed etiam a Vobis summopere contendo, ut me etiam posthac amore et studio Vestro prosequi non desinatis, quod et fore omnino confido, si cogitaveritis, me non mutandi vitæ generis studio vel rei scholasticæ fastidio, sed rerum mearum necessitate sic postulante hoc consilium atque institutum suscepisse. Hanc etiam voluntatem et studium erga me non parum augebit et confirmabit cogitatio laborum, quos jam annos ferme decem in priori et hoc Pædagogio inani spe lactatus pertulerim. Valete. Datæ IV. Idus Octobris anni 71.

Magnificentiæ atque Excellentiæ Vestræ

observantissimus

Joannes Heuserus

Udahemius.[148])

148) Annall. Univ. T. IX. P. II. F. 189, a. b. 190, a.

IV.

Zwei Entschuldigungsschreiben Xylander's wegen seiner Nicht-Theilnahme an den Verhandlungen über das Pädagogium.

(Zu Seite 20.)

1. An den Senat der Artisten-Facultät.

M. Wolfgango Vueirkio, Collegii philosophici decurioni dignissimo, Viro eruditissimo et amico suo singulari.

Viris doctissimis atque ornatissimis, Decurioni et Collegio Facultatis Artium, Collegis suis humanissimis Xylander S.

Quod in hunc conventum non venio, causa est, quod, cur hoc statu rerum pædagogicarum (ut vocant) Facultas Artium se interponere in earum tractationem, aut ut suum nomen ei obducatur committere debeat, minime video. Viderint ergo, qui vident. Quod ipse ante aliquot annos, solicite prius toto negotio deliberato, pronunciavi, in eoque adhuc constanter perstiti, eventis etiam meam sententiam comprobantibus: ab eo ut hoc tempore vel latum unguem decedam, nihil video causæ. Quid fiat aut porro futurum sit, præstare non est meum, satisque mihi hoc est, protestari me, si quid contra jus, dignitatem legesque Facultatis Artium et professorum publicorum ac senatorum acciderit, me esse extra omnem culpam, neque me indicante tamen ista fieri. Quod si aliquid ad Facultatem Artium istis ex actionibus utilitatis ornamentive redibit aliquando: laudem totam auctoribus illibatam libenter relinquam, neque in ullam vel minimam de re bene gesta gloriæ partem me ingeram. De cætero non in quemquam quicquam, sed pro mea persona hæc dicere protestarique opus habui. Fidem industriamque meam Facultas Artium in suis rebus desiderabit nunquam: et (ut puto) experta est, quam si tueri possem, equidem facerem. Faciat quisque id, quod rectissimum ei videbitur: et me habeor excusatum. Tantum enim abest, ego ut conatus aliorum infrigere cupiam, ut salva fide et existimatione mea de toto hoc negotio (ad quod nescio quo pacto tractandum invitabar) libenter veterem cantilenam meam repetam:

Per me vel pedibus trahantur ista.

Valete, viri ornatissimi, collegæ clarissimi, et hanc meam mei excusationem æqui bonique facite.

A. d. IV. Id. Mart. 1572.

Vester

Xylander [149]).

2. An den Senat der Universität.

Magnifice domine rector, Senatores præstantissimi,

Si re integra, volente Illustrissimo Principe Electore ac jubente, de tali pædagogio consultaretur, in quo quæ Principis, ad Principem, quæ

149) Annall. Univ. T. IX. P. II. F. 211, a. b. 212, a.

ad Universitatem hanc amplissimam pertinerent, Universitati destinarentur: ea interim habita legum et dignitatis ac doctorum Facultatis Artium, quæ deberet, ratione, equidem pro mea in Principem ac scholam et collegium nostrum fide nihil mallem, quam vel in deliberando, vel etiam in exsequendo meam reipublicæ hac quoque in re quantam possem optimam navare operam, ac (nisi fallor) poterat ea in publicum esse utilis. Verum id, quod jam a sex circiter annis usurpatur pædagogium, tale esse nunquam potui vel credere vel intelligere, quod pro me, non in quenquam alium dictum accipi cum bona omnium pace velim; neque enim aliorum cum prudentia aut sapientia meum ingenium contendo sed tamen, ut in libera republica voces debeant itidem, ut sententiæ esse liberæ: ita meum non est ab iis, quæ anxie prius toto negotio considerato et mature meditatus jam pridem pronunciavi atque monui, temere desciscere: maxime eventis etiam meas cogitationes comprobantibus. Itaque in ludi istius recognitionem, mutationem, correctionemve ullam cur me nolim, hoc tempore, interponere, nomenve meum rei sic cœptæ, constitutæ, adfectæque obduci sinere: causas habeo honestas et quas me æquis omnibus confidam probaturum. Ac quia multis jam ab annis fideliter et libere meam sententiam explicavi, nihil opus habeo eam inculcare. Dum ne in ullam partem culpæ veniam, si quid contra auctoritatem dignitatemque Universitatis hujus inclytæ, adversus honorem professorum philosophiæ et artium publicorum, leges ac ornamenta Facultatis artium non parum (ut lenissime dicam) in ea adhuc tractatione neglectæ evenit: satis est mihi, me in culpæ partem nullam trahi posse: qua dum vaco,

Per me vel pedibus trahantur ista,

in ullam quidem partem laudis de re bene gesta (quam autoribus opto) me si ingessero, non repugno, quin impudens judicer. Frustra autem (ut jam dudum) in senatu disputare, hoc est, aliis molestus esse nullo cum reipublicæ emolumento cur velim? Itaque rem iis tractandam conficiendamque relinquo, qui eam probant. Ipse, qui cohæserit adhuc cum amplitudine Universitatis dignitateque et commodo nostri Collegii, nondum didici. Neque ex hac, quam intendi video, mutatione quicquid aliud spero lucri, quam ut paucularum quarundam legum ac lectionum pro certorum quorundam hominum arbitrio importata mutatione, mox de communi consensu (ut aiunt) instituta: reliqua omnia Universitas probare, confirmare, ac grata habere deinceps vulgo existimari possit: ac porro quovis tempore incidente quibusdam mutandi aliqua cupiditate, ad ejus societatem (suffragationem rectius dixissem) immutetur. Mihi quidem ad primum nuncium hujus de corrigendo isto quod appellant Pædagogio instituti in mentem venit Philotimi medici, qui a phthisico quodam et e pure in pectore concepto laborante rogatus, ut reduviæ ejus medicaretur: „equidem, respondit, bone vir, is est valetudinis tuæ status, ut non sit de reduvia curanda tibi necesse esse solicito.“ [150]) Hæc

---

150) Die Anecdote, auf welche Xylander hier anspielt, erzählt Plutarch in seiner Schrift: De auditione. S. dessen Werke T. II. p. 43. A. Ed. Wechelii Francof. 1599. (T. I. p. 162 Wyttenb.)

ego cum dico, dico quod sentio: et rem aliter habere in animum meum si inducere possem, hæc non dicerem. Interim neque damno quenquam neque incuso: quod mea mihi conscientia dictat, eloquor, facileque et æquissimo animo fero, si plerisque omnibus aliter agendum videtur, quod ipse arbitror. Oro autem vos, Magnifice domine rector cæterique senatores ornatissimi, qua debeo reverentia, ut hæc in eam, quod pium est, partem accipiatis.

A. d. XV. Kal. April.

V. M. et Hum.

studiosissimus
Xylander.

Quid protestatus sim ad conventum senatorum Facultatis Artium, de re hac exstat apud nostri ordinis Decurionem, isque (ut arbitror) edet [151]).

V.

Xylander's Epitaphium.

(Zu Seite 20.)

Manibus Xylandri.

Clauditur hac urna quod erat mortale Xylandri:
Pars reliqua est merito Christe beata tuo,
Qui illud et hanc olim rediens revocabis in unum,
Magni et supremi tempore concilii:
Ut quæ conjuncta in misera pietate fuerunt,
Aeternum pariter gaudia participent,
At nobis justa est data luctus causa, decore
Et tanti orbatis utilitate viri.
Cui labor intempestivus nimiusque videtur
Præproperum fati constituisse diem.
Cui nostra inveniet trunca hoc Academia membro
Non facile ingenio, non facile arte parem.
Summe Pater, da doctores, cœtusque docendos,
Et quamvis raras quæso tuere scholas:
Ethnica ne rursum nostris dominetur in oris,
Quæ fuit ante decem sæcula barbaries [152]).

VI.

Martin Seidel's Entfernung von Heidelberg.

(Zu Seite 24.)

1. In den Kirchenraths-Protokollen vom 8. April 1573 F. 127, a. b heißt es:

„Martinus Seidelius. Marius referirt, dieser hab beim Rectore Urlaub begehrt, In Meinung Straßburg zu sehen. Aber wie er bei Heilbronn kommen, hab er einen antroffen vnd nunmehr her entbotten, sein Pruder sol sich gegen dem Kirchenrath bedanken, er gedenke nit wider zu kommen.

---

151) Annall. Univ. T. IX. P. II. F. 212, a. b. 213, a.
152) Acta Fac. Art. T. IV. F. 102, a.

Jacobo Seidelio gesagt, man verstehe, daß sein Pruder hinweg, sol Vrsachen anzeigen. Sage, sei nechst Montag vom Rectore vsgeschickt worden; sei er Ins Pädagogium gangen vnd sein Pruder gesucht, aber nit funden; hab er an sein statt Classen versehen; hab Rector Univ: gesagt, hab etwas heut gesehen, wolt lieber etwas anderst gesehen haben; hab ihm ein Brief gezeigt, dorin er sich des Guten bedankt, des Ime allhie erzeigt, vnd daneben beordert, man sol die schul mit einem andern versehen; die Vrsachen hab er in ein scriptum verfaßt, das hab er bei Ime gehabt, aber noch nit verlesen. Habs Kirchenräthen wollen anzeigen; Jungnitius begert zu lesen, vnd Ime darnach neben Vberreichung desselben vermeldet, hab er solches zerrissen. Jungnitius hab fragmenta, so viel Ime Jungnitius zu verstehen geben, sei es aber dasjenig, das vor fünf Jaren auch mit Ime gehandelt worden [153]).

Jungnitio gesagt, man verstehe, daß er das Scriptum Seidelii soll gehabt haben, hett Im gepürt, solches In Kirchenrat zu geben. Sagt, Seidelii Pruder habs zerrissen vnd nit gelesen; sej darinnen, daß er nit allein ein Arianer, sondern auch ein Jud und Epicurer; D. Erastus hatt nichts wollen damit zu thun haben. Hatt dem Seidelio gesagt, er mögs zerreißen oder nit thun, was er woll. Soll sehen daß er die Fragmenta wider zusammen bring."

2. Die Annalen der Universität (T. X F. 17, b) erzählen den Vorfall auf folgende Art:

„Mense Aprili 1573 Cum Magnif. Dom. Rector (Erastus), cur Senatum convocasset, paucis exposuisset, capita dicebat, de quibus nunc agendum est; quædam deliberatione opus habent, quædam vero tantum narratione. Et primo quidem ab eo capite, quod in narrando tantum consistebat, initium faciens indicabat, ante paucos dies tabellarium quendam sibi attulisse literas cum libello manuscripto, inscripto Rectori et Professoribus Universitatis. Quos cum inter prandendum accepisset, jussisse dici tabellario, se ei responsum dare tam cito non posse, quod literæ non ad se solum, sed ad totam Universitatem spectent ideoque aliqui vocandi sint, qui reserationi illarum intersint. Finito prandio cum forte domo sua exiisset, tabellarium adhuc ante fores exspectasse et rogasse, ne se diu detinere vellet, ut qui viatico destitueretur. Se igitur rursum ingressum domum et adhibito Doctore Blarero (Alberto Blarero Constantiensi, Medicinæ Professore), qui forte adhuc in ædibus fuerat, reserasse literas a Martino Seidelio Silesio, qui in Pædagogio Præceptorem egerat per multos annos. Inter alia autem, hæc, inquit ille, scripsi, ut intelligeretis, me non esse rediturum, petens præterea, ut libellus suus a Senatu Universitatis legatur, et ubi lectus sit, communicetur etiam Senatui Ecclesiastico. Dom. Rector lectis, dicebat, a se et a Blarero literis et inspecto etiam hinc inde nullo ordine libello, cum in eum locum incidissent, ubi scribitur, filium Dei, Dominum nostrum Jesum Christum, non esse verum Messiam, nec liberatorem generis humani etc., se quasi extra se raptos clausisse

153) Dies bezieht sich wahrscheinlich auf Seidel's Besuch bei Bock im Juli 1567 (S. 23) und auf das eben dort in der Note 72 aus den Annalen Ausgezogene.

librum nec voluisse legendo ulterius progredi, et indignum judicasse libellum istum, qui vel Senatui exhibeatur, vel a quoque legatur. Itaque dimisso tabellario absque responso, vocasse se, dicebat D. Rector, ad se fratrem dicti Martini, qui vices secundi Præceptoris in Domo Dionysiana agit, eique librum dedisse, ut eum porro Senatui Ecclesiastico traderet.

Dictis sententiis placuit, ut Magistro Jacobo Seidelio, fratri eius, qui blasphemum istum libellum, de quo mentio est facta, ad Dom. Rectorem miserat, indicetur, ut eundem Senatui Ecclesiastico offerat.

VII.

Bestallungs-Punkte und respective Revers eines evangelisch-reformirten Rectoris Gymnasii in der Churpfalz.

(Zu Seite 37.)

Ein zeitlicher Rector Gymnasii ist verpflichtet:

Erstlich, wohl zu bedenken, wie wichtig das Amt sey, so ihm anvertrauet worden, von dessen treuer Besorgung das Heil der Jugend in Zeit und Ewigkeit, die Hofnung und Freude der Aeltern, das Wohlsein der Kirchen sowohl, als des gemeinen Wesens, abhanget.

Zweytens, sich deswegen genau vor Gott zu prüfen, ob es ihm nur um Brod zu thun, oder ob er die Ehre Gottes und das Heyl der anvertrauten Jugend bey Antretung seines wichtigen Amts und forthin, redlich suche? damit er nach Masgabe dieses Endzwecks alle Mittel treulich anwende, die dahin führen.

Drittens, nächst Gott der hohen Landesobrigkeit, und von derselben verordneten Churpfälzischen Kirchenrath unterthänig, treu und hold zu seyn.

Viertens, der anvertrauten Jugend mit dem Exempel der Gottesfurcht, Ehrbarkeit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Sanftmuth, Liebe und Keuschheit vorzugehen.

Fünftens, derselben mit aller Treue die Gründe der wahren Religion nach dem Heidelbergischen Catechismo nicht nur in den Kopf, sondern auch fürnehmlich in's Herz zu legen, auch dahin seine Lehre, Ermahnungen, materiam Exercitiorum, Exempla Grammatica, Rhetorica, Logica, Erklärung der Auctorum etc. zu richten, daß der zarten Jugend eine tiefe Ehrfurcht vor Gott, und herzliche Liebe zu ihrem Heiland Christo eingeflößet werde.

Sechstens, mit allen Schülern liebreich, mit guten und zaghaften freundlich, mit bösen und widerspenstigen ernstlich ohne Unterschied des Standes, und ohne Ansehung der Person, umzugehen, auch einem jeden, der zu ihm kommt, einen freyen Zutritt zu verstatten, um Rath zu ertheilen, oder Hülfe zu erweisen, doch mit nöthiger Klarheit, damit der allzu gemeine Umgang nicht zur Verachtung dienen möge.

Siebentens, die Ingenia wohl zu erforschen, und jedes nach seiner Art klüglich zu behandeln, ganz Unfähige von den Studiis abzumahnen, Langsame mit Geduld zu tragen, Fähige aber und Hurtige vor Præcipitanz, Stolz und Sicherheit zu warnen.

Achtens, sich zur rechten Zeit in der Schule einzufinden, keine, es seyn ordentliche oder außerordentliche Stunden, ohne die höchste Noth zu versäumen, und mit der Arbeit bis zur gesetzten Zeit an- und auszuhalten.

Neuntens, währender Information die Zeit wohl anzuwenden, und solche kostbare Zeit ja nicht mit eitlem Geschwätz, Erzählungen, eigener Arbeit und Schlafen, oder auch unnöthigen und unnützen Recitiren zuzubringen.

Zehntens, sich jedesmal auf die vorhabende Lectiones wohl vorzubereiten, um genugsame und deutliche Begriffe der Sachen zu fassen, und solche auf das deutlichste und ordentlichste denen Lernenden einzuflößen.

Eilftens, nach der vorgeschriebenen Regel die vorgeschriebenen Lectiones zu tradiren, und weder quoad materiam noch formam, aus eigenem Willen die geringste Aenderung vorzunehmen, es sei dann mit Genehmhaltung des Kirchenraths.

Zwölftens, die Arbeit jedesmal mit dem Gebet anzufangen, (welches in denen vier unteren Classen teutsch, in denen vier oberen aber lateinisch seyn kann), und die Jugend zum Beten im Geist und Wahrheit anzuweisen.

Dreyzehntens, nach dem Gebet Morgends ein Kapittel aus der Bibel laut und vernehmlich vorlesen zu lassen, und so viel die Zeit leidet, mit einer kurzen Ermahnung zum Nutzen der Jugend anzuwenden.

Vierzehntens, die Jugend mehr zur Schärfung des Judicii, als zur Beschwerung der Memorie anzuhalten, und zu dem Ende die Regulas Grammaticas, Rhetoricas et Logicas vorher deutlich zu erklären, ehe solche auswendig gelernet werden.

Funfzehntens, doch aber dahin zu sehen, daß die Lernenden zu Hause zu thun haben, theils durch Wiederholung des Verhandelten, theils durch Vorbereitung auf das Folgende, theils auch durch fleissiges Lesen und Excerpiren, welches bei solchen, die weiter gekommen, unumgänglich nöthig ist.

Sechzehntens, das Studium grammaticum (in welcher Sprache es auch seyn mag) dahin zu richten, daß die Regulæ wohl verstanden, und sowohl in Explicatione Auctorum, als Exercitiis Syntacticis, mit Verstand und Nachdenken angewendet werden.

Siebenzehntens, in der Erklärung der Auctorum genaue Acht zu haben, daß die Constructio Syntactica beobachtet, dunkle Wörter und Redensarten aus denen Alterthümern, Historie, Geographie etc. erkläret, was einer jeden Sprache eigen ist und natürlich, angemerket, zierliche Redensarten aufgeschrieben und nützlich angewendet, endlich auch die Reinlichkeit der teutschen Sprache in der Uebersetzung beybehalten werde.

Achtzehntens, den Unterschied der Profectuum dahin zu richten, daß die stärkere vorgehen und die schwächere nachfolgen, wodurch die Zeit gesparet, und die Aemulatio erwecket wird, welches dann geschicht, wann die, so weiter gekommen (doch ohne Ordnung, damit ein jeder sich auf die ganze Lection gefaßt halten müsse), expliciren, und die geringere repetiren.

Neunzehntens, in der Erklärung heidnischer Scribenten einen Selectum anzustellen, und diejenige Kapittel oder Stücke zu übergehen, welche anstößig seynd.

Zwanzigstens, in den Exercitiis Syntacticis Fleiß anzuwenden, daß schwerere teutsche Wörter zur Erlernung der Orthographie unter dem Dictiren mit lauter Stimme vorbuchstabiret, die Constructio simplex et elegans denen Anfängern zum Besten, nach den Regulis von Periodus zu Periodus angewiesen, und die zu Hause verfertigte Composition nach solchem Muster accurat und öffentlich corrigiret werde.

Ein und zwanzigstens, auf gute Ordnung zu halten, daß er mit seinen untergebenen Schülern in die Kirche gehe, daselbst genaue Obsicht halte, und wann er selbst aus dringenden Ursachen abwesend seyn muß, seinem Collegæ solche Obsicht anvertraue, auf denen Gassen, sonderlich bey dem Ausgang aus der Schule, durch bestellte Observatores das Betragen der Schüler bemerke, ihnen Reinlichkeit, Höflichkeit und gute Sitten einbinde.

Zwey und zwanzigstens, eine exacte Disciplin in Acht zu nehmen, gegen Faule oder Ungezogene, so, daß er auf der einen Seite eine schädliche Gelindigkeit, auf der andern aber eine verbitternde Strenge sorgfältig und klüglich vermeide und beydes, Liebe und Ehrfurcht, verdiene.

Drey und zwanzigstens, in denen Promotionen nur auf Verdienste und Würdigkeit zu sehen, damit weder Untüchtige aus Gunst hervorgezogen, noch tüchtige Ingenia aus Mißgunst zurückgesetzet werden.

Vier und zwanzigstens, mit denen Collegis in guter Harmonie und Freundschaft zu leben, und alle Ursachen zum Unfrieden nach Vermögen zu vermeiden, auch die unter seinen Collegis etwann entstehende Uneinigkeiten, so bald möglich, zu endigen.

Fünf und zwanzigstens, über die Gesetze der Lernenden zu halten, und solche jedesmal bei dem Anfang eines neuen Curriculi allen Civibus Gymnasii vorzulesen und einzubinden.

Sechs und zwanzigstens, die untere Classes fleißig zu besuchen und dahin zu sorgen, daß alles ordentlich und still zugehe, und sowohl Lehrende als Lernende ihre Pflicht treulich erfüllen, auch im Nothfall den Conrectorem zu subleviren.

Sieben und zwanzigstens, mit denen Collegis öftere Unterredungen anzustellen, und wie das Beste der studirenden Jugend zur Ehre Gottes zu befördern sey, zu untersuchen.

Acht und zwanzigstens, die Fehler der Collegen ins geheim und in Liebe, ohne Herrschsucht zu ahnden, und im Fall der Widerspenstigkeit, solche dem Kirchenrath anzuzeigen.

Neun und zwanzigstens, keine, als die vom Kirchenrath erlaubte Ferien zu vergönnen, noch die erlaubte, über die gesetzte Zeit, zu verlängern.

Dreyßigstens, die neue Cives Gymnasii auf das genaueste zu examiniren, und ohne verkehrte Absichten, einem jeglichen denjenigen Platz anzuweisen, den er verdienet.

Ein und dreyßigstens, in denen Testimoniis, welche denen Promotis mitgetheilet werden, nach seinem Gewissen und Pflichten sich der Wahrheit ohne Passionen und Schmeicheley zu befleißigen. Es soll ein zeitlicher Rector Gymnasii

Zwei und dreyßigstens, endlich ohne Wissen des Kirchenraths und dessen Erlaubniß, auch ohne nach erhaltener Erlaubniß dem Conrectori seine Arbeit zu übertragen, seine Arbeit und anvertrautes Gymnasium nicht verlassen, noch auch um geringer Ursach willen solche Erlaubniß suchen.

Dieses alles stät, vest und unverbrüchlich zu halten, und alles andere getreulich zu leisten, was einem getreuen Rectori Gymnasii und gehorsamen Unterthanen gebühret und wohl anstehet, soll er dem Kirchenrath mit handgegebner Treu, an eines leiblichen geschwornen Eides statt geloben, und sich dessen mit eigener Unterschrift verpflichten und verbinden; alles getreulich und sonder Gefährde.

Und demnach dann Ich,

auf vorgesetzte Bestallungs-

Punkten mich zum Rectorat

ordentlich berufen und bestellen lassen;

Als gelobe und verspreche Ich, solchem allen, wie obstehet, und diese meine Bestallung ausweiset, getreulich und fleißig nachzukommen, und alles dasjenige zu thun, was ein getreuer Rector Gymnasii, gethaner Pflichten wegen, schuldig ist, und billig thun soll, ohne Gefährde. Dessen zu Urkund habe Ich mein Pettschaft hiervor gedruckt, und mich eigenhändig unterschrieben. So geschehen 2c. [154])

VIII.

Handschreiben des Kurfürsten Friedrich III. an die Universität, Piscator's Anstellung als Professor der Physik betreffend.

(Zu Seite 39.)

Friedrich von Gottes gnaden Pfalzgraff Churfürst 2c.

Vnsern gunstigen gruß zuvor, Ersame, hochgelertte, liebe, getreuwe. Ir wisset euch zweiffelßohn zu erInnern, das wir fur einer gutten zeitt Euch Joannem Piscatorem, so vns vonn Joanni Sturmio zu Straßburg vnnd Andern, seiner geschicklichkeit halb, gerumbt worden, ad lectionem physices gnedigst commendirt haben, dorauff wir bißhero von euch Vnbeantwortet Pliben, welches Vnß nit wenig thutt befrembenn, Dieweil dann gemelte profession lang genug vacirt, Vnß auch dorann gelegen, das vnsere Vniversitet mit tuglichen Personen versehen, vnnd In solchem standt vnnd Ruff, dorinn sie (dem herr sey Lob) bishero gestanden, Erhalten werdenn möge, Alß bevellen wir Euch hiemit gnediglich, gemelten Joannem Piscatorem ad professionem physices vff vnnd Anzunemen, Es were dann, das Ir Allbereit eine tuglichere Personn hettet, welches Ir Vnß vff den Fall zu berichten habt, vnnd wir habens euch, der wir zu gnodenn besonders geneigt, gnedige Meinung nit mögen Verhaltenn. Signatum Hejdelberg den 9. Martii Anno 1573.

Denn Ersamen, hochgelerttn vnserm Rectori vnnd Andern dieser vnserer Vniversitet Allhie zu Hejdelberg Rethen sampt vnnd besonders [155]).

IX.

Jungnitz' Epitaphium.

(Zu Seite 42.)

Professor Witekind leitete dieses seinem hingeschiedenen Freunde in den Acten der Artisten-Facultät gestiftete Ehrendenkmal mit folgenden Worten ein:

Fuit vero idem mensis Januarius annique principium collegio nostro inauspicatum morte optimi, integerrimi et doctissimi viri

---

154) Die neueste Religionsverfassung der Reformirten in der Unterpfalz S. 245—252.

155) Annall. Univ. T. X. F. 68, a. b.

Johannis Jungnitii Vratislaviensis, Logicæ Aristoteleæ professoris, collegæ nobis honorifici et chari, qui cum clarrissimo theologo Zacharia Ursino populari et cive suo complures annos familiariter vixerat, ingenii acumine, morum probitate et fide illi quam commendatissimus: mihi quoque intima et diutina consuetudine spectatus et jucundus. Cuius viri memoria, ad testificandum ejus in animo meo desiderium hoc anapæsticum huc retuli, etiam Alexandrum, itidem Logicæ præceptorem, in superiori Decanatu meo mortuum, carmine epitaphio prosecutus. Quod si cuipiam videtur ἀπροσδιόνυσον lectuque molestum est, is prætermittat, ignoscens importuno meo amori et pietati erga defunctum amicum."

Jacet hîc Johannes Jungnitius
Vratislaviensis, clarus in hac
Academia Logicæ doctor:
Ingenii probitate et morum
Charus, qui illum novere, bonis,
Valde hoc genus aversans hominum,
Qui aliud lingua, aliud corde gerunt,
Verus, simplex ipse et apertus,
Animum vultu non dissimulans
Fessam curis animam, iniusto
Nimium irasci solitam et turpi
Nunc Christus Paradiso recreat [156]).

X.

Friedrich's III. Freigebigkeit gegen öffentliche Schulen und Lehranstalten, geschildert von Roding in einer Trauerrede auf diesen Fürsten.

(Zu Seite 44. 45.)

Regum et Principum liberalitas ex variis rebus æstimari solet, sed Friderici Electoris liberalitatem ex liberalium artium et veræ pietatis institutione æstimabimus. Nam cum multa sint ab Electore Friderico ad Ecclesiam Dei instaurandam et Christianæ juventutis salutem conservandam divinitus instituta, nihil tamen ab illo divinius factum videtur, nihilque magis ad præclaram ejus memoriam æternæ posteritati conservandam valere, quam quod per universum Palatinatum publicas illas omnium liberalium artium, cumprimis vero Christianæ pietatis officinas et scholas aperuit et instauravit. Prædicatur Sertorius, quod hominibus eruditissimis, qui artes liberales docerent, et pueros ingenuos educarent, stipendium de publico ærario constituerit. Prædicatur Alexander, quod multis puerorum millibus ex Perside magistros præfecerit, qui Græca instituta, mores, militaremque disciplinam traderent. Prædicatur Vespasianus, quod Græcis et Latinis Rhetoribus annua centena dederit, et scholas

---

156) Acta Fac. Art. T. IV. F. 132, a.

atque Gymnasia, quæ conflagratione montis Vesuvii perierant, renovaverit. Prædicatur Antonius Pius, quod Rhetoribus per omnes provincias annua stipendia numeraverit. Prædicatur Trajanus, quod quinquies millenos adolescentes bonæ indolis ex omni Imperio selectos tanquam pater aluerit, et liberalibus disciplinis erudiendos curaverit, et multi alii veterum et hac nostra ætate studiorum Mæcenates prædicantur. At omnes ex omni ætate, si unum in locum conferantur, vix ac ne vix quidem cum Friderico Electore sunt comparandi. Huius enim in Ecclesia Dei ædificanda liberalitatem universa Christianorum hominum posteritas celebrabit: celebrabunt eam vel millies milleni adolescentes, quos ad literarum studia et veram pietatem addiscendam sustentavit. Nullum per universum fere Palatinatum bene constitutum Gymnasium habebamus, ubi adolescentes Academicorum studiorum fundamenta jacerent: at hodie Friderici Electoris liberalitate, non unum, sed multa nobilissima omnium regionum et nationum adolescentibus aperta et ædificata florent. Habetis hic Heidelbergæ domum (ut nunc vere appellatur) Sapientiæ, ex qua tanquam ex equo Trojano innumeri Ecclesiarum ministri scholarumque moderatores extiterunt. Habetis Gymnasium Heidelbergense, Neohusianum, Saletionense, Ambergense, Crucenacense, in quibus parietes ipsi, si loqui possent, Friderici Electoris liberalitatem testarentur. Constituti sunt omnium artium et linguarum Magistri et collegæ, constituti sunt œconomi, qui victum præceptoribus et discipulis statis horis paratum apponant, qui Principis alumnis libros, victum et amictum, lectos omniaque ad literarum studia persequenda necessaria suppeditent: imo vero constituti sunt certi medici et chirurgi, qui ægrotis adolescentibus medicinam faciant. Sed vultisne, quantos quotannis sumtus in Gymnasia ista impenderit, dicam? *Impendit in annos singulos, ut ex ærarii præfecto accepi, quatuor et viginti florenorum millia.*

Register.

